

---

Stadt Luzern  
Tiefbauamt, Mobilität

---

**Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»  
Machbarkeitsstudie und Gegenvorschlag**

---



---

**Bericht**

---

**planum biel ag | Raum- und Verkehrsplanung**  
Rechbergerstr. 1 | Postfach 938 | 2501 Biel/Bienne  
032 365 64 64 | [contact@planum.ch](mailto:contact@planum.ch) | [www.planum.ch](http://www.planum.ch)

---

**04.08.2021**

# Impressum

## Auftraggeberin

Stadt Luzern  
Tiefbauamt, Mobilität  
Industriestrasse 6  
6005 Luzern

## Projektleiterin

Leevke Stutz, Co-Bereichsleiterin Mobilität  
041 208 88 33  
[leevke.stutz@stadtlu.zern.ch](mailto:leevke.stutz@stadtlu.zern.ch)

## Verfasserin

planum biel ag  
Rechbergerstr. 1  
Postfach 938  
2501 Biel/Bienne

Daniel Sigrist  
Thomas Zahnd

032 365 64 64  
[contact@planum.ch](mailto:contact@planum.ch)  
[www.planum.ch](http://www.planum.ch)

Biel/Bienne, 04. August 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>0.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>6</b>
1.1	Ausgangslage	6
1.2	Zielsetzung und Vorgehen	7
1.3	Projektorganisation	7
1.4	Perimeter	7
1.5	Grundlagen	7
<b>2.</b>	<b>Hinweise zur Planung der Veloinfrastruktur</b>	<b>11</b>
2.1	Standards Veloverkehr Stadt Luzern	11
2.2	Velobahnen	11
2.3	Velostrassen	13
2.4	Das Prinzip 8 - 80	14
<b>3.</b>	<b>Velonetz</b>	<b>15</b>
<b>4.</b>	<b>Überprüfung des Velonetzes aufgrund der Initiative</b>	<b>16</b>
4.1	Umsetzbarkeit	16
4.2	Tabelle Umsetzbarkeit	17
4.3	Plan Umsetzbarkeit	18
<b>5.</b>	<b>Strategien zur Erfüllung der Initiative</b>	<b>19</b>
5.1	Strategie 1: einfache Umsetzbarkeit	19
5.2	Strategie 2: einfache und erschwerete Umsetzbarkeit	20
5.3	Strategie 3: Initiative	22
5.4	Zwischenergebnis	24
<b>6.</b>	<b>Strategie „Initiative“</b>	<b>25</b>
6.1	Velobahnnetz	25
6.2	Massnahmen und Umsetzbarkeit	26
6.3	Massnahmen auf Kantonsstrassen	28
6.4	Wo kann die Initiative nur schwer erfüllt werden?	29
6.5	Kostenschätzung Initiative	30
6.6	Fazit	30
<b>7.</b>	<b>Gegenvorschlag</b>	<b>31</b>
7.1	Zielsetzung des Gegenvorschlags	31
7.2	Velohauptrouten 2033	32
7.3	Massnahmen und Umsetzbarkeit	33
7.4	Massnahmen auf Kantonsstrassen	35
7.5	Schwierige Umsetzbarkeit	36
7.6	Kostenschätzung Gegenvorschlag	38

Anhang 1 Gegenvorschlag: Umsetzbarkeit und Massnahmen

Anhang 2 Gegenvorschlag: Tabelle Kostenschätzung

Anhang 3 Initiative: Umsetzbarkeit und Massnahmen

Anhang 4 Initiative: Tabelle Kostenschätzung

# 0. Zusammenfassung

## Ausgangslage

Die Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» verlangt eine Ergänzung von Artikel 3 des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität. Es soll innert 10 Jahren ein Netz von sternförmigen sowie tangentialen Velobahnen von mindestens 20 km Länge erstellt werden. Die Velobahnen sollen möglichst getrennt vom Motorfahrzeugverkehr über Radwege aber auch Velostrassen geführt werden. Radwege sollen pro Fahrtrichtung mindestens 2 m breit sein.

## Ziele

Die vorliegende Machbarkeitsstudie prüft die Initiative auf ihre Zweckmässigkeit sowie Realisierbarkeit und stellt einen Gegenvorschlag dar.

## Vorgehen

Die Machbarkeitsstudie wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern erarbeitet. Die wichtigsten Arbeitsschritte sind:

- Festlegen des zu überprüfenden Netzes
- Überprüfen des Velonetzes aufgrund der Anforderungen der Initiative
- Erarbeiten von Strategien für die Realisierung der Initiative
- Ausarbeiten und Darstellen eines Gegenvorschlags

## Überprüfung des Velonetzes aufgrund der Initiative

Die im Velonetzplan bezeichneten Hauptrouten von ca. 46 km Länge werden abschnittsweise untersucht und es werden Massnahmen vorgeschlagen, wie die Anforderungen der Initiative erfüllt werden können. Die Massnahmen werden aufgrund ihrer baulichen und organisatorischen Umsetzbarkeit in Kategorien eingeteilt sowie farblich in Plan und Tabelle dargestellt:

-  einfache Umsetzbarkeit
-  erschwerte Umsetzbarkeit
-  schwierige Umsetzbarkeit

## Überprüfung der Initiative

Anhand unterschiedlicher Strategien wird aufgezeigt, ob und wie die Initiative erfüllt werden kann. Eine der wichtigsten Randbedingungen ist die Umsetzung, soll doch das Velobahnnetz in 10 Jahren realisiert werden. Die Strategie „Initiative“ mit einem Velobahnnetz von ca. 20.5 km Länge besteht deshalb zu einem grossen Teil aus Abschnitten, die eine einfache oder erschwerte Umsetzbarkeit ermöglichen.

Die Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» entspricht der Stossrichtung der Stadt Luzern und kann grundsätzlich erfüllt werden. Es gibt jedoch mehrere Gründe für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags:

- Die Forderung, die Velobahnen in 10 Jahren zu realisieren, führt zu einem Netz, das nicht ideal ist. Wichtige Quartiere können nicht erschlossen werden.
- Die Forderung einer weitgehend vom Motorfahrzeugverkehr getrennten Führung des Veloverkehrs kann nicht in der geforderten Konsequenz erfüllt werden.

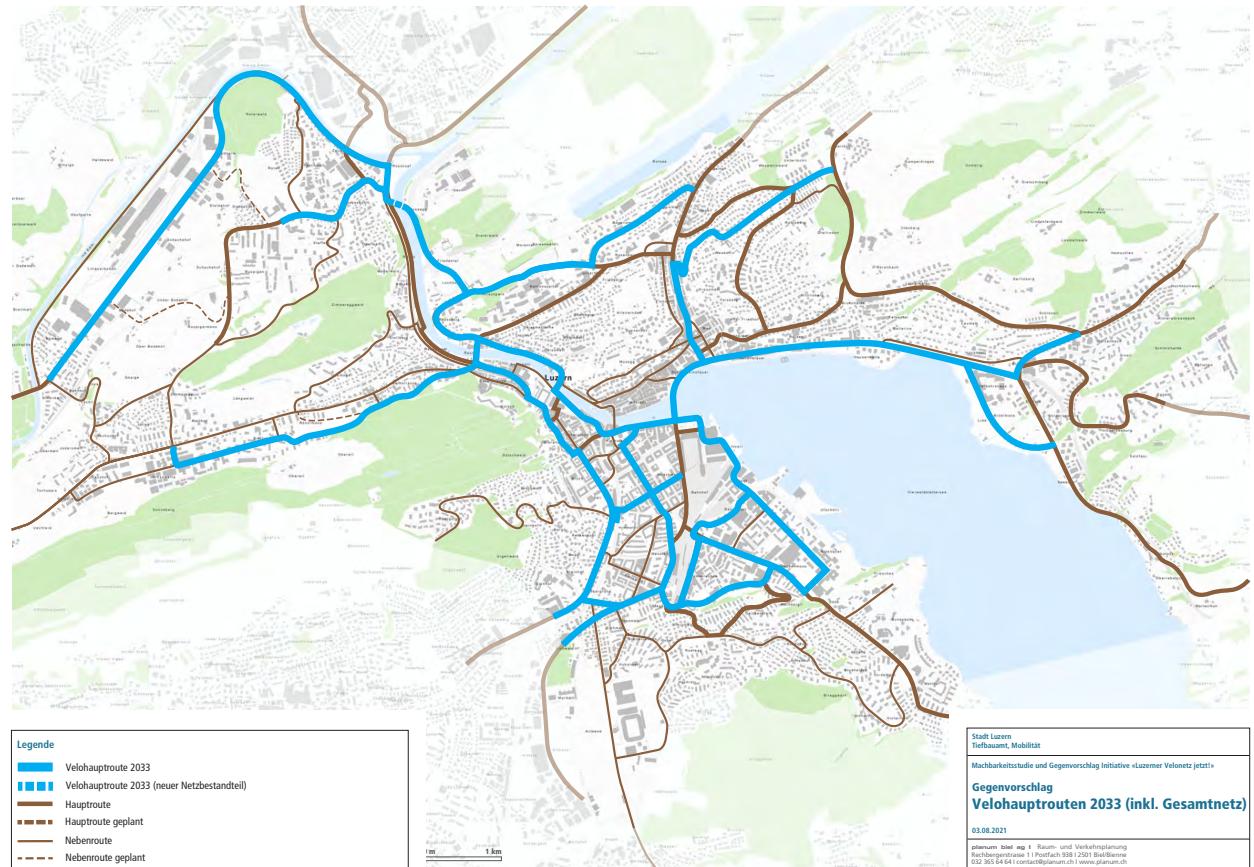
## 0. Zusammenfassung

- Die in der Initiative geforderten Abmessungen bieten zu wenig Flexibilität, um situationsgerechte, gute Lösungen zu finden.

### Gegenvorschlag: Velohaupttrouten 2033

Der Gegenvorschlag übernimmt wichtige Eckpunkte der Initiative und sieht ebenfalls vor, ein Velohaupttroutnennet innert 10 Jahren zu realisieren. Statt Velobahnen sollen dies Haupttrouten gemäss den Standards Veloverkehr Stadt Luzern sein. Diese führen ebenfalls zu einem Velonetz in hoher Qualität. Eine konsequente Trennung des Veloverkehrs vom motorisierten Verkehr ist innerstädtisch nicht innerhalb von 10 Jahren oder in Teilbereichen kaum vollständig erreichbar. Der Veloverkehr soll deshalb „wo möglich und sinnvoll“ statt „weitgehend“ vom Motorfahrzeugverkehr getrennt werden.

Das Velohaupttroutnennet 2033 verbindet das Stadtzentrum mit wichtigen Quartieren und weist eine Länge von ca. 27 km auf, davon ca. 8 km auf Kantonstrassen. Die Kosten für die Realisierung werden auf ca. 40 Mio CHF geschätzt. Es ist eine grobe Schätzung mit unsicheren Annahmen und einem hohen Abstraktionsgrad. In der Kostenschätzung sind ausschliesslich Massnahmen auf Gemeindestrassen enthalten. Die Kosten für die Initiative sind mit ca. 41 Mio. CHF ungefähr gleich hoch.



Gegenvorschlag: Velohaupttroutnennet 2033

# 1. Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

### **Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!»**

Ein Initiativkomitee von Pro Velo Luzern hat die Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» eingereicht. Sie verlangt, dass das rechtsgültige «Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität» im Art. 3 «Fuss- und Veloverkehr» mit einem zusätzlichen Absatz zu «übergeordneten Netzen von Velobahnen» ergänzt wird:

*„Zur Umsetzung des Veloroutennetzes realisiert die Stadt bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen insbesondere ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialem Velobahnen, die von Fuss- und motorisiertem Individualverkehr weitgehend getrennt geführt werden. Velobahnen werden als Velostrassen signalisiert oder auf Radwegen geführt, die je Fahrtrichtung eine Breite von mindestens zwei Metern aufweisen. Die Gesamtlänge dieses Netzes beträgt mindestens 20 km. Der Stadtrat informiert bis zum Erreichen dieses Ziels jährlich in geeigneter Form über den Zwischenstand.“*

### **Rechtliche Rahmenbedingungen zum weiteren Vorgehen**

Der Stadtrat muss eine zustande gekommene Initiative innert zwölf Monaten seit Einreichung mit einem Bericht und Antrag dem Grossen Stadtrat überweisen (Art. 8 Gemeindeordnung der Stadt Luzern GO). Der Große Stadtrat nimmt innert sechs Monaten seit Überweisung mit einem Beschluss zur Gemeindeinitiative wie folgt Stellung: a. Erweist sich die Initiative als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar, erklärt er sie als ganz oder teilweise ungültig. b. Soweit die Initiative gültig ist, kann er sie annehmen oder ablehnen (Art. 9 GO).

Stimmt der Große Stadtrat einer Initiative zu, die wie vorliegend der Fall in Form des ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht worden ist, unterliegt diese dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum wie ein eigener Beschluss des Grossen Stadtrates. Er kann den Entwurf wie eine eigene Vorlage redaktionell bereinigen. Inhaltliche Änderungen sind unzulässig (Art. 10 Abs. 2 GO).

Lehnt der Große Stadtrat eine Initiative ab, unterliegt sie der Volksabstimmung. Der Große Stadtrat kann gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur wahlweisen Abstimmung bringen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Regelung enthält (Art. 11 Abs. 1 GO).

Mit StB 722 vom 28. Oktober 2020 wurde das Zustandekommen der Initiative bestätigt. Es wurden insgesamt 1617 gültige Unterschriften eingereicht. **Die Initiative ist bis spätestens am 27. Oktober 2021 dem Grossen Stadtrat zu überweisen.**

## 1.2 Zielsetzung und Vorgehen

### Ziele

Mit der vorliegenden Studie soll die Grundlage für einen Entscheid mit dem Umgang der Initiative erarbeitet werden. Es ist zu klären, ob die Initiative erfüllt werden kann oder ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll.

Die Initiative wird aufgrund ihrer wesentlichen Forderungen überprüft (vgl. Kapitel 1.1). So wird auch das in der Initiative geforderte Velobahnnetz aufgrund dieser Randbedingungen und insbesondere der Beachtung einer Realisierungszeit innert 10 Jahren entwickelt.

### Vorgehen

Es sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Erstellen eines Velonetzplans und bezeichnen der Netzbestandteile, die bezüglich Initiative überprüft werden sollen (Kapitel 3).
- Abschnittsweise Überprüfung des Velonetzes aufgrund der Anforderungen der Initiative mit Darstellung der Umsetzbarkeit (Kapitel 4).
- Erarbeiten von Strategien für die Realisierung der Initiative (Kapitel 5).
- Beschrieb der ausgewählten Strategie inkl. Kostenschätzung und Gesamtbeurteilung (Kapitel 6).
- Ausarbeiten und Darstellen eines Gegenvorschlags (Kapitel 7).

### Kreuzungen werden nicht behandelt

Kreuzungen und Knotenpunkte sind für den Veloverkehr wichtige Elemente bezüglich Komfort, Sicherheit und Attraktivität. Sie können in der vorliegenden Überprüfung nicht detailliert behandelt werden, da sie eine ausführliche Analyse und die Erarbeitung von Massnahmen unter Einbezug aller Verkehrsarten und auch des Stadtraums erfordern.

## 1.3 Projektorganisation

### Projektleitung

Leevke Stutz, Co-Bereichsleiterin Mobilität

### Projektsteuerung

Adrian Borgula, Stadtrat, Direktionsvorsteher der Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Isabelle Kaspar, Projektleiterin Stab Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Daniel Meier, Leiter Tiefbauamt

### Auftragnehmerin

planum biel ag, Daniel Sigrist und Thomas Zahnd

## 1.4 Perimeter

Gebiet der Stadt Luzern.

## 1.5 Grundlagen

### Politische Vorgaben

- B 10/2018: «Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern» vom Grossen Stadtrat am 20. September 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen
- Raumentwicklungskonzept Stadt Luzern B 11/2018 vom Grossen Stadtrat am 20. September 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen
- B+A 31/2018 «Aktionsplan Fussverkehr und Aktionsplan Veloverkehr» vom Grossen Stadtrat am 21. Februar 2019 zur Überarbeitung zurückgewiesen
- B+A 12/2017 «Quartierentwicklung» vom Grossen Stadtrat am 29. Juni 2017 beschlossen
- Protokollbemerkungen im B+A 5/2020 Konzept Autoparkierung vom GrStR vom 12. November 2020:
  - Die Protokollbemerkung 1 zu Kapitel 8 «Massnahmen Strassenparkierung» auf Seite 26 lautet:  
«Die Stadt Luzern soll wo nötig durch gezielten Abbau von oberirdischen Parkplätzen die durchgehende Markierung von Velowegen oder Radstreifen ermöglichen. Damit soll eine sichere Fahrt von Würzenbach, Maihof, Reussbühl, Littau, Allmend und Tribschen Richtung Zentrum oder zurück garantiert werden. Desgleichen sind oberirdische Parkplätze aufzuheben oder zu verlagern, wo dadurch der Bau von separaten Busspuren realisiert werden kann.»
  - Die Protokollbemerkung 9 zu Kapitel 9.1 «Totalrevision Parkplatzreglement» auf Seite 72 lautet:  
«Der Stadtrat verbessert das Angebot von ÖV, Fuss- und Veloverkehr insbesondere im Stadtteil Littau so, dass dieser zügig in die Zone 2 umgeteilt werden kann.»

### Planungsgrundlagen

- Standards Veloverkehr der Stadt Luzern vom 25. August 2020
- Stadt Luzern, Tiefbauamt: Richtplan leichter Zweiradverkehr vom 29. September 2009
- Verkehrsrichtplan Littau, Teil Radverkehr 2004
- Agglomerationsprogramme Luzern und die darin enthaltenen Massnahmen
- Vorstudie Velonetz für das Agglomerationsprogramm Luzern 4. Generation
- Kantonales Radroutenkonzept 1994 (Ergänzung 2009) Politische Vorstösse
- Kantonaler Richtplan vom 17. November 2009, teilrevidiert am 26. Mai 2015

### Politische Vorstösse

- Initiative "Luzerner Velonetz jetzt!" des Initiativkomitees von Pro Velo Luzern am 6. November 2020 dem Stadtrat überreicht <https://velonet-z.jetzt/> Motion 133, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 14. September 2017 (als Postulat überwiesen am 26. April 2018): **Für ein Netz von Veloachsen in der Stadt Luzern**
- Motion 341, Ali R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. April 2016 (teilweise überwiesen am 6. April 2017): **Massnahmen zur Reduktion der Gefahrenstellen für den Veloverkehr**
- Postulat 47, Korintha Bärtsch und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. Februar 2017 (überwiesen am 6. April 2017): **Kombinierte Bus-/Velospur Seebrücke-Schweizerhofquai rasch realisieren**
- Postulat 81, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion sowie András Özvegyi und Judith Wyrtsch namens der GLP-Fraktion vom 27. April 2017 (überwiesen am 16. November 2017): **Sicherheit für Fahrradfahrende auf der Haldenstrasse und dem Schweizerhofquai erhöhen**

### Weitere Grundlagen

- Stadt Luzern: Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität vom 29. April 2010
- Kanton Luzern: Geoportal. Grundbuchplan. <http://www.geo.lu.ch/map/grundbuchplan>
- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 13.12.2002 (Stand 01.01.2017)
- Signalisationsverordnung (SSV), Stand vom 01.07.2012
- Bauprogramm für Kantonstrassen 2019–2022
- Verkehrsverbund Luzern öV-Bericht 2018 bis 2021 vom 14.11.2017
- Bericht AggloMobil 4
- Stadtraumkonzept Innenstadt Luzern vom 23.02.2018

- Unfallstatistik
- Verkehrszahlen LSA-Schlaufen

**VSS-Normen (Auswahl)**

- SN 640 210 – Entwurf des Strassenraumes; Vorgehen für die Entwicklung von Gestaltungs- und Betriebskonzepten
- SN 640 211 – Entwurf des Strassenraumes; Grundlagen
- SN 640 303 – Strassenprojektierung; Entwurf von Hauptverkehrsstrassen innerorts
- SN 640 200a – Geometrisches Normalprofil; Allgemeine Grundsätze, Begriffe und Elemente
- VSS-40240 – Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr – Grundlagen
- VSS-40246A – Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr – Unterführungen
- VSS-40247A – Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr – Überführungen
- VSS-40252 – Knoten; Führung des Veloverkehrs

**Literatur (Auswahl)**

- Planung von Velorouten, Handbuch, ASTRA und SchweizMobil, 2008
- Velobahnen, Grundlagendokument, ASTRA und Velokonferenz Schweiz, 2015
- Hinweise für die Planung von Veloschnellrouten („Velobahnen“) in Städten und Agglomerationen, Forschungsprojekt, Bundesamt für Straßen ASTRA, 2017
- Veloverkehr in Kreuzungen, Handbuch, ASTRA und Velokonferenz Schweiz; 2021

## 2. Hinweise zur Planung der Velo-infrastruktur

Zu Fragen der Veloverkehrsplanung bestehen viele Grundlagen und Fachpublikationen (vgl. Kapitel 1.5). Im vorliegenden Kapitel wird auf Grundlagen und Themen vertieft eingegangen, die für die Machbarkeitsstudie Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» und die Ausarbeitung des Gegenvorschlags von besonderer Bedeutung sind.

### 2.1 Standards Veloverkehr Stadt Luzern

Die Standards zeigen konkrete Lösungsmöglichkeiten für die Führung des Veloverkehrs auf offenen Strecken, bei Knoten sowie bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Es wird in Qualitätsstandards für Haupt- und Nebenrouten sowie in Optimal- und Minimalfall unterschieden. Auf Hauptrouten gilt die Dimensionierung gemäss Optimalfall, Abweichungen sind zu begründen. Für die vorliegende Studie werden die Anforderungen für Hauptrouten angewandt.

Führungsart	Abmessungen optimal (m)	Abmessungen minimal (m)	Bemerkungen
Radstreifen in Seitenlage	2.50	1.80	
Radstreifen in Mittellage	2.50	2.20	Wegen des Prinzips 8 - 80 (vgl. Kapitel 2.4) nicht anwenden.
Strassenbegleitender Radweg, Typ A und B	2.50	1.80	
Abgesetzter Radweg	2.50	1.50	
Zweirichtungsradweg	4.50	3.20	
Kombinierte Fuss- und Radwege	≥ 3.50	≥ 3.50	Nur ausnahmsweise anwenden.
Kernfahrbahn (Radstreifen)	1.80 - 2.00	1.50	DTV unter 10'000

Abmessungen gemäss Standards Veloverkehr Stadt Luzern für Hauptrouten (Auswahl)

### 2.2 Velobahnen

Die Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» fordert ein zusammenhängendes Netz von Velobahnen. Velobahnen sind die hochwertigsten Bestandteile des Velonetzes und zeichnen sich insbesondere aus durch:

- möglichst unterbruchsfreie Fahrt mit wenigen Stopps und Wartezeiten
- komfortabel und sicher dank hoher Qualität hinsichtlich Breite, Belag, Kurvenradien, Sichtverhältnisse sowie direkt und flüssig befahrbare Linienführung; dies ermöglicht problemlose Überhol- und Kreuzungsmanöver und Nebeneinanderfahren
- hohe Gestaltungs- und Ausstattungsqualität

Velobahnen werden auch als Velovorzugsrouten, Velovorrangrouten, Veloschnellrouten oder auch als Premiumrouten bezeichnet. Im innerörtlichen und insbesondere innerstädtischen Gebiet steht die unterbruchsfreie Fahrt und die hohe Qualität bezüglich Komfort und Sicherheitsempfinden im Vordergrund. Ein flüssiges Vorwärtskommen ist wichtiger als die gefahrene Geschwindigkeit.

#### Dimensionierung

Die Abmessungen von Velobahnen sind nicht abschliessend definiert und richten sich zudem auch nach den zu erwartenden Frequenzen. Folgend sind zusätzlich zu den oben erwähnten Anforderungen einige weitere aufgelistet, die teilweise auch von der Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» explizit gefordert werden:

- möglichst getrennt vom motorisierten Verkehr
- möglichst getrennt vom Fussverkehr
- Forderung Initiative: Zweirichtungsradwege min. ca. 4.0 m breit (wegen Kreuzungsmanövern und Nebeneinanderfahren sind 4.5 m anzustreben; dies entspricht auch den Standards der Stadt Luzern)
- Forderung Initiative: Einrichtungsradwege min. ca. 2.0 m breit (wegen Nebeneinanderfahren und Überholmanövern sind eher 2.5 m oder 3.0 m anzustreben; 2.5 m entspricht den Standards der Stadt Luzern)

#### Führungsarten von Velobahnen

Eine Velobahn kann auf unterschiedliche Weise geführt werden:

- Zweirichtungsradweg
- Einrichtungsradweg; geschützte Radstreifen
- Radstreifen
- Velostrasse
- Umweltpur (gemeinsam mit Bus und evtl. Taxi)
- Begegnungszone, Mischverkehr mit Fussverkehr (ausnahmsweise)



Velobahn in den Niederlanden.

Geschützte Radstreifen werden auch Protected-Bike-Lanes genannt. Es sind mit Elementen von der Fahrbahn abgetrennte Radstreifen und entsprechen in der Funktion den Einrichtungsradwegen. Häufig werden sie als Sofortmassnahmen eingesetzt.

### 2.3 Velostrassen

Velobahnen können auf Velostrassen abseits der Hauptverkehrsachsen vortrittsberechtigt durch verkehrsberuhigte Quartiere geführt werden. Nachteilig ist, dass Velofahrende nicht vom motorisierten Verkehr getrennt geführt werden und dass Verbindungen durch Quartiere häufig mit Umwegen verbunden oder mit zusätzlichen Vortrittsentzügen bei Querungen belastet sind. Die gesetzlichen Vorgaben für Velostrassen gelten seit dem 1. Januar 2021, sind minimal gehalten und in der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen, Art. 4 Absatz 1b, geregelt. Auf Velorouten darf von der generellen Regelung mit Rechtsvortritt abgewichen werden. Es ist zudem möglich, die Velostrasse mit Markierungsmassnahmen wie Piktogrammen, Schrift und farblicher Gestaltung hervorzuheben.

Um eine hohe Qualität für Velofahrende zu erreichen, sind weitere Rahmenbedingungen in Diskussion, die mit VSS-Normen geregelt werden sollen:

- Der (erwartete) Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr soll mindestens 50 % betragen, damit primär Velofahrende von der Massnahme profitieren.
- Der DTV des motorisierten Verkehrs sollte nicht höher als 3000 sein.
- Für Velostrassen ist ein möglichst geradliniger Verlauf der Fahrbahn mit wenigen horizontalen Versätzen anzustreben.
- Die Breite der Fahrbahn sollte etwa 4.50 bis 5.00 m betragen. Entlang von Parkplätzen ist ein Zuschlag von mind. 0.75 m vorzusehen.

In der vorliegende Studie werden zusätzlich folgende Randbedingungen berücksichtigt:

- keine Senkrecht- oder Schrägparkierung entlang von Velostrassen
- beidseitige Längsparkierung nur in Ausnahmefällen und bei einer Fahrbahnbreite von 6.0 - 6.5 m



Geschützter Radstreifen (Protected-Bike-Lane).

## 2.4 Das Prinzip 8 - 80

Als anschauliches Prinzip für eine benutzerorientierte Gestaltung des öffentlichen Raums hat in den letzten Jahren die Regel 8 - 80 immer mehr Beachtung gefunden. Auf die Veloplanung übertragen fordert diese Regel bei der Projektierung zu folgenden Überlegungen auf: sich ein 8-jähriges Kind vorstellen – sich eine 80-jährige Person vorstellen – und sich dann die Frage stellen, ob man diese Personen bedenkenlos mit dem Velo auf der projektierten Infrastruktur fahren lassen würde. Die Regel soll auch in Luzern für wichtige Velorouten und insbesondere das Velobahnnetz angewendet werden (Quelle: Handbuch Veloverkehr in Kreuzungen, ASTRA und Velokonferenz Schweiz, 2021).



Entspanntes und sicheres Velofahren für alle Altersgruppen (Foto A. Bongers, s'-Hertogenbosch NL).

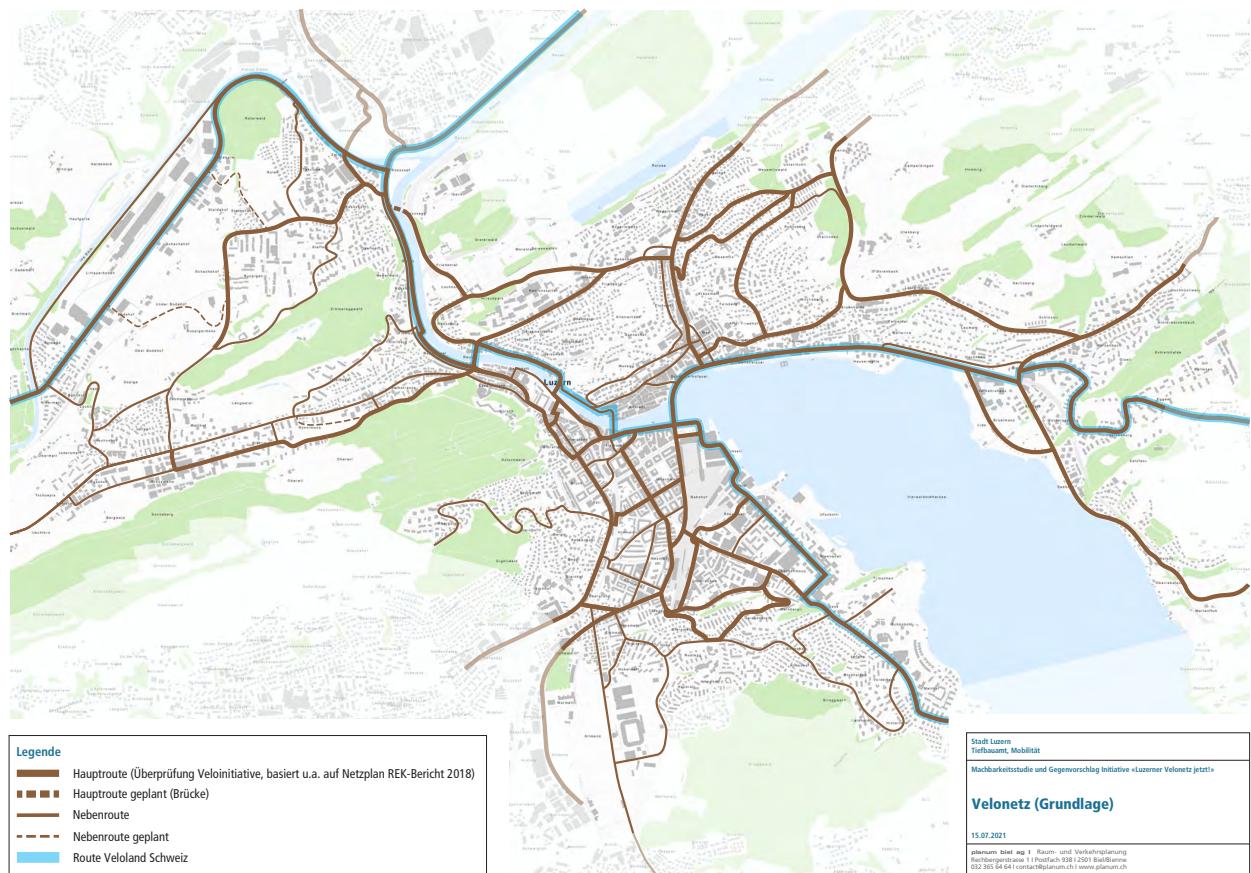
### 3. Velonetz

Der Velonetzplan beruht auf dem Netzplan des REK-Berichts von 2018, des Richtplans Zweiradverkehr von 2008 und wurde für die vorliegenden Dokumente überarbeitet und ergänzt.

Der Netzplan zeigt:

- Hauptrouten
- Nebenrouten
- Veloland Schweiz Routen

Mit der in den nächsten Jahren geplanten Überarbeitung des Velorichtplans der Stadt Luzern wird das Velonetz vertiefter bearbeitet und wo nötig angepasst. Dabei werden auch die genauen Bezeichnungen der Routen sowie die Routenhierarchie geklärt.

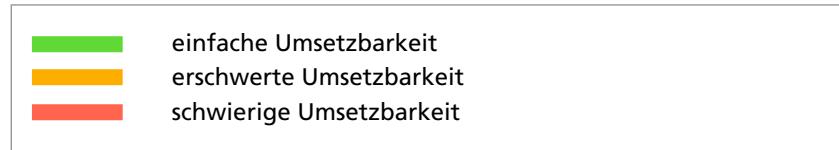


Velonetz (Grundlage)

## 4. Überprüfung des Velonetzes aufgrund der Initiative

### 4.1 Umsetzbarkeit

Die im Velonetzplan bezeichneten Hauptrouten werden abschnittsweise untersucht und es werden Massnahmen vorgeschlagen, wie die Anforderungen der Initiative (vgl. Kapitel 1.1) erfüllt werden können. Die Massnahmen werden aufgrund ihrer baulichen und organisatorischen Umsetzbarkeit in folgende Kategorien eingeteilt:



Kategorien der Umsetzbarkeit

Bei der Einschätzung besteht aufgrund der Flughöhe der Betrachtungen und der begrenzten Möglichkeit der Situationsanalyse ein Interpretationsspielraum. Ebenso kann die Gewichtung der Kosten, des Nutzens und von unterschiedlichen Interessen nicht an dieser Stelle erfolgen. Sie ist Thema einer ganzheitlichen Betrachtung und wird auf politischer Ebene aufgrund der Zielsetzungen und in der Regel auch aufgrund detaillierter Studien vorgenommen.

#### Einfache Umsetzbarkeit

Massnahmen sind innerhalb des bestehenden Fahrbahnrandes oder innerhalb des Strassenraums realisierbar. Es sind meist organisatorische Massnahmen mit einfachen baulichen Anpassungen und unkomplizierter Umsetzung wie:

- Velostrassen in bestehenden Tempo-30-Zonen
- der Bau von Einrichtungsradwegen oder geschützten Radstreifen (Protected Bike Lanes) falls innerhalb des bestehenden Fahrbahnquerschnitts möglich
- Aufheben von wenigen Parkplätzen

#### Erschwere Umsetzbarkeit

Für die Realisierung sind bauliche Massnahmen ausserhalb der bestehenden Fahrbahn, punktueller Landerwerb oder bedeutende organisatorische Massnahmen erforderlich. Es sind Massnahmen, die teuer sein können oder bei deren Umsetzung mit Schwierigkeiten zu rechnen ist. Beispiele:

- Velostrassen, wenn Tempo 50 Strecken in Tempo-30-Zonen umgewandelt werden (entsprechende Verfahren und Massnahmen erforderlich)
- Reduktion von Vorsortierstreifen an stark belasteten Kreuzungen
- Kunstbauten
- Beanspruchung von Grünflächen
- der Bau von Einrichtungsradwegen oder geschützten Radstreifen (Protected Bike Lanes) falls nicht innerhalb der bestehenden Fahrbahn oder Strassenraums möglich
- Aufheben einer grossen Anzahl Parkplätze

#### 4. Überprüfung des Velonetzes aufgrund der Initiative

##### Schwierige Umsetzbarkeit

Die Realisierung erfordert umfangreiche bauliche und/oder einschneidende organisatorische Massnahmen in meist beengten räumlichen Verhältnissen:

- Eingriffe in Vorgärten, Vorbereiche oder Grünräume auf grosser Länge
- Umfassender Landerwerb von vielen Grundeigentümern
- Reduktion von Fahrstreifen an stark belasteten Strassen mittels Einbahnsystem oder Einspurstrecken (Teilsperren)

Es werden keine Vorschläge gemacht, bei denen Häuser abgebrochen, Baumreihen entfernt oder Fussgängeranlagen massiv verschmälert werden.

## 4.2 Tabelle Umsetzbarkeit

Das im Velonetzplan (vgl. Kapitel 3) definierte Netz wurde abschnittsweise untersucht und in die Kategorien gemäss Kapitel 4.1 eingeteilt. Die Überlegungen sind tabellarisch festgehalten. Die Tabelle enthält die wichtigsten abschnittsweisen Informationen sowie Hinweise zu den Massnahmen, die nötig sind, um die Initiative zu erfüllen. Sie ist ein Arbeitsinstrument und Grundlage für den Plan Umsetzbarkeit. Insgesamt wurden über 100 Abschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 46.5 km untersucht.

Abschnitt	Strasse	Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	Führungsart (Streckenlänge)						Initiative (Streckenlänge)			Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?	
			Zweirichtungsrads weg	Einrichtungsrads weg	Radstreifen	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fussverkehr	Mischverkehr mit MIV	mehere / kein Vorschlag	einfache Umsetzbarkeit	erschwerte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit	
A1	Langensandstrasse (Stadtgrenze - Matthofring)	G1		300							300			>Tempo-30-Zone; Velostrasse; allenfalls Kombination mit Kernfahrbahn, um die optische Breite der Fahrbahn zu reuzieren > Aufheben Längsparkierung
A2	Langensandstrasse (Matthofring - Hirtenhofstr.)	G1	150								150	Fahrbahn 6.0 m; Radstreifen 2 x 1.5 m; Trottoir West 2.0 m; Trottoir Ost 3.5 m inkl. Baumreihe; Breite total: 14.5 m; Busachse	> Einrichtungsrads wege 2 x 2.0 m; Fahrbahn 6.5 m; Trottoir West 2.5 m; Trottoir Ost 3.5 m inkl. Baumreihe; Breite total: 16.5 m > Zusätzliche Breite von 2.0 m auf der ganzen Länge notwendig (Wiese); evtl. Landerwerb nötig	
A3	Langensandstrasse (Hirtenhofstr. - Eifeldstr.)	G1	800								800	Fahrbahn 6.0 m; Radstreifen 2 x 1.5 m; Trottoir Ost 2.0 m; Trottoir West 3.5 m inkl. Baumreihe; Breite total: 14.5 m; 5 Längsparkplätze im Bereich Warteggstrasse (stadteinwärts); Busachse	> Einrichtungsrads wege 2 x 2.0 m; Fahrbahn 6.5 m; Trottoir West 2.5 m; Trottoir Ost 3.5 m inkl. Baumreihe; Breite total: 16.5 m > Landerwerb von 2.0 m auf der ganzen Länge notwendig (nur westseitig); Anpassungen von Vorgärten- und Vorplätzen erforderlich; tangiert Flächen für Biodiversität im Bereich Weinbergl	
A4	Tribischenstrasse (Eifeldstr. -	G1	800								800	DTV ca. 13'500; Fahrbahnbreite 15 - 18 m inkl. Radstreifen	> Einrichtungsrads wege 2 x 2.5 m (Optimalfall; indirektes Linksabbiegen	

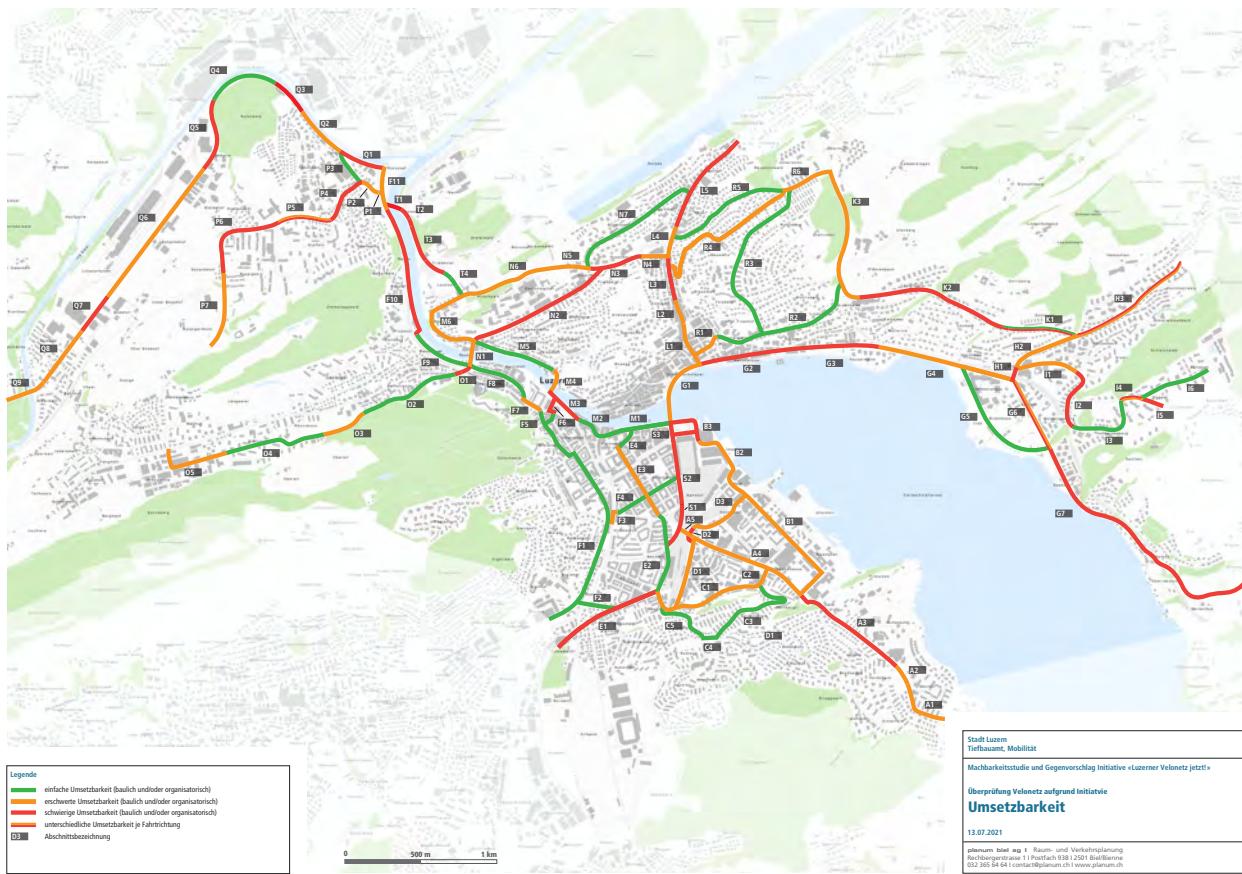
Tabelle Umsetzbarkeit (Ausschnitt)

#### 4. Überprüfung des Velonetzes aufgrund der Initiative

## 4.3 Plan Umsetzbarkeit

Der Plan zeigt das untersuchte Velonetz in den Farben der Umsetzungs-  
kategorien sowie die Abschnittsbezeichnungen. Das dargestellte Netz um-  
fasst:

-  einfache Umsetzbarkeit: ca. 14.5 km
  -  erschwerte Umsetzbarkeit: ca. 17.5 km
  -  schwierige Umsetzbarkeit: ca. 14.5 km



## Plan Umsetzbarkeit Gesamtnetz aufgrund Anforderungen der Initiative

## 5. Strategien zur Erfüllung der Initiative

Anhand unterschiedlicher Strategien wird aufgezeigt, ob und wie die Initiative erfüllt werden kann und was dies für das Veloroutennetz und die Umsetzung bedeutet. Eine der wichtigsten Randbedingungen ist die Umsetzung, soll doch das Velobahnnetz in 10 Jahren realisiert werden (Forderung der Initiative). Deshalb wird sie allen Strategien als wichtige Randbedingung zu Grunde gelegt.

### 5.1 Strategie 1: einfache Umsetzbarkeit

#### Beschrieb

- ausschliesslich Massnahmen mit einfacher Umsetzbarkeit (grün)
- Länge des Netzes: ca. 14.5 km
- vorwiegend Velostrassen

#### Umsetzbarkeit

- einfache Umsetzbarkeit: ca. 14.5 km
- erschwerte Umsetzbarkeit: 0 km
- schwierige Umsetzbarkeit: 0 km

#### Führungsarten

- Velostrassen: ca. 13 km
- übrige: ca. 1.5 km

#### Beurteilung

- es entsteht kein durchgängiges Netz
- das Netz ist kürzer als die geforderten 20 km
- die Anforderungen der Initiative sind nicht erfüllt



Strategie 1: Netzplan

## 5.2 Strategie 2: einfache und erschwere Umsetzbarkeit

### Beschrieb

- ausschliesslich Massnahmen mit einfacher und erschwerter Umsetzbarkeit (grün und orange)
- Länge des Netzes: ca. 32 km
- vorwiegend Velostrassen; ergänzt mit Einrichtungsradwegen und einer neuen Kunstbaute

### Umsetzbarkeit

-  einfache Umsetzbarkeit: ca. 14.5 km
-  erschwere Umsetzbarkeit: ca. 17.5 km
-  schwierige Umsetzbarkeit: 0 km

### Führungsarten

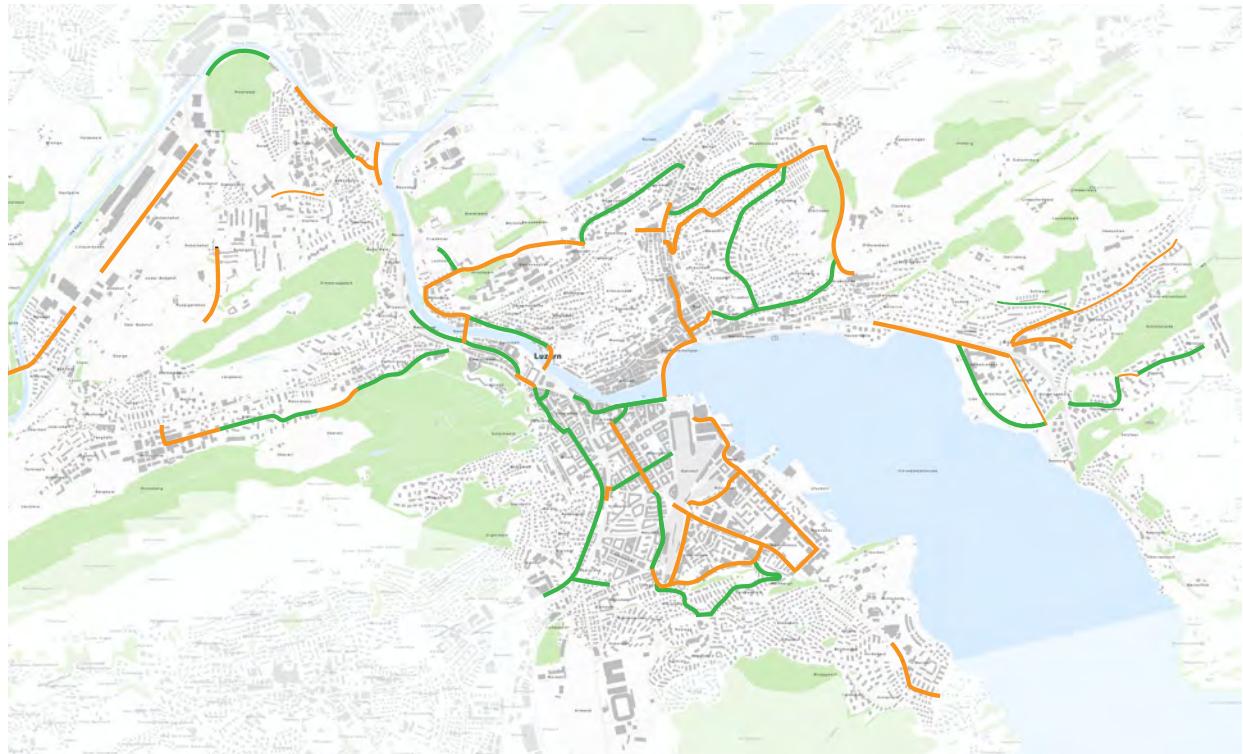
- Velostrassen: ca. 19 km
- Ein- und Zweirichtungsradwege: ca. 7.5 km
- übrige: ca. 5.5 km

### Beurteilung

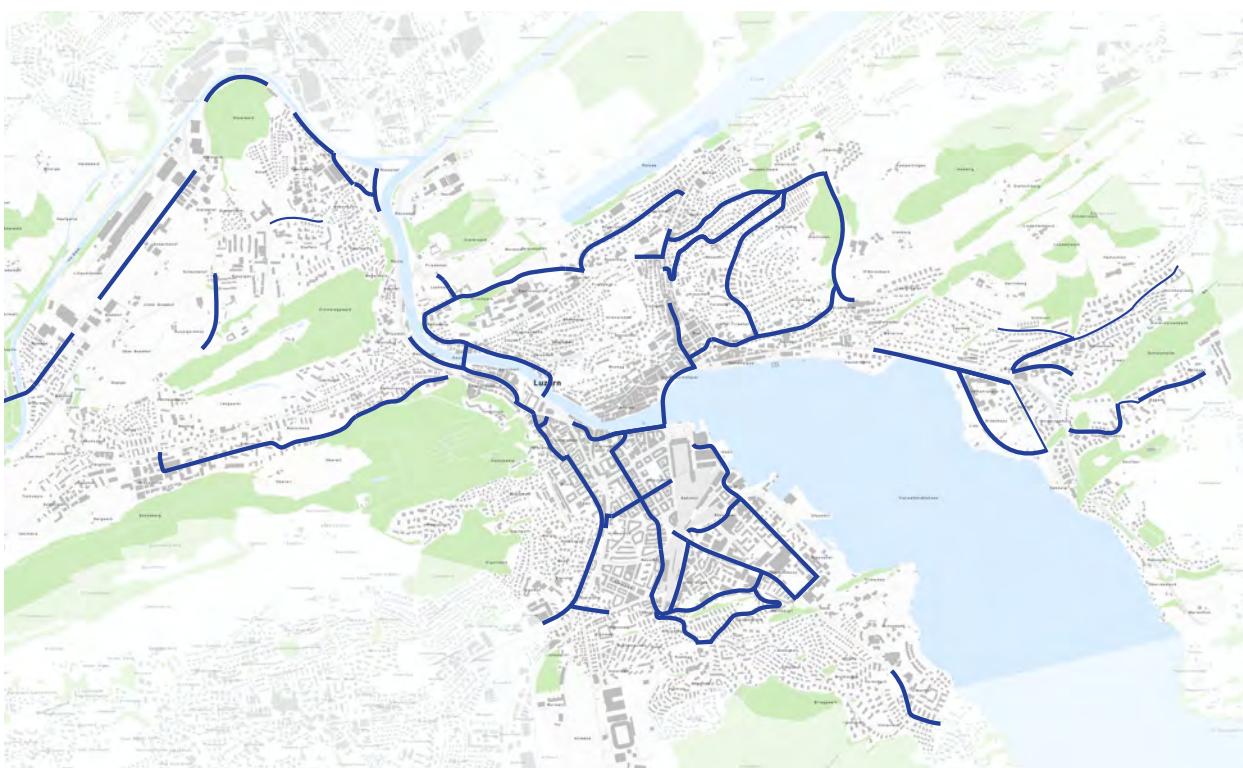
- es entsteht kein durchgängiges Netz
- die Anforderungen der Initiative sind nicht erfüllt

---

## 5. Strategien zur Erfüllung der Initiative



Strategie 2: Plan Umsetzbarkeit



Strategie 2: Netzplan

## 5.3 Strategie 3: Initiative

### Beschrieb

- Massnahmen mit einfacher und erschwerter Umsetzbarkeit (grün und orange); wegen Netzzusammenhang auch einige Abschnitte mit schwieriger Umsetzbarkeit (rot)
- Länge ca. 20.4 km
- vorwiegend Velostrassen; ergänzt mit Einrichtungsradwegen und einer neuen Kunstbaute

### Umsetzbarkeit

- einfache Umsetzbarkeit: ca. 9 km
- erschwerte Umsetzbarkeit: ca. 10 km
- schwierige Umsetzbarkeit: ca. 1.5 km

### Führungsarten

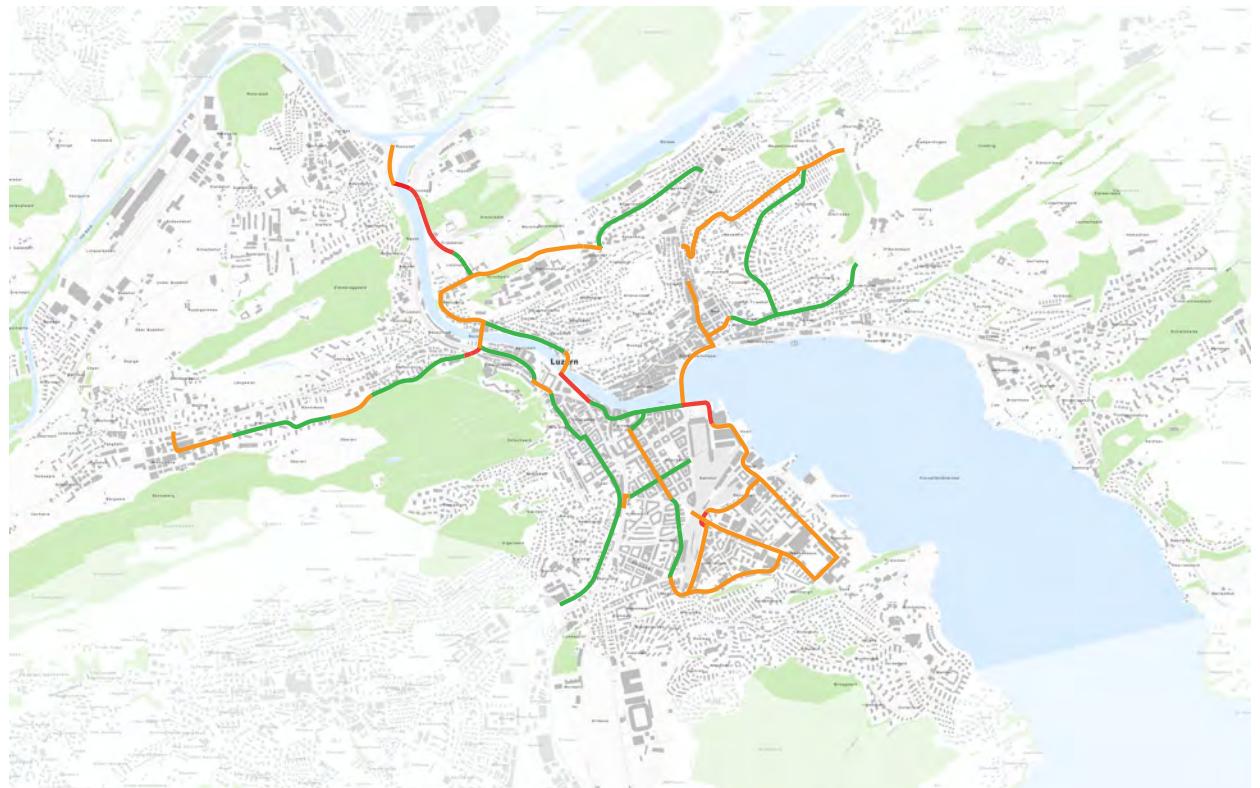
- Velostrassen: ca. 13.5 km
- Ein- und Zweirichtungsradwege: ca. 3 km
- übrige: ca. 4 km

### Beurteilung

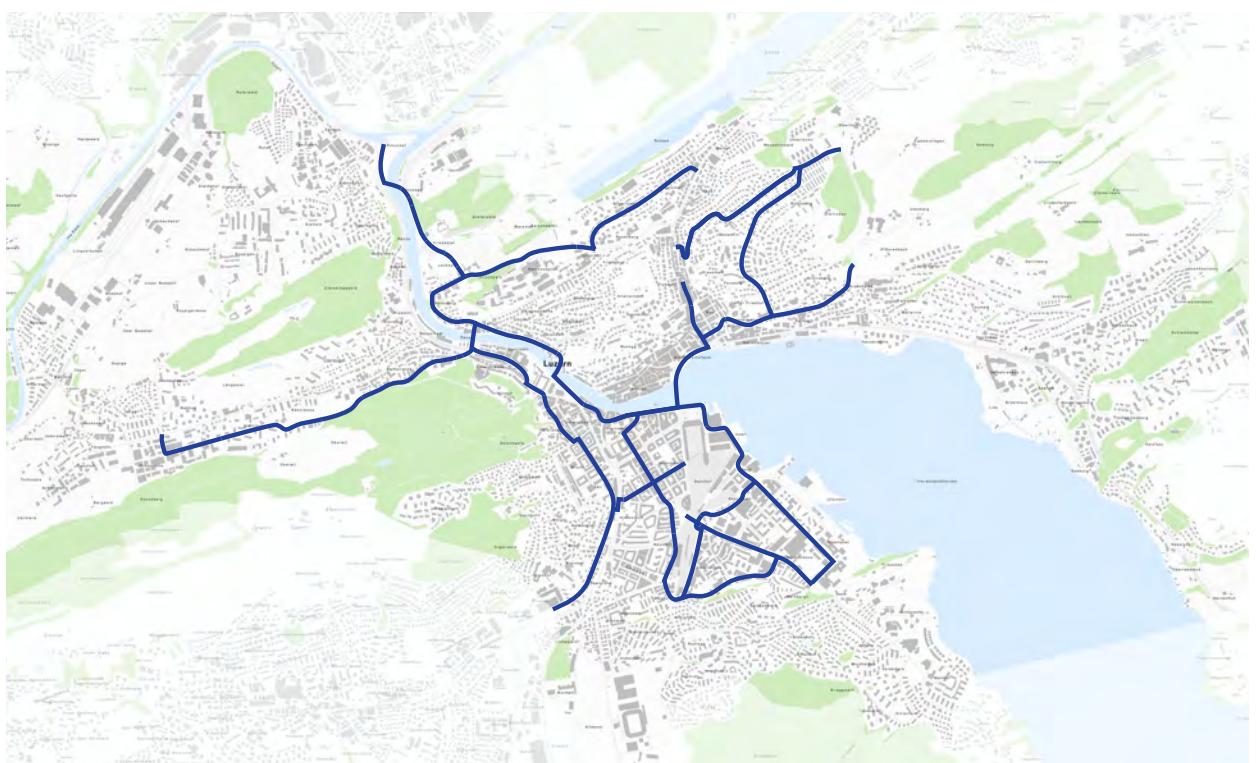
- es entsteht ein durchgehendes Netz
- die Anforderungen der Initiative sind bis auf ein paar wenige Ausnahmen erfüllt
- Nachteil: einige Quartiere sind nicht mit Routen der höchsten Netzkategoriie erschlossen

---

## 5. Strategien zur Erfüllung der Initiative



Strategie 3: Plan Umsetzbarkeit



Strategie 3: Netzplan

## 5.4 Zwischenergebnis

Mit der Strategie 3 „Initiative“ könnte die Initiative teilweise erfüllt und ein zusammenhängendes Velobahnnetz erreicht werden. Die Netzbestandteile sind - im Gegensatz zu den Strategien 1 und 2 - miteinander verbunden.

Der Netzvorschlag berücksichtigt die von der Initiative geforderten Randbedingungen, insbesondere auch die Forderung der Umsetzbarkeit innerhalb von 10 Jahren. Mit der gewählten Strategie können aber nicht alle Quartiere im Velobahn-Standard verbunden werden. Deshalb sind zusätzliche Netzverbesserungen für den Veloverkehr erforderlich, die nicht Bestandteil des Velobahnnetzes und der Initiative sind.

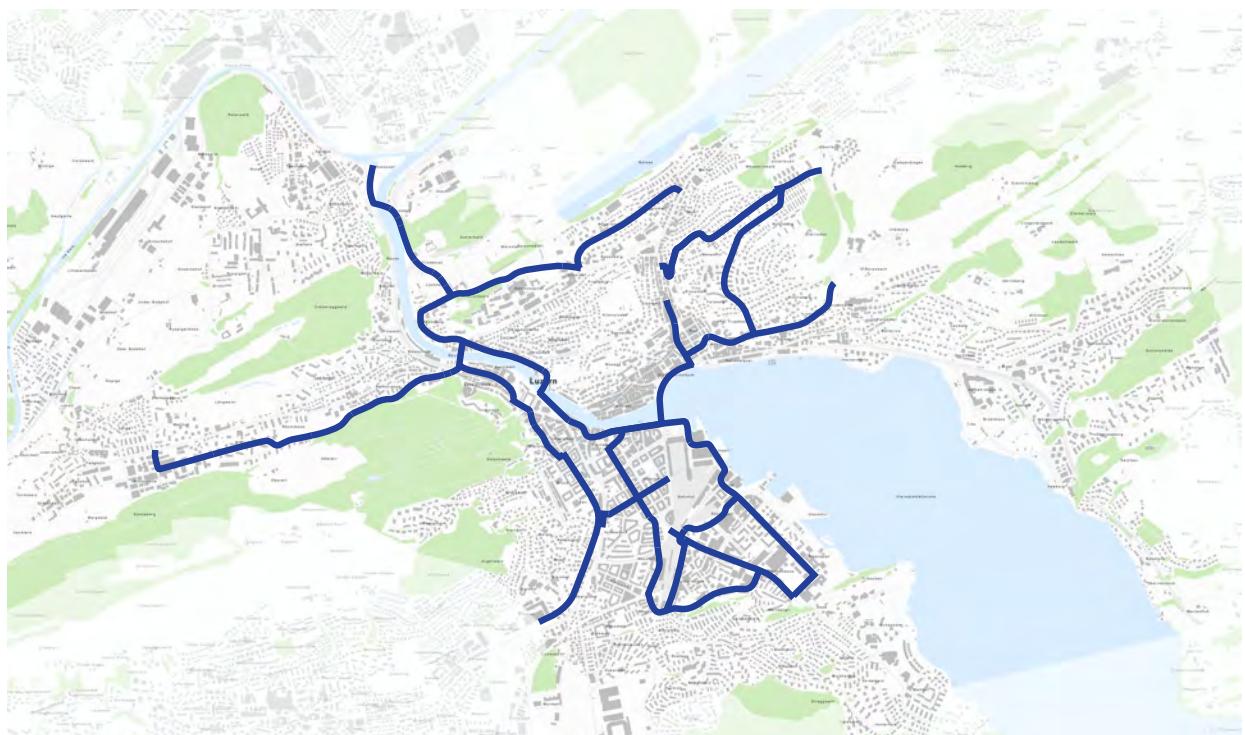
Die Projektsteuerung hat beschlossen, diese Strategie detaillierter zu untersuchen (vgl. Kapitel 6).

## 6. Strategie „Initiative“

### 6.1 Velobahnnetz

Das vorgeschlagene Velobahnnetz führt diagonal durch die Stadt Luzern mit folgenden Eigenschaften:

- Verbindung einzelner wichtiger Quellorte wie Stadtzentrum, Altstadt, Bahnhof und einzelne Quartiere
- zusammenhängendes Netz von ca. 20.4 km Länge
- mit Einschränkungen realisierbar in 10 Jahren
- Trennung vom MIV nur auf wenigen Abschnitten

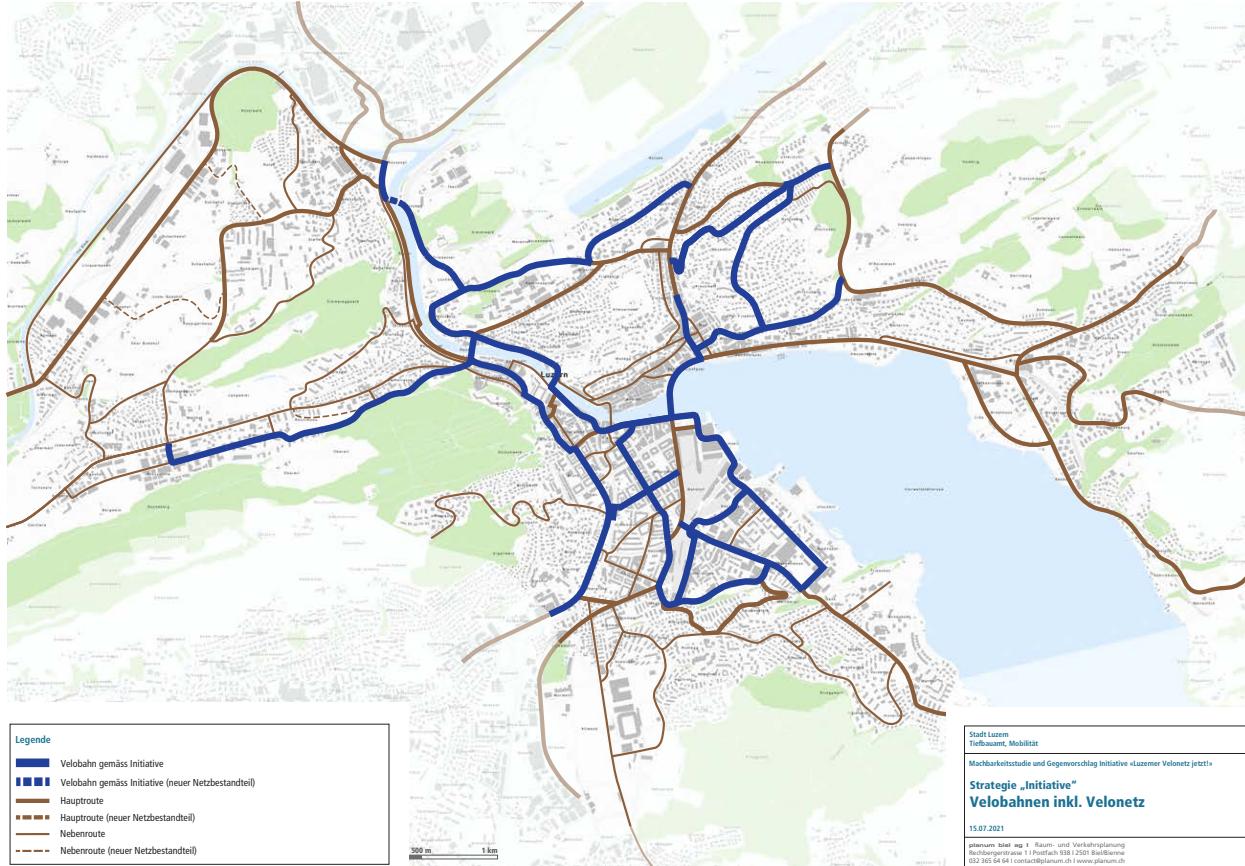


Velobahnnetz

Das Velobahnnetz muss mit weiteren Routen ergänzt werden, denn wichtige Veloverkehrsverbindungen können nicht in den von der Initiative geforderten Velobahn-Standards oder der ebenfalls geforderten Realisierungszeit von 10 Jahren umgesetzt werden (vgl. Plan S. 26). Es sind dies insbesondere die Haldenstrasse und die Weiterführung Richtung Verkehrshaus und Meggen, die Verbindungen nach Littau und Ruopigen und die Langenstrasse als Erschliessung der südlichen Quartiere. Sie sind deshalb nicht Bestandteil des vorliegenden Velobahnnetzes, müssten aber ausserhalb des Initiativkontextes zu Gunsten des Veloverkehrs verbessert und auch bei der Überarbeitung des Velorichtplans der Stadt Luzern berücksichtigt werden.

Das Freigleis als sehr gute Veloinfrastruktur ist nicht im Velobahnnetz enthalten, weil es die Anforderungen der Initiative bezüglich Breite nicht erfüllt. Eine Verbreiterung ist nur mit sehr aufwendigen Massnahmen zu erreichen und deshalb nicht prioritär anzugehen.

## 6. Strategie „Initiative“



Velobahnen inkl. Gesamtnetz

## 6.2 Massnahmen und Umsetzbarkeit

In Kapitel 4 wurde das gesamte Velonetz von 46.5 km Länge bezüglich Umsetzbarkeit untersucht. Das Velobahnnetz der Strategie „Initiative“ von 20.4 km Länge wurde für eine genauere Beurteilung der Umsetzbarkeit und als Grundlage für die Kostenschätzung vertieft bearbeitet.

### Führungsarten

Das geplante Velobahnnetz umfasst als erste Annäherung folgende Führungsarten (Masse gerundet):

- Zweirichtungsradwege: 1'400 m
- Einrichtungsradwege, geschützte Radstreifen: 1'700 m
- Radstreifen: 1'800 m
- Velostrassen: 13'300 m
- Umweltspur (mit Bus): 300 m
- Mischverkehr mit Fussverkehr (Begegnungszonen): 700 m
- mehrere Führungsarten / kein Vorschlag: 1'200 m

Der hohe Anteil an Velostrassen ist auf mehrere Gründe zurückzuführen:

- Luzern weist viele Tempo-30-Zonen auf, die für das Velofahren geeignet sind

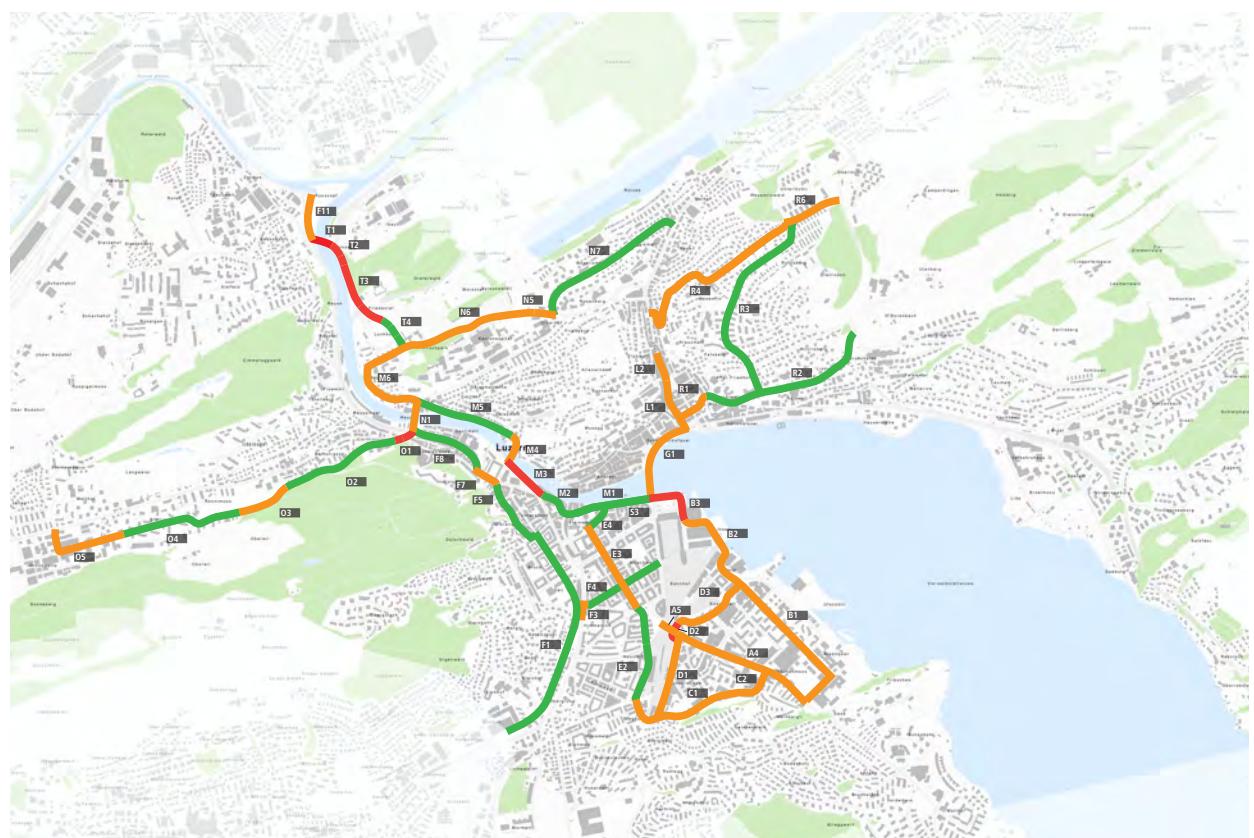
## 6. Strategie „Initiative“

- der Bau von Radwegen ist aus Platzgründen nur erschwert möglich wegen begrenzten räumlichen Situationen (Gebäude, Fußgänger- und andere Infrastrukturanlagen sowie Grünräumen)
  - Luzern weist wenig mehrstreifige Straßen auf, die eine Spurreduktion und damit den Bau von Radwegen entlang von Hauptachsen ermöglichen
  - entlang von Hauptachsen sind kaum Längsparkplätze angeordnet, die aufgehoben und deren Platz für Radwege nutzbar gemacht werden kann

## **Umsetzbarkeit**

Ca. 95 % des Netzes sind den Kategorien einfach und erschwert umsetzbar zugeordnet. In der Kategorie „erschwerte Umsetzbarkeit“ ist auch die neue Brücke über die Reuss im Bereich Nordpol enthalten. Die Umsetzbarkeit in Zahlen (Gesamtlänge 20.4 km):

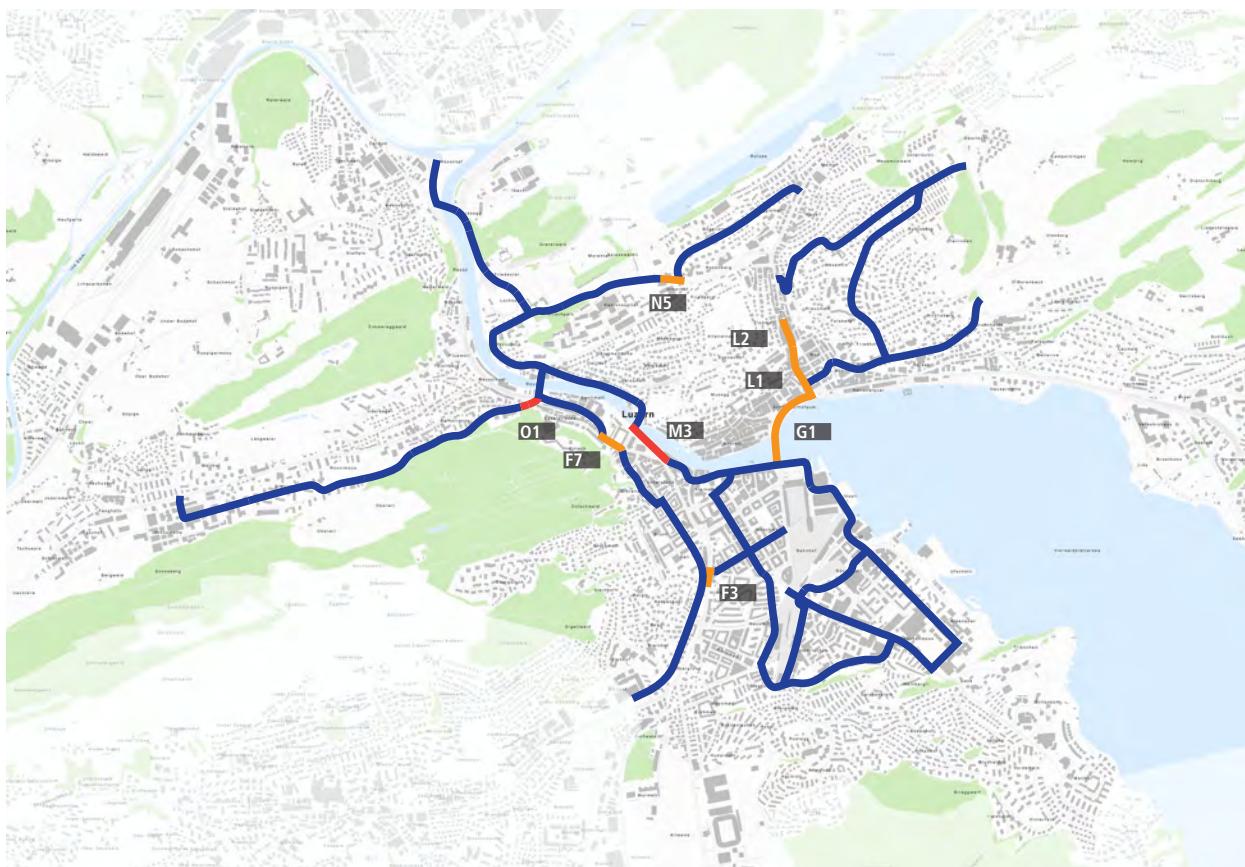
-  einfache Umsetzbarkeit: 8'700 m
  -  erschwerte Umsetzbarkeit: 10'300 m
  -  schwierige Umsetzbarkeit: 1'400 m



Umsetzbarkeit Velobahnnetz gemäss Initiative mit Abschnittsbezeichnungen

### 6.3 Massnahmen auf Kantonsstrassen

Bei der Gestaltung des Velobahnnetzes wurde darauf geachtet, möglichst viele Abschnitte über Gemeindestrassen zu führen. Von der Gesamtlänge von 20'430 m führen nur 1'640 m über Kantonsstrassen, doch sind diese wichtige Bestandteile des Velobahnnetzes. Projektierung und Realisierung dieser Massnahmen sind in enger Koordination von Kanton und Stadt Luzern anzugehen.



Netzabschnitte auf Kantonsstrassen (orange und rot)

- F3 Obergrundstrasse (Querung)
- F7 Gibraltarstrasse - Baselstrasse - Dammstrasse (Machbarkeitsstudie im Entwurf vorhanden)
- G1 Seebrücke - Schweizerhofquai (Machbarkeitsstudie im Entwurf vorhanden)
- L1 - L2 Alpenstrasse - Zürichstrasse (Machbarkeitsstudie im Entwurf vorhanden)
- M3 Militärstrasse
- N5 Friedentalstrasse
- O1 Bernstrasse - Baselstrasse - Sagenmattstrasse

## 6.4 Wo kann die Initiative nur schwierig erfüllt werden?

Die Anforderungen der Initiative können auf einigen Abschnitten des Velobahnnetzes nur sehr schwierig oder mit Abstrichen erfüllt werden, weil deren Realisierung in 10 Jahren sehr herausfordernd und kostenintensiv ist, teils auch wegen begrenzten räumlichen Verhältnissen. Es handelt sich um Abschnitte mit einer gesamten Länge von 1'370 m.



Netzabschnitte, wo die Anforderungen der Initiative nur schwierig zu erfüllen sind (rot)

Nr.	Ort	Länge	Erläuterung
B3	Bahnhofplatz	360 m	Verbesserungen sind mit der Baustelle des Durchgangsbahnhofs anzugehen.
D2	Unterquerung Langensandbrücke	100 m	Die bestehende Unterführung erlaubt die niveaufreie Unterquerung der Langensandbrücke und ist ein wichtiger Bestandteil des Veloroutennetzes. Sie ist allerdings gemäss Vorgaben der Initiative zu schmal und der Velo- ist mit dem Fussverkehr gemeinsam geführt. Die Unterquerung wird als Knoten betrachtet und bedarf detaillierter Studien. Ob bauliche Massnahmen verhältnismässig sind, wird sich zeigen.
M3	Militärstrasse	250 m	Massnahmen bedürfen den Einbezug des ASTRA und des Kantons Luzern.
O1	Bernstrasse - Baselstrasse - Sagenmattstrasse	100 m	Erweiterter Knotenbereich auf Kantonsstrasse, der aufgrund der Komplexität detaillierter Studien bedarf (Knoten sind in der Initiative nicht explizit erwähnt).
T1	Neue Reussquerung	100 m	Machbarkeitsstudie 2021. Die Brücke weist aus Konstruktions- und Kostengründen voraussichtlich eine Breite von 5.0 m inkl. Fussverkehr auf. Organisation und Aufteilung der Verkehrsflächen wird in der Projektierung definiert.
T2 T3	Weg entlang A2 Reussegweg	460 m	Machbarkeitsstudie 2021. Begrenzte Verhältnisse im Zusammenhang mit der Autobahn A2. Breite 3 - 3.5 m, eine Engstelle 2.2 m. Eine mögliche Verbreiterung ist mit dem ASTRA anzugehen. Zusätzliche Massnahme: neuer Fussweg entlang der Reuss, um den Fussverkehr zu attraktiveren und separat vom Veloverkehr zu führen.

## 6.5 Kostenschätzung Initiative

Das Velobahnnetz gemäss Initiative führt über Gemeinde- und Kantonsstrassen. Die Kosten werden ausschliesslich für Massnahmen auf Gemeindestrassen geschätzt, denn Planung, Bau und Finanzierung von Massnahmen auf Kantonsstrassen betreffen den Kanton Luzern.

Weitere wichtige Randbedingungen, Annahmen und auch das Vorgehen entsprechen der Kostenschätzung für den Gegenvorschlag und sind in Kapitel 7.6 erläutert. Es ist zu beachten, dass die Kosten aufgrund fehlender Situationsanalysen, unsicheren Annahmen und dem erforderlichen Abstraktionsgrad nur sehr grob geschätzt werden können. Die Grundlagen und Annahmen sind in Anhang 3 und 4 tabellarisch dargestellt.

Gesamtkosten für Gemeindestrassen (grobe Schätzung)	CHF
Bau- und Planungskosten (Kostenengenauigkeit +/- 30 % berücksichtigt; oberer Wert angenommen)	36'200'000
Kosten Bauherrenfunktion (entspricht ca. 300 Stellenprozenten)	4'800'000
<b>Total Kosten</b>	<b>41'000'000</b>
<b>Total Kosten (grobe Schätzung; gerundet)</b>	<b>41 Mio.</b>

## 6.6 Fazit

Die Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» entspricht der Stossrichtung der Stadt Luzern. Sie weist aber schwerwiegende Nachteile auf und ist deshalb nicht umsetzbar:

- Die Forderung, die Velobahnen in 10 Jahren zu realisieren, führt zu einem Netz, das nicht ideal ist. Wichtige Quartiere können nicht erschlossen werden.
- Die Forderung einer weitgehend vom Motorfahrzeugverkehr getrennten Führung des Veloverkehrs kann nicht in der geforderten Konsequenz erfüllt werden.
- Die in der Initiative geforderten Velobahnen mit den entsprechenden Abmessungen bieten zu wenig Flexibilität, um situationsgerechte, gute Lösungen zu finden. So sind auf einigen Teilstücken Eingriffe oder Massnahmen erforderlich, die kaum realisierbar sind oder ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Beispielsweise kann auch die gute Veloinfrastruktur Freigleis nicht in das Netz aufgenommen werden, da deren Abmessungen nicht den Forderungen der Initiative entsprechen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse soll ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden, der wichtige Eckpunkte der Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» aufnimmt. Im Unterschied zur Initiative sollen Hauptrouten gemäss den Standards Veloverkehr der Stadt Luzern statt Velobahnen realisiert (vgl. Kapitel 2.1 und 2.2) und der Veloverkehr nicht in der selben Ausschliesslichkeit vom Motorfahrzeugverkehr getrennt werden.

## 7. Gegenvorschlag

### 7.1 Zielsetzungen des Gegenvorschlags

Die Überprüfung der Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!» hat gezeigt, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Damit können weitere wichtige Quartiere an das Routennetz angeschlossen und flexibler auf die Anforderungen an Planung und Bau reagiert werden (vgl. Kapitel 6.6). Er soll wichtige Eckpunkte der Initiative übernehmen und das Velohauptroutennetz 2033 aufgrund der Standards Veloverkehr der Stadt Luzern realisieren.

Gemeinsamkeiten mit der Initiative:

- Realisierung eines durchgängigen, sternförmigen Veloroutennetzes innert 10 Jahren
- Länge des Netzes mindestens 20 km
- Grosszügige Ausgestaltung der Velorouten

Unterschiede zur Initiative:

- Hauptrouten gemäss Standards Veloverkehr der Stadt Luzern statt Velobahnen mit mindestens 2.0 m Breite je Fahrtrichtung (vgl. Kapitel 2.1)
- Trennung vom Motorfahrzeugverkehr „wo möglich und sinnvoll“ statt „weitgehend“

#### Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität

Die Initiative verlangt eine Ergänzung von Art. 3 «Fuss- und Veloverkehr» mit einem zusätzlichen Absatz zu «übergeordneten Netzen von Velobahnen». Folgend sind die Forderung der Initiative sowie ein Entwurf für die Formulierung des Gegenvorschlags vergleichend dargestellt.

**Initiative: Forderung für Ergänzung des Reglements**

Zur Umsetzung des *Veloroutennetzes* realisiert die Stadt bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen insbesondere ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialem Velobahnen, die von Fuss- und motorisiertem Individualverkehr *weitgehend* getrennt geführt werden. *Velobahnen werden als Velostrassen signalisiert oder auf Radwegen geführt, die je Fahrtrichtung eine Breite von mindestens zwei Metern aufweisen.* Die Gesamtlänge dieses Netzes beträgt mindestens 20 km. Der Stadtrat informiert bis zum Erreichen dieses Ziels jährlich in geeigneter Form über den Zwischenstand

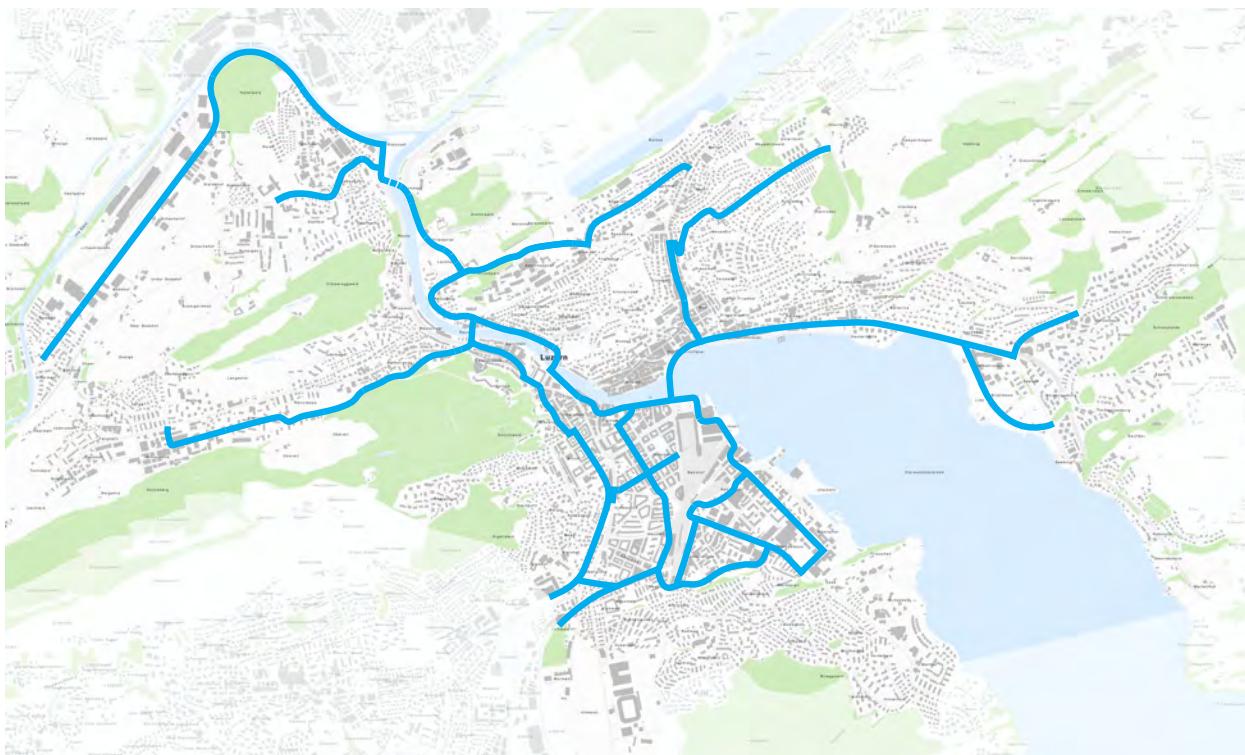
**Gegenvorschlag: Entwurf für Ergänzung des Reglements**

Zur Umsetzung des «*Velohauptroutennetzes 2033*» realisiert die Stadt bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen insbesondere ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialem Velohauptrouten, die *nach Möglichkeit* von Fuss- und motorisiertem Individualverkehr getrennt geführt werden. *Die «Velohauptrouten 2033» werden als Velostrassen, Radwege oder Radstreifen geführt. Ihre Ausgestaltung basiert auf den Standards Veloverkehr der Stadt Luzern.* Die Gesamtlänge dieses Netzes beträgt mindestens 20 km. Der Stadtrat informiert bis zum erreichen dieses Ziels jährlich in geeigneter Form über den Zwischenstand.

## 7.2 Velohauptrouten 2033

Das Velohauptroutennetz 2033 weist folgenden Eigenschaften auf:

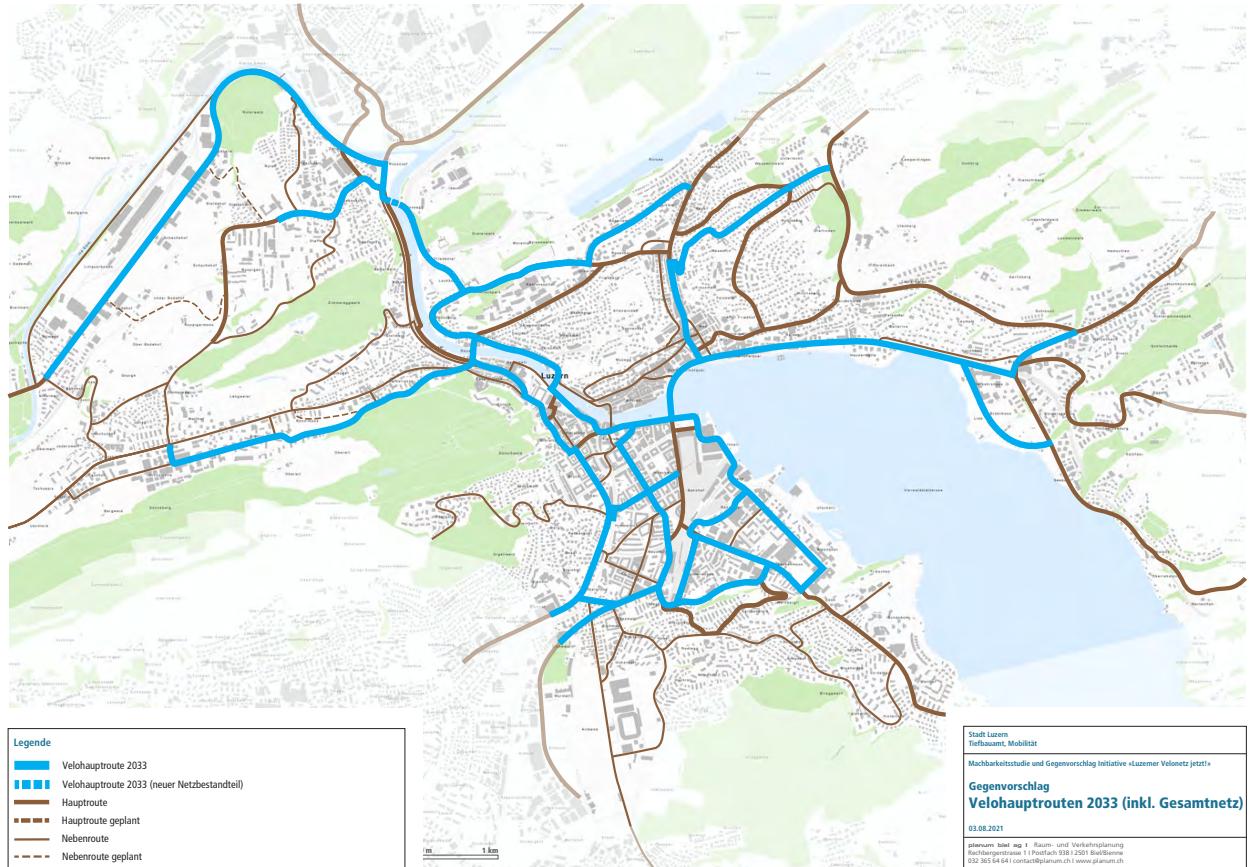
- Verbindung wichtiger Ziel- und Quellorte wie Stadtzentrum, Altstadt, Bahnhof und Quartiere
- zusammenhängendes Netz von ca. 27 km Länge in guter Qualität gemäss den Standards der Stadt Luzern
- realisierbar in 10 Jahren



Velohauptroutennetz 2033

Das Netz umfasst die Hauptrouten, die innerhalb des Programms Velohauptrouten 2033 realisiert werden. Zusätzlich zu diesem Programm wird die Stadt Luzern nach Bedarf und Möglichkeit Verbesserungen auf dem weiteren Velenetz realisieren (kompletter Netzplan siehe Seite 33).

## 7. Gegenvorschlag



### 7.3 Massnahmen und Umsetzbarkeit

Die Velohauptrouten 2033 wurden für eine genauere Beurteilung der Umsetzbarkeit und als Grundlage für die Kostenschätzung vertieft untersucht. Als Grundlage für die Einteilung in einfache, erschwerte und schwierige Umsetzbarkeit wurden dasselbe Vorgehen angewandt wie bei der Beurteilung der Initiative (vgl. Kapitel 4). Unterschied: Bei der Initiative wurden die dort geforderten Abmessungen, beim Gegenvorschlag die Standards der Stadt Luzern zugrunde gelegt (vgl. Kapitel 2.2).

#### Führungsarten

Das Velohauptroutennetz 2033 umfasst als erste Annäherung folgende Führungsarten (Gesamtlänge des Netzes ca. 27.1 km; Masse gerundet):

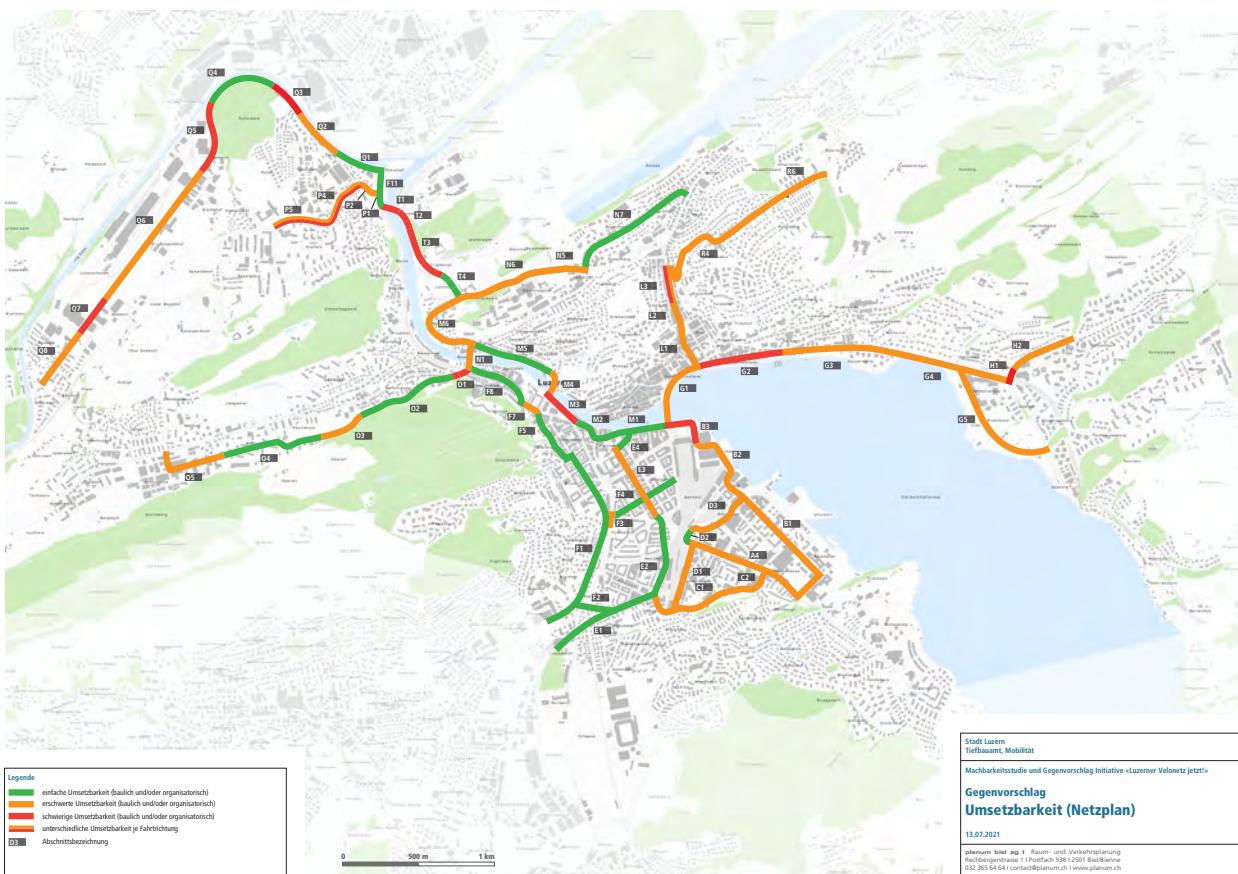
- Zweirichtungsradwege: 2'200 m
- Einrichtungsradwege, geschützte Radstreifen: 6'000 m
- Radstreifen: 2'200 m
- Velostrassen: 12'300 m
- Umweltspur (mit Bus): 300 m
- Mischverkehr mit Fussverkehr (Begegnungszonen): 800 m
- mehrere Führungsarten / kein Vorschlag: 3'400 m

## 7. Gegenvorschlag

### Umsetzbarkeit

Es wird angestrebt, die optimalen Abmessungen gemäss Standards Veloverkehr der Stadt Luzern einzuhalten. Können die minimalen Abmessungen gemäss Standards nicht eingehalten werden, sind diese Abschnitte der Kategorie schwer umsetzbar zugeordnet. Ca. 87 % des Netzes sind den Kategorien einfach und erschwert umsetzbar zugeordnet. Weitere Erläuterungen zu den Standards siehe Kapitel 2.2.

- einfache Umsetzbarkeit: 8'600 m
- erschwerte Umsetzbarkeit: 15'000 m
- schwierige Umsetzbarkeit: 3'500 m

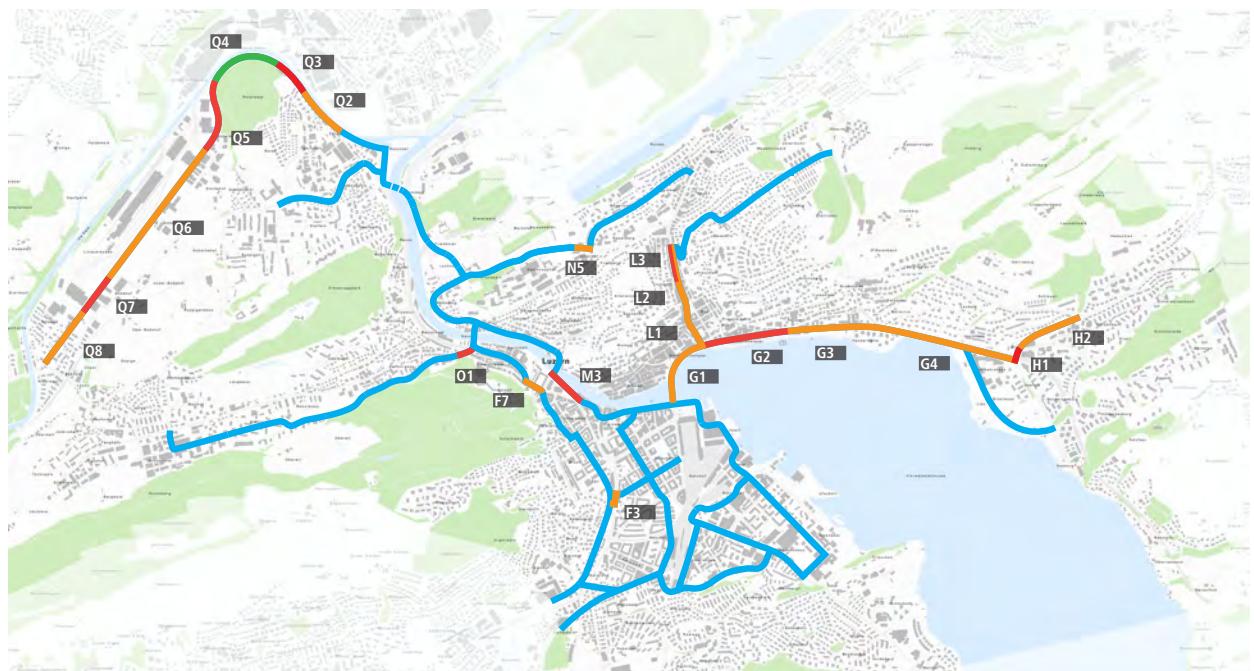


Umsetzbarkeit Velohauptnetz 2033 mit Abschnittsbezeichnungen

## 7.4 Massnahmen auf Kantonsstrassen

Das Velohauptroutennetz 2033 verbindet das Stadtzentrum mit wichtigen Quartieren. Es führt deshalb auch vermehrt entlang von Hauptverkehrsachsen und damit auch entlang von Kantonsstrassen. Auf diesen Abschnitten besteht keine Möglichkeit, die Routen auf Gemeindestrasse zu führen (z. B. Seebrücke und Haldenstrasse).

Im Gegensatz zur Initiative können mit den Standards Veloverkehr der Stadt Luzern die Abmessungen etwas flexibler gehandhabt werden. Aber auch hier gilt: Projektierung und Realisierung dieser Massnahmen sind in enger Koordination von Kanton und Stadt Luzern anzugehen. Von der Gesamtlänge des Velohauptroutennetzes von ca. 27 km führen ca. 8 km über Kantonsstrassen.



Netzabschnitte auf Kantonsstrassen (grün, orange und rot)

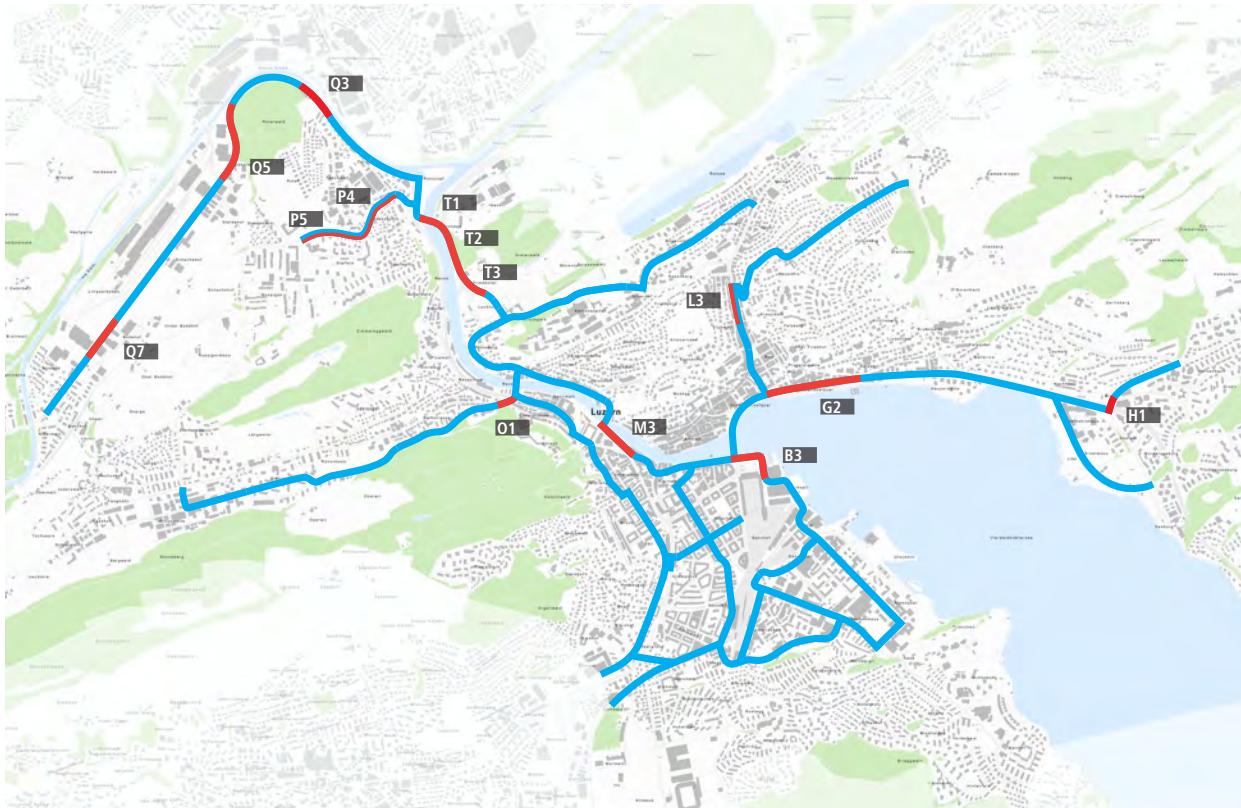
- F3 Obergrundstrasse (Querung)
- F7 Gibraltarstrasse - Baselstrasse - Dammstrasse (Machbarkeitsstudie im Entwurf vorhanden)
- G1 Seebrücke - Schweizerhofquai (Machbarkeitsstudie im Entwurf vorhanden)
- G2 - G4 Haldenstrasse; Alpenstr. - Verkehrshaus-Kreisel (Machbarkeitsstudie im Entwurf vorhanden)
- H1 - H2 Brüelstrasse - Schädrütistrasse; Verkehrshaus-Kreisel bis Schlösslihaldenstr.
- L1 - L3 Alpenstrasse - Zürichstrasse (Machbarkeitsstudie im Entwurf vorhanden)
- M3 Militärstrasse
- N5 Friedentalstrasse
- O1 Bernstrasse - Baselstrasse - Sagenmattstrasse (Knoten)
- Q2 - Q8 Rothenstrasse - Thorenbergstrasse

## 7.5 Schwierige Umsetzbarkeit

Die Anforderungen an das Velohauptroutennetz 2033 können auch mit dem Gegenvorschlag auf einigen Abschnitten nur schwierig erfüllt werden, weil deren Realisierung in 10 Jahren und auch darüber hinaus sehr herausfordernd und kostenintensiv ist, meist wegen begrenzten räumlichen Verhältnissen.

Bei baulichen Engpässen kann es sinnvoll sein, etwas schmalere Radwege zu realisieren, um dennoch ein durchgängiges Velo-Netz abseits des Motorfahrzeugverkehrs sicher zu stellen. In solchen Bereichen bestehen jedoch Komforteinbussen, besonders beim Überholen und Kreuzen sowie beim Nebeneinanderfahren. Deshalb soll nur in Ausnahmefällen von den Standards Veloverkehr der Stadt Luzern abgewichen werden.

Wo die Minimalstandards der Stadt Luzern auf Abschnitten mit Motorfahrzeugverkehr voraussichtlich nicht erfüllt werden können, sind vertiefte Studien erforderlich. In diesen Fällen soll dennoch eine ausreichende Velo-Infrastruktur realisiert werden. Beispielsweise kann die Breite von Radstreifen die üblichen 1.50 m statt die in den Standards geforderten minimalen 1.80 m betragen. Zusätzlich kann mit einer unterschiedlichen Führungsweise - bergwärts Radstreifen, talwärts Mischverkehr mit dem MIV - auf be-



Netzabschnitte mit schwieriger Erreichbarkeit der Standards Veloverkehr Stadt Luzern (rot)

---

## 7. Gegenvorschlag

sondere Situationen reagiert und die minimalen Anforderungen zumindest in einer Fahrtrichtung erfüllt werden. Zusätzlich empfehlenswert ist in solchen Fällen eine Tempobegrenzung von 30 km/h.

Insgesamt werden Abschnitte mit einer gesamten Länge von ca. 3'500 m als schwierig umsetzbar eingestuft. Davon befinden sich ca. 2'200 m auf Kantonstrassen (vgl. Kapitel 7.4).

Nr.	Ort	Länge	Erläuterung
B3	Bahnhofplatz	360 m	Verbesserungen sind mit der Baustelle des Durchgangsbahnhofs anzugehen.
G2	Haldenstrasse	600 m	Mit der Machbarkeitsstudie (Entwurf Sept. 2020) werden die von den Standards geforderten Abmessungen nicht erreicht. Abmessungen in der Bestvariante: Radstreifen stadteinwärts 1.50 - 1.80 m.
H1	Brüelstrasse; SBB-Unterführung	90 m	Schmale Unterführung unter der Bahn; keine Veloinfrastruktur. Die Standards Veloverkehr können nur mit einem Neubau der Unterführung oder Neubau einer neuen Fussgängerunterführung erreicht werden. Kantonstrasse.
L3	Zürichstrasse Fluhmattweg - Friedentalstrasse	180 m	Enger Strassenraum. Die Machbarkeitsstudie (Entwurf Juni 2020) sieht vor: - Radstreifen bergwärts 1.80 m (Standards erfüllt) - talwärts keine Massnahmen (Standards nicht erfüllt) - Kantonstrasse
M3	Militärstrasse	250 m	Massnahmen bedürfen den Einbezug des ASTRA und des Kantons Luzern.
O1	Bernstrasse - Baselstrasse - Sagenmattstrasse	100 m	Erweiterter Knotenbereich auf Kantonstrasse, der aufgrund der Komplexität detaillierter Studien bedarf.
P4 P5	Ruopigenstrasse	340 m	Die Standards können nur bergwärts erfüllt werden (Verkehrstechnisches Gutachten Tempo-30-Zone Ruopigenstrasse, 2020).
Q3	Rothenstrasse	300 m	Beengte Platzverhältnisse; Privatgrundstücke. Die Standards können nur mit einer umfassenden Umgestaltung und einem Landerwerb erfüllt werden.
Q5	Rothenstrasse - Thorenbergstrasse	450 m	Tempo 80; Kantonstrasse. Die aufgrund Tempo 80 erforderlichen Breiten der Radwege oder Radstreifen können nur mit einer umfassenden Umgestaltung, insbesondere im Bereich Werkstrasse, erreicht werden.
Q7	Thorenbergstrasse	280 m	Tempo 80; Kantonstrasse. Die aufgrund Tempo 80 erforderlichen Breiten der Radwege oder Radstreifen können nur mit einer umfassenden Umgestaltung erreicht werden. In diesem Bereich beengte Platzverhältnisse.
T1	Neue Reussquerung	100 m	Machbarkeitsstudie 2021. Die Brücke weist aus Konstruktions- und Kostengründen voraussichtlich eine Breite von 5.0 m inkl. Fussverkehr auf. Organisation und Aufteilung der Verkehrsflächen wird in der Projektierung definiert.
T2 T3	Weg entlang A2 Reusseggweg	460 m	Machbarkeitsstudie 2021. Beengte Verhältnisse im Zusammenhang mit der Autobahn A2. Breite Zweirichtungsradweg 3 - 3.5 m, eine Engstelle 2.2 m. Eine mögliche Verbreiterung ist mit dem ASTRA anzugehen. Zusätzliche Massnahme: neuer Fussweg entlang der Reuss, um den Fussverkehr zu attraktiveren und separat vom Veloverkehr zu führen.

## 7.6 Kostenschätzung Gegenvorschlag

### Welche Kosten werden ermittelt?

Das Velohauptnetz gemäss Gegenvorschlag zur Initiative führt über Gemeinde- und Kantonsstrassen. Die Kosten werden ausschliesslich für Massnahmen auf Gemeindestrassen geschätzt, denn Planung, Bau und Finanzierung von Massnahmen auf Kantonsstrassen betreffen den Kanton Luzern.

Kreuzungen sind wichtige Elemente bezüglich Komfort, Sicherheit und Attraktivität für den Veloverkehr, können in der vorliegenden Überprüfung jedoch nicht in der erforderlichen Tiefe behandelt werden, da sie eine ausführliche Analyse und die Erarbeitung detaillierter Massnahmen erfordern. Kreuzungen und verkehrslenkende Massnahmen, die insbesondere für Velostrassen erforderlich sein können, sind nur in geringem Mass berücksichtigt. Um genaue Zahlen zu erhalten sind zusätzliche Machbarkeitsstudien oder Vorprojekte erforderlich.

Planung, Projekt und Bauausführung der Gemeindestrassen erfordern auch seitens der Stadt Luzern Aufwendungen in Form von Bauherrenleistungen. Diese Kosten werden für die Ressourcenplanung aufgrund von Kennzahlen geschätzt.

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind insbesondere:

- Werkleitungen
- Landerwerb
- vollumfänglicher Ersatz Fundationsschicht bei Massnahmen im bestehenden Fahrbahnbereich

In der groben Kostenschätzung sind Honorare, Unvorhergesehenes und die Mehrwertsteuer enthalten. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 30 %. Weil erfahrungsgemäss vom höchsten Wert ausgegangen werden muss, wird auch dieser Wert in allen Kostenberechnungen dargestellt.

### Bau- und Planungskosten Gegenvorschlag (Gemeindestrassen)

Die Kosten für Massnahmen auf Strecken werden aufgrund der Führungsart des Veloverkehrs und der ungefähren Dimensionen mit Kennzahlen ermittelt. Zusätzlich zur vorliegenden Machbarkeitsstudie Initiative wurden Spezialprojekte erarbeitet, die detailliertere Massnahmen- und Kostenüberlegungen enthalten. Sie sind in der folgenden Tabelle separat ausgewiesen.

---

## 7. Gegenvorschlag

Gemeindestrassen; Bau- und Planungskosten Gegenvorschlag (grobe Schätzung)		CHF
Massnahmen aufgrund vorliegender Machbarkeitsstudie		16'500'000
Spezialprojekte (Machbarkeitsstudien 2021)		
T1	Neue Reussquerung	10'080'000
T2 - T4	Reusseggweg, Verbindung entlang A2, Ibachstrasse	630'000
Total Spezialprojekte (gerundet)		10'700'000
<b>Total Bau- und Planungskosten +/- 30 %</b>		<b>27'300'000</b>
Total Bau- und Planungskosten; unterer Wert Kostengenauigkeit (- 30 %)		19'100'000
<b>Total Bau- und Planungskosten; oberer Wert Kostengenauigkeit (+ 30 %)</b>		<b>35'400'000</b>

### Kostenzusammenstellung

Die Kostenschätzung umfasst Bau- und Planungskosten sowie Kosten für die Bauherrenfunktion der Stadt Luzern. Es wurden ausschliesslich Kosten für Gemeindestrassen geschätzt. Massnahmen auf Kantonsstrassen sowie Kosten für Landerwerb, Werkleitungen usw. sind nicht enthalten (vgl. Seite 38).

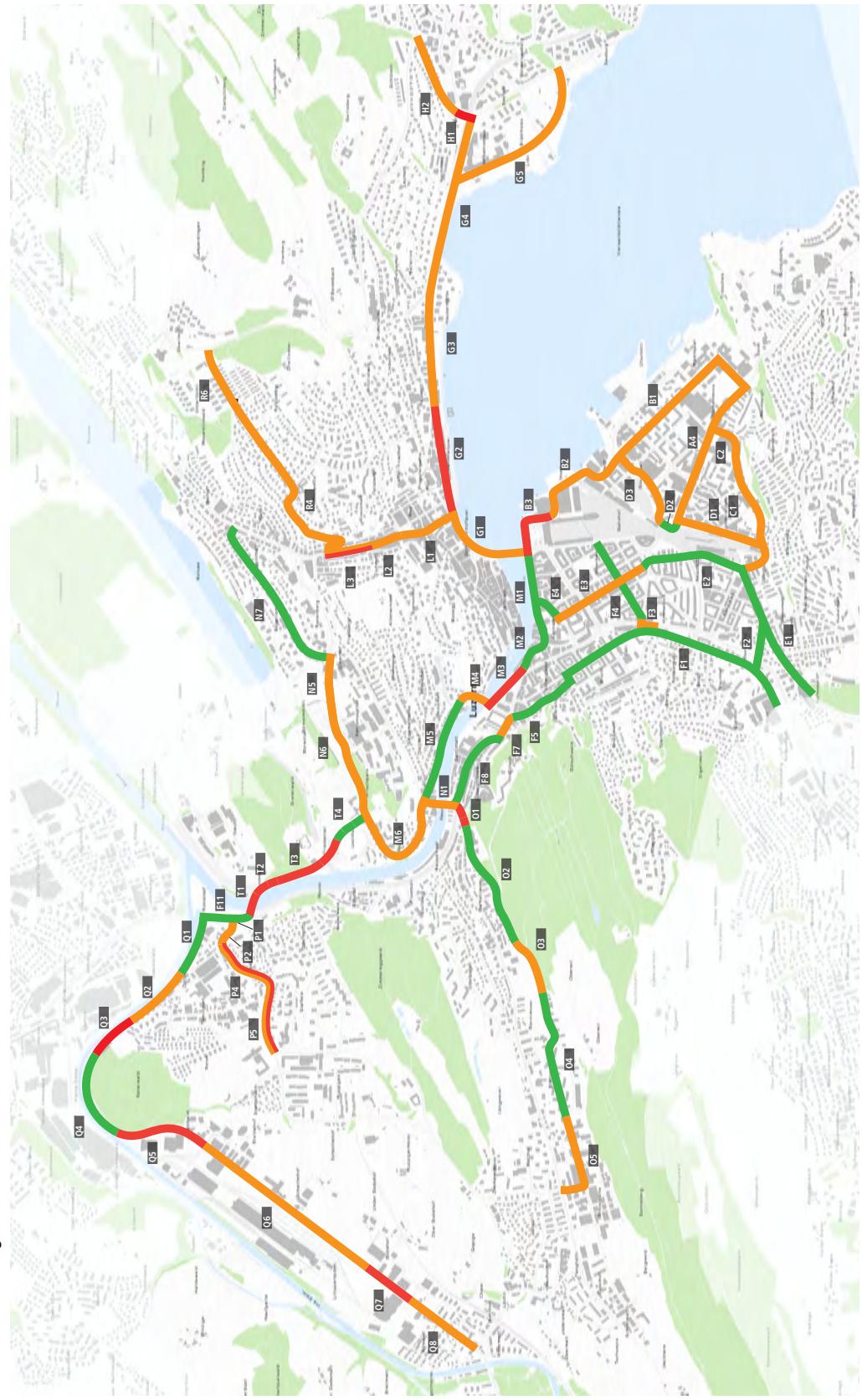
Gesamtkosten für Gemeindestrassen (grobe Schätzung)	CHF
Bau- und Planungskosten (oberer Wert Kostengenauigkeit + 30 % berücksichtigt)	35'400'000
Kosten Bauherrenfunktion (entspricht ca. 290 Stellenprozenten)	4'700'000
<b>Total Kosten</b>	<b>40'100'000</b>
<b>Total Kosten (grobe Schätzung; gerundet)</b>	<b>40 Mio.</b>

Es ist zu beachten, dass die Kosten aufgrund fehlender Situationsanalysen, unsicheren Annahmen und dem erforderlichen Abstraktionsgrad nur sehr grob geschätzt werden können. Die Grundlagen und Annahmen sind in Anhang 1 und 2 tabellarisch und abschnittsweise dargestellt.

# Anhang 1 Gegenvorschlag:

## Tabelle Umsetzbarkeit und Massnahmen

Abschnittsbezeichnungen



Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					schwierige Umsetzbarkeit	er schwierete Umsetzbarkeit
A4	Tribischenstrasse (Eisfeldstr. - Langensandbrücke)	G1	DTV ca. 13'500; Fahrbahnbreite 15 - 18 m inkl. Radstreifen beidseitig; Radstreifen in Mittellage; Vorsortierung MIV; Längsparkierung MIV (vereinzelt); Busachse	800	> Einrichtungsradwege 2 x 2 m (indirektes Linksabbiegen > Platz für Radwege mit Aufheben/Reduktion von Vorsortierstreifen, mit Aufheben der Radstreifen in Mittellage sowie der Parkplätze schaffen > BGK in Erarbeitung	
B1	Eisfeldstrasse - Landenbergstrasse	G	Tempo-30-Zone; Senkrech- und Längsparkierung; Kammersystem mit Pollern	950	> Umgestaltung in Velostrasse, Aufheben Rechtsvortritt > Aufhebung von ca. 20 Parkplätzen im Bereich beidseitiger Senkrechtparkierung Eisfeldweg > Umwandlung der verbleibenden Senkrechtparkierung (ca. 40 Parkplätze) in Längsparkierung > evtl. Aufhebung einzelner Längsparkierfelder an neuralgischen Stellen entlang der Landenbergstrasse > Vorstudie in Erarbeitung	
B2	Werfestrasse - Inseliquai - Frohburgstrasse	G	Var A: Kernfahrbahn mit beidseitig 2.0 m breiten Radstreifen Var B: Umgestaltung als Velostrasse Aufgrund des heutigen Strassencharakters und der breiten Fahrbahn wird der vorliegenden Studie die Var. A zugrunde gelegt. > Car-Längsparkierung aufheben > Senkrechtparkierung aufheben > allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und/oder Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung	550	Tempo-30-Zone; Car-Längsparkierung in der Werfestrasse; Senkrechtparkierung entlang dem Insel-Quai	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					schwierige Umsetzbarkeit	erschwerete Umsetzbarkeit
B3	Bahnhofplatz	G	360	Bahnhofplatz mit Busbahnhof, Bahnhofvorfahrt, Taxis, Zufahrt Autoparking, Radstreifen in Rand, teils in Mittellage; Busachse	Verbesserungen sind mit der Baustelle des Durchgangs-bahnhofs anzugehen. Möglichkeiten für Provisorien: > A Umorganisation; evtl. Reduktion der Anzahl oder Abmessungen der Fahrstreifen MIV und öV, um Einrichtungsradwege (oder breite Radstreifen) am Fahrbahnrand zu erhalten. Es müssen im Minimum 2 x 0.5 m für den Veloverkehr gewonnen werden > B Zweirichtungsradweg von Seebrücke bis KKL (direkt an KKL anliegend). Erfordert Spurreduktion MIV von drei auf zwei Spuren entlang Bahnhofplatz und von zwei auf eine Spur vor KKL. Indirektes Linkssabbiegen ab Seebrücke und Rückführung Zweirichtungsradweg bei KKL / Universität beachten.	
C1	Sternmattstrasse - Geissensteiring	G1	780	Tempo-30-Zone; teilweise Kernfahrbahn mit schmalen Radstreifen; grosse Anzahl Längsparkierung; Busachse	> Umgestaltung in Velostrasse > zur Verminderung der Verkehrsbelastung MIV zusätzliche verkehrslenkende Massnahmen prüfen (Umgehungsverkehr verhindern) > Zusätzliche Möglichkeit prüfen: Radstreifen je ca. 2.0 m und Kernfahrbahn von 3.5 - 4.5 m. Mit dieser Variante müssen ca. 30 Längsp aufgehoben werden	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?
C2	Weinbergstrasse (Geissensteinring - Tribschenstr.)	G1	120	Tempo-30-Zone; Radstreifen beidseitig; Vorsortierung MIV; Busachse	> Einrichtungsradwege 2.5 m beidseitig in bestehender Fahrbahn; reduzierte Vorsortierung; indirektes Linksabbiegen in Tribschenstrasse > Minimalfall Standards 1.8 m kann erreicht werden; Optimalfall 2.5 m nur knapp > zur Verminderung der Verkehrsbelastung MIV zusätzliche verkehrslenkende Massnahmen prüfen (Umgehungsverkehr verhindern)
D1	Fruttstrasse	G	450	Tempo-30-Zone; teils Längsparkierung sowie viele Einfahrten	> Umgestaltung in Velostrasse > aufgrund der komplexen Situation und der baulichen Entwicklung als erschwere Umsetzbarkeit klassiert > Vorprojekt in Erarbeitung
D2	Unterquerung Langensandbrücke	G	100	Zweirichtungsradweg mit Markierung von Fussverkehr getrennt; Breite = 3.5 - 4.5 m (inkl. Fussweg)	Die bestehende Unterführung erlaubt die niveaufreie Unterquerung der Langensandbrücke und ist ein wichtiger Bestandteil des Veloroutennetzes. Sie entspricht den Anforderungen der Standards an kombinierte Fuss- und Radwege, ist allerdings wegen der verwickelten Linienführung nicht optimal. Die Unterquerung wird als Knoten betrachtet und bedarf detaillierter Studien. Ob bauliche Massnahmen verhältnismässig sind, wird sich zeigen. > Verbesserungen durch Markierung und Signalerik

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Wie können die Standards erfüllt werden?	Situation heute	
					erhöhte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
D3	Güterstrasse - Rösslimattweg - Rösslimattstrasse	G	450	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Umgestaltung in Velostrasse</li> <li>&gt; es werden Privatstrassen tangiert (SUV A)</li> <li>&gt; komplexe Parzellenstruktur</li> <li>&gt; allenfalls Anpassung an Parkierung oder Reduktion der Anzahl P nötig</li> <li>&gt; Vorstudie in Erarbeitung</li> </ul>	Tempo-30-Zone, Erschließung Gewerbeareal, Quartierstrasse, Parkplatz	
E1	Frengleis	G	750	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kombinierter Fuss- und Radweg, auf ehemaligem Bahnhausee; Radweg = 3 m, Fussweg = 2 m; Abtrennung mit Markierung.</li> </ul>		
E2	Neustadtstrasse (Stammattstr. - Bundesstr.)	G	480	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tempo-30-Zone; Längsparkierung</li> </ul>		
E3	Winkelriedstrasse	G	530	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tempo-30-Zone; Einbahnsystem MIV, Velo in Gegenrichtung gestattet (Radstreifen); teilweise Entzüg Rechtsvortritt; Längsparkierung beidseitig</li> </ul>		
E4	Hirschengraben - Theaterplatz (Winkelriedstr. - Bahnhofstr.)	G	170	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tempo-30-Zone; ab Theaterplatz Begegnungszone; Längsparkierung</li> <li>&gt; Velostrasse</li> <li>&gt; Vortrittsberechtigung für Verbindung Theaterplatz - Winkelriedstrasse</li> <li>&gt; teils in Perimeter Projekt Bahnhofstrasse</li> </ul>		

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					erhöhte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
F1	Langsägestrasse - Taubenhaustrasse - Bruchstrasse - Gibraltarstrasse	G	930	Tempo-30-Zone; Velostrasse größtenteils bestehend; teils Kermfahrbahn mit Radstreifen, teils Einbahnsystem MIV, teils Zubringerdienst gestattet. Abschnittsweise Längsparkierung, auch beidseitig.	> Aufheben oder umorganisieren von ca. 10 - 15 P Längsparkierung, wo sie beidseitig besteht (Bereich Pilatusstrasse) > allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung > Variante: Kermfahrbahn mit beidseitig 2 m breiten Radstreifen	
F2	Villenstrasse	G	250	Tempo-30-Zone; Längsparkierung; Entwässerungsrinne in Strassenmitte	> Umgestaltung in Velostrasse > Aufheben der Längsparkierung; auch wegen der ungünstigen Fahrbahnaufteilung (Rinne)	
F3	Obergrundstrasse (Querung)	K	130	Komplexe Kreuzung; stark befahren; Sicherer Veloquerrung dank LSA mit Schleusensystem	> größere Aufstellbereiche; vereinfachtes Einspuren; evtl. indirektes Linksaabliegen > Radstreifen oder Radwege möglich	
F4	Habsburgerstrasse	G	440	Tempo-30-Zone; Rechtsvortritt teilw. aufgehoben; Einbahn MIV; Velo in Gegenverkehr gestattet; Längsparkierung, auch beidseitig	> Umgestaltung in Velostrasse > Längsparkierung einseitig aufheben (ca. 15 P); teils Umwandlung in Veloparkplätze empfohlen > allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					erhöhte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
F5	Gibraltarstrasse und Bruchstrasse (bis Einmündungen zu Baselstrasse)	G	200	Tempo-30-Zone; Gibraltarstr.: Einbahnregime Richtung Süd (gilt auch für Veloverkehr) Bruchstr.: Gegenvverkehr bis zum 1. Knoten; bis zur Gibraltatstr. Einbahnverkehr (Machbarkeitsstudie 2020; Entwurf)	> Umgestaltung in Velostrasse > Gibraltarstr.: Velo in Gegenrichtung ermöglichen, dazu Einbahn für alle umkehren; Zubringerdienst für dieses Teilstück empfohlen (vgl. F7) > Aufheben von Längsparkierung > allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung	
F6	Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	Zweirichtungsradweg	200	Velostrasse Radstreifen Einrichitungsradweg		
F7	Gibraltarstrasse - Baselstrasse - Dammstrasse	K	130	130	komplexes Gebiet mit vielen Ansprüchen; Querung über stark befahrene Baselstrasse; Busachse	Die Machbarkeitsstudie 2020 (Entwurf) sieht stadtauswärts eine Führung des Veloverkehr auf einer Umweltspur vor. Stadteinwärts sind keine velospezifischen Massnahmen vorgesehen. > stadteinwärts Umweltspur (Bushaltestelle Baselstrasse nach Nord-Ost vor Fussgängerschutzzinsel verlegen > Rechtsabbiegespur aufheben. Dazu Erreichbarkeit Gibraltarstr. mit MIV via Bruchstrasse ermöglichen. Einbahn Gibraltarstr. umkehren; Zubringerdienst für dieses Teilstück empfohlen. > Kein Vorschlag für die Führungsart
F8	Dammstrasse	G	460	460	Tempo-30-Zone, teils Einbahnstrasse MIV, Velo in Gegenverkehr gestattet; teilw. MIV im Gegenverkehr; Längsparkierung	> Velostrasse ist umgesetzt; Aufhebung Parkierung zu einem späteren Zeitpunkt

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					erhöhte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
F11	Xylofonweg Abschnitt neue Reussbrücke - Reusszopf	G 250	250	Kombinierter Fuss- und Radweg, 5,0 m breit, mit Markierung begrenzt	> keine Massnahmen erforderlich, entspricht den Standards > aufgrund Trennung vom Fussverkehrsbereich als Zweirichtungsradweg eingestuft	
G1	Seerücke - Schweizerhofquai	K 500	500	Machbarkeitsstudie 2020; Entwurf	Genäss Machbarkeitsstudie können die gemäss Standards erforderlichen Abmessungen erreicht werden (Entwurf August 2020). Definitives Umgestaltungsprojekt unter Federführung des Kantons Luzern und unter Berücksichtigung des BehiG (Bushaltestellen).	
G2	Haldenstrasse (Alpenstr. - Zinggentorstr.)	K 600	600	Machbarkeitsstudie 2020; Entwurf	Mit der Machbarkeitsstudie (Entwurf Sept. 2020) werden die von den Standards geforderten Abmessungen nicht erreicht. Abmessungen in der Bestvariante: Radstreifen stadteinwärts 1.50 - 1.80 m.	
G3	Haldenstrasse (Zinggentorstr. - Bellerivestr.)	K 570	570	Machbarkeitsstudie 2020; Entwurf	Mit der Machbarkeitsstudie (Entwurf Sept. 2020) werden die von den Standards geforderten Minimalmasse erreicht (Radstreifen beidseitig je 1.80 m)	
G4	Haldenstrasse (Bellerivestr. - Kreisel Verkehrshaus)	K 920	920	Machbarkeitsstudie 2020; Entwurf Stadtteinwärts: Radweg 2.0 m Stadtauswärts: Radstreifen 1.50 m	Mit der Machbarkeitsstudie (Entwurf Sept. 2020) können die Standards erfüllt werden. > Stadtseinwärts: Radweg 2.0 m > Stadtauswärts Radstreifen 2.0 - 2.5 m	
G5	Lidostrasse	G	900	900	Tempo-30-Zone; Längs- und Senkrechtparkierung in grosser Anzahl	> Umgestaltung in Velostrasse > beachten der vielfältigen Ansprüche an den Strassenraum (Verkehrshaus; Schiffhände) > Umorganisation/Aufheben von Parkierung

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					schwierige Umsetzbarkeit	er schwierete Umsetzbarkeit
H1	Brüelstrasse (Kreisel Verkehrshaus - Kreisel Brüel)	K	90	Schmale Unterführung unter der Bahn; Fahrbaubreite = ca. 6.5 m; keine Radstreifen; Busachse	> Möglichkeit A: Verbreiterung der Unterführung für Einrichtungsradwege beidseitig > Möglichkeit B: neue Unterführung für Fußverkehr, bisherige Unterführung für Fahrverkehr. > beide Möglichkeiten sind baulich und kostenmässig sehr aufwändig > kein Vorschlag für die Führungsart	
H2	Schärdütistrasse (Kreisel Brüel - Schlossihaldenstr.)	K	420	Fahrbaahn 9.0 m; Radstreifen beidseitig; Strassenraum inkl. Trottoirs: 14 m; Busachse	Verschiedene Varianten möglich. Folgend eine erfolgversprechende: > Einrichtungsradweg bergwärts gemeinsam mit Fußverkehr 4.0 m > Radstreifen talwärts 1.8 m > Fahrbaahn MIV 5.7 m > Trottoir nordseitig 2.5 m > indirektes Linkssabbiegen in Schlossihaldenstr. > allenfalls Kombination mit Tempo 30	
L1	Alpenstrasse - Zürichstrasse (Schweizerhofquai - Löwenstr.)	K	270	Mehrstreifige Strasse im Einbahnsystem Richtung Quai. Keine Veloinfrastruktur.	Die Machbarkeitsstudie (Entwurf Juni 2020) sieht u.a. vor: > Umorganisation des Verkehrssystems > Alpenstrasse nur für Bus- und Veloverkehr, diese dafür in beiden Richtungen (gemeinsam mit Zubringerverkehr MIV) > Die Standards können erfüllt werden	
L2	Zürichstrasse (Löwenstr. - Engstelle Fluhmattweg)	K	160	Mehrstreifige Strasse; Radstreifen in Mittellage talwärts für Geradeaus-Richtung; Radstreifen bergwärts; Längsparkierung; Busachse	Die Machbarkeitsstudie (Entwurf Juni 2020) sieht eine Umgestaltung vor mit: > Radstreifen bergwärts 2.50 m > Umweltspur talwärts 3.50 m > Die Standards können erfüllt werden	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					erhöhte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
L3	Zürichstrasse (Engstelle Fluhmattweg - Friedentalstrasse)	K	180	Beengter Strassenraum, zwei Fahrradstreifen, Radstreifen bergwärts; Busachse	Die Machbarkeitsstudie (Entwurf Juni 2020) sieht vor: > Radstreifen bergwärts 1.80 m (Standards erfüllt) > talwärts keine Massnahmen (Standards nicht erfüllt) Für Verbesserungen talwärts müsste, um Platz zu gewinnen, ein Einbahnsystem MIV eingerichtet werden.	
M1	Bahnhofstrasse	G	440	440	Begegnungszone; sich in Umsetzungsplanung befindendes Umgestaltungsprojekt mit dem Ziel, die Bahnhofstrasse gestalterisch aufzuwerten und deswegen die Velparkplätze in einer unterirdischen Velostation anzordnen.	> Führung durch Begegnungszone mangels Alternativen > Detailprojektierung innerhalb Umgestaltungsprojekt Bahnhofstrasse > Erschließung Velostation beachten
M2	Bahnhofstrasse - Pfistergasse	G	250	250	Begegnungszone	> siehe Bemerkungen M1 Bahnhofstrasse > Markierung, Signalisation, Information

Abschnitt	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
				er schwierige Umsetzbarkeit	er schwierige Umsetzbarkeit
M3	Strasse	K	schwierige Umsetzbarkeit	Maßnahmen bedürfen den Einbezug des ASTRA (auch kostengünstig) und des Kantons Luzern. Komplexe, benötigte Situation, die nur aufgrund einer Machbarkeitsstudie angegangen werden kann. Anzustreben ist: > Zweirichtungsweg 4.5 m breit zwischen Strasse und Reuss Möglichkeiten, wie der erforderliche Platz gewonnen werden kann (Kombinationen möglich): > Verschnälerung Fahrbahn Militärstrasse > aufheben Fahrstreifen MIV und Radstreifen zugunsten Radweg > Verbreiterung des Quais über der Reuss (Auskragung) Zusätzlich zu beachten ist die Engstelle beim Naturmuseum Luzern.	Maßnahmen bedürfen den Einbezug des ASTRA (auch kostengünstig) und des Kantons Luzern. Komplexe, benötigte Situation, die nur aufgrund einer Machbarkeitsstudie angegangen werden kann. Anzustreben ist: > Zweirichtungsweg 4.5 m breit zwischen Strasse und Reuss Möglichkeiten, wie der erforderliche Platz gewonnen werden kann (Kombinationen möglich): > Verschnälerung Fahrbahn Militärstrasse > aufheben Fahrstreifen MIV und Radstreifen zugunsten Radweg > Verbreiterung des Quais über der Reuss (Auskragung) Zusätzlich zu beachten ist die Engstelle beim Naturmuseum Luzern.
M4	Geissmattbrücke	G	150	Tempo 50; mehrstreifige Fahrbahn; Veloführung teilweise auf Trottoir; Busachse: LSA an Kreuzung Geissmattstr./Militärstr.	> Einrichtungswägen beidseitig, kombiniert mit indirektem Linksabbiegen stadteinwärts > bedingt Reduktion eines Fahrstreifens (Rechtsabbiegeverbot oder Kombination Geradeausspur mit Rechtsabbiegestreifen) > zusätzlich: Tempo-30-Zone bereits auf der Südseite der Reuss beginnen
M5	St. Karlstrasse Geissmattstr. - Spitalstr.	G	550	Tempo-30-Zone; Senkrechtparkierung im unteren und oberen, Längsparkierung im oberen Teil.	> Umgestaltung in Velostrasse > Längsparkierung aufheben (ca. 10 Parkplätze)

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					erhöhte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
M6	St. Karlstrasse Spitalstr. - Ibachstr.	G	750	Tempo-30-Zone; Busachse; im unteren Teil an der Fahrbahn anliegende Schräg- und Senkrechtparkierung auf öffentlichem Grund, im oberen Teil Längsparkierung auf öffentlichem Grund	> Umgestaltung in Velostrasse, Rechtsvortritt aufheben > Unterer Teil: Umorganisieren von ca. 20 Parkplätzen Senkrechtparkierung in Längsparkierung (Reduktion der Anzahl P) > Oberer Teil: Aufheben von ca. 15 - 20 P Längsparkierung, die vis-à-vis von privater Senkrechtparkierung angeordnet sind > Umwandlung der Senkrechtparkierung in Längsparkierung auf privatem Grund	
N1	St. Karlibrücke (Brücke inkl. anschliessende Bereiche)	G1	170	Tempo 50; Brücke und anschliessender Bereich mit beengten Platzverhältnissen; Umweltspur auf der Brücke Richtung Baselstrasse; Radstreifen Richtung Kantonsspital; Busachse; DTV ca. 10'000	> Integration in Tempo-30-Zone Spitalstrasse. Damit können auch die Verflechtungen und Querungen des Veloverkehrs beidseits der Brücke verbessert werden. Tempo-30 wird auch von Machbarkeitsstudie Querung Dammstrasse postuliert. > Aufheben Umweltspur zu Gunsten grosszügiger, beidseitiger Radstreifen > Querung Reussinsel/Dammstrasse: Machbarkeitsstudie Metron 2021	
N5	Friedentalstrasse Libellenstr. - Sedelstr.	K	100	Erweiterter Kreuzungsbereich mit den Knoten Friedentalstrasse - Sedelstr. und Friedentalstrasse - Libellenstrasse; LSA-Regelung	> Einrichtungsadwege beidseitig mit indirektem Linkssabbiegen > Erforderlicher Platz mit Reduktion der Abmessungen > Vorsortierspuren erreichen und/oder geringfügige Anpassungen an den angrenzenden Vorbereichen (teils Privatgrund)	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?
N6	Friedentalstrasse Sedelstr. - Ibachstr. (entlang Friedhof)	G	750	Keine strassenbegleitende Bebauung; Tempo 50; Längsparkierung	Möglichkeiten: > Tempo 30 statt 50 und Umgestaltung in Velostrasse; allenfalls verkehrslenkende Massnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr > Kernfahrbahn mit Einbahnsystem MIV > Längsparkierung im oberen Teil kann wegen ausreichender Fahrbaubreite voraussichtlich bestehen bleiben
N7	Libellenstrasse	G	900	Tempo-30-Zone; teils Längsparkierung auf der Fahrbahn	> Umgestaltung als Velostrasse, Rechtsvortritt aufheben > Anordnung Parkierung ändern (keine versetzte Parkierung) > Aufheben einzelner Parkfelder
01	Bernstrasse - Baselstrasse - Sagennattstrasse	K	100	100 Knotenkonfiguration, die eine direkte Erreichbarkeit der Sagennattstrasse nicht zulässt; schmale Unterführung SBB; Busachse	Erweiterter Knotenbereich auf Kantonsstrasse, der aufgrund der Komplexität detaillierter Studien bedarf (Knoten sind in der Initiative nicht explizit erwähnt). Anzustreben ist: > Umgestaltung des Knotenbereichs, um eine direkte Erreichbarkeit der Sagennattstrasse zu ermöglichen. Aufgrund der Steigung ist ein indirektes Linksabbiegen mit gesicherter Querung der Bernstrasse zu prüfen. SBB-Unterführung keine baulichen Massnahmen vorgesehen.
02	Sagennattstrasse	G	690	Tempo-30-Zone; im unteren Teil steil; Längsparkierung auf Fahrbahn	> Umgestaltung in Velostrasse, Rechtsvortritt aufheben > Längsparkierung aufheben (ca. 10 Parkplätze) > Vorprojekt in Erarbeitung
03	Sagennattstrasse - Unterwilrain	G	320	Forstrasse entlang Waldrand	> Neue Verbindung bis Unterwilrain als Zweirichtungsradweg mit Hartbelag entlang Waldrand; Führung des Fussverkehrs möglichst abgetrennt; besonders bei Gefälle

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?
O4	Unterwilrain - Sonnenstrasse - Blätternmoosstrasse	G	670	Tempo-30-Zone	> Umgestaltung als Velostrasse, Rechtsvortritt aufheben > Überprüfen einzelner Parkfelder und deren Anordnung
O5	Grossmatte Ost - Grossmatte (bis Luzernerstrasse)	P	500	Gewerbegebiet; Privatstrassen; Tempo 50; in der Regel Senkrechtparkierung	> Umgestaltung in Tempo-30-Zone und Velostrasse, Rechtsvortritt aufheben > Gewerbeverkehr (manövrieren) und Parkierung beachten
P1	Xylofonweg - Reusszopf (Unterführung SBB)	G	100	Schmale Unterführung unter der Bahn für Fussverkehr	> Neue Unterführung mit grosszügigen Abmessungen für Fuss- und Veloverkehr mit gestreckter Linienführung (überblickbar) > wird in einem separatem Projekt bearbeitet und finanziert
P2	Hauptstrasse - Ruopigenstrasse	G1	110	Kreuzung in Neigung mit Vorsortierstreifen; Busachse	> Umgestaltung des Knotenbereichs mit dem Ziel, in beiden Fahrtrichtungen eine sichere, direkte und komfortable Verbindung zur Unterführung P1 zu erhalten.
P4	Ruopigenstrasse Hauptstr. - Kreisel Obermättlistr.	G1	320	160	> bergwärts: Radstreifen 1.8 m statt 1.7 m zur Erfüllung der Standards prüfen (Fahrbahn 4.7 statt 4.8 m) > talwärts: keine Massnahmen; Velo im Mischverkehr mit MIV und Bus Grundlage: Verkehrstechnisches Gutachten Tempo-30-Zone Ruopigenstrasse, 2020

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situationsheute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					erhöhte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
P5	Ruopigenstrasse Kreisel Obermättlistr. - Kreisel Ruopigenring	G1	180	180 Tempo 50; Querschnitt: Trottoir 1.8 m / Fahrbahn 6.5 - 7 m / Trottoir 2.0 m; starke Neigung; Radstreifen bergwärts (schmal); Böschungen auf der südlichen, steiler Abhang auf der nördlichen Strassenseite; Busachse	> bergwärts Massnahmen analog P4: Tempo-30, Radstreifen 1.8 m > talwärts; keine Massnahmen; Velo im Mischverkehr mit MIV und Bus Grundlage: Verkehrstechnisches Gutachten Tempo-30-Zone Ruopigenstrasse, 2020	
Q1	Radweg entlang der Kleinen Emme und der Reusszopfstrasse	K	330	Zweirichtungsradweg entlang der Kleinen Emme; mit Markierung vom Fussweg abgetrennt; Busachse	Neu umgestalteter Bereich. Gute Veloinfrastruktur abseits des Motorfahrzeugverkehrs. Die Anforderungen der Standards bezüglich Abmessungen für gemeinsame Fuss- und Radwege werden erfüllt (mindestens 3.5 m).	
Q2	Rothenstrasse Seetalplatz - Rothenpark	K	370	Emme aufwärts; Radstreifen Emme abwärts; Radstreifen in Seitenlage und Umweltspur in Mittellage; Busachse	> Emme abwärts: Umweltspur neu in Seitenlage anordnen; Radstreifen in Seitenlage aufheben (Umweltspur in Mittellage ist nur mit heiklen Manövern erreichbar; Teil der Velowanderroute) > Emme aufwärts; die damit gewonnene Fläche für abgesetzten Radweg einsetzen Zu beachten: Knotenlösungen und Kapazitäten	
Q3	Rothenstrasse Rothenpark - Beginn Tempo 80 (ca. Höhe Fuss- und Veloverkehrsbrücke)	K	300	Tempo 50; Radstreifen beidseitig; Busachse; begrenzte Platzverhältnisse	Radstreifen oder die Verlängerung der Radwege (vgl. Q4) können nur mit umfassender Umgestaltung des ganzen Bereichs genässt Anforderungen der Standards angepasst werden. Landerwerb erforderlich.	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situationsheute	Wie können die Standards erfüllt werden?
Q4	Rothenstrasse - Thorenbergstrasse Beginn Tempo 80 - Ende Radweg	K 500	Zweirichtungsradweg Einrichtrungsradweg Radstreifen Velostrasse Umweltspur Mischverkehr mit Fußverkehr mit MIVI mehrere / kein Vorschlag	schwierige Umsetzbarkeit erschwerte Umsetzbarkeit einfache Umsetzbarkeit	> Bestehende Führungsprinzipien beibehalten > Emme aufwärts: versetzen der Leitplanken an den Fahrbaahrand; verschieben des Radwegs zum Fussgängerbereich. Damit wird ermöglichlt, dass sich Velofahrende überholen können und das Sicherheitsgefühl wird wesentlich verbessert. Die Geschwindigkeitsdifferenzen der Velos sind in diesem Bereich besonders gross (E-Bikes, Velowanderroute, leichte Steigung, häufig Gegenwind).  > Emme abwärts: Trennmarkierung zwischen Fussgänger- und Velobereich zu Gunsten Velofahrende verschieben, damit (korrekt) überholt werden kann (wenig Fussverkehr).
		K 450	Emme aufwärts: strassenbegleitender Radweg Typ B 2.5 m statt Radstreifen; mit Leitplanker/Grüraum von der Fahrbahn getrennt Emme abwärts: Trennmarkierung zwischen Fussgänger- und Velobereich zu Gunsten Velofahrende verschieben, damit (korrekt) überholt werden kann (wenig Fussverkehr).  Beengte Platzverhältnisse im Bereich Werkstrasse. Strasse wurde kürzlich umgebaut.		
Q5	Rothenstrasse - Thorenbergstrasse Beginn Radstreifen - Werkstrasse	K 450	450 Tempo 80; Emme aufwärts: Radstreifen 1.5 m Emme abwärts: abgesetzter Einrichtrungsradweg mit angrenzender Busspur und Fussgängerbereich		

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					er schwierige Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
Q6	Rothenstrasse - Thorenbergstrasse Werkstrasse - Ortseingang Littau (Tempo 50)	K	1000 Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	Tempo 80 Fahrba h ca. 10 - 11.5 m; Radstreifen beidseitig; Busachse	Möglichkeit A: > Zweirichtungsradweg auf der Südseite, gesicherte Querung im Innerortsbereich erforderlich mit max. Tempo 60 Erforderliche Breite total ca. 12 m (Radweg 4 m; Trennstreifen 1 m; Fahrba h 7 m)	
					Möglichkeiten B und C: > Einrichtungsradwege beidseitig mit Trennstreifen zur Fahrba h > Erforderliche Breite total ca. 13 m (Radwege 2 x 2 m; Trennstreifen 2 x 1 m; Fahrba h 7 m) > C: Radstreifen 2.0 m und Tempo 60	
					Möglichkeiten A, B und C: > Tempo 50 oder 60 in den Kreuzungsbereichen; indirektes Linkssabbiegen für Veloverkehr (ermöglicht auch, die Abbiegestreifen MIV zu verkürzen)	Zu beachten: > Landerwerb ist bei A und B nötig. Es werden ausschliesslich wenig wertvolle Abstandsflächen sowie Landwirtschaftsflächen tangiert.

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
					erhöhte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
Q7	Thorenbergstrasse Ortseingang Littau (Tempo 50) - Kreisel Bodenhof	K 280	Velostrasse Radstreifen Einrichungsradausgang Zweirichtungsradausgang Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	280 Tempo 80 Fahrhahn ca. 10 - 11.5 m; Radstreifen beidseitig; Busachse	> Möglichkeiten A, B und C gemäss Beschreibung Q6 Zu beachten: > Landerwerb ist bei A und B nötig. Es werden vorwiegend wenig wertvolle Abstandsfächen, möglicherweise aber auch Parkierung auf Privatgrund tangiert. > bei Tempo 50 können Trennstreifen auf 0.5 m reduziert oder bei günstigen Verhältnissen ganz weglassen werden	
Q8	Thorenbergstrasse Kreisel Bodenhof - Chesterstrasse (Abzweigung Bahnhof)	K 420		420 Tempo 50; breite Fahrhahn 10.5 - 11 m mit beidseitigen Radstreifen; beidseitig schmale Trottoirs ca. 1.3 - 1.5 m; beidseitig bebauter Bereich mit Zufahrten; innerhalb des Querschnitts Abbiegspuren und Fußgängerschutzzinseln; teilw. Busachse	> Radstreifen min. 1.8 m breit oder strassenbegleitender Radweg (Typ A oder B gemäss Standards)	
R4	Weselinstrasse	G		1020 Tempo-30-Zone; teilweise Längsparkierung einseitig	> Umgestaltung als Velostrasse; Rechtsvortritt aufheben; verkehrslenkende Massnahmen prüfen > Aufheben von ca. 45 P Längsparkierung	

Abschnitt	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?	
				er schwierige Umsetzbarkeit	er schwierige Umsetzbarkeit
R6	Hünenbergstrasse Adligenswilerstr. - Weseleinstr.	G1 320	Tempo-30-Zone; teilw. Radstreifen; Rechtsvortritt teilw. aufgehoben; Busachse	Var. A: Kernfahrbahn mit beidseitig 2.0 m breiten Radstreifen Var. B: Umgestaltung als Velostrasse Aufgrund des heutigen Strassencharakters und der breiten Fahrbahn wird der vorliegenden Studie die Var. A zugrunde gelegt. > evtl. zusätzliche verkehrslenkende Massnahmen, um den Umgehungsverkehr zu vermeiden > Aufheben von ca. 20 - 25 P Längsparkierung	
T1	Neue Reussquerung inkl. Anschlussbereiche	G 100	100 Fehlende Brücke	Machbarkeitsstudie SNZ 2021 (Abschnitt Q): Die Brücke weist aus Konstruktions- und Kostengründen voraussichtlich eine Breite von 5.0 m inkl. Fußverkehr auf. Organisation und Aufteilung der Verkehrsflächen wird in der Projektierung definiert.	
T2	Verbindung entlang A2 (Reussegweg)	G 40	40 Gemeinsamer Fuss- und Radweg; Beengte Verhältnisse im Zusammenhang mit der Autobahn A2. Breite 3 - 3.5 m, eine Engstelle 2.2 m. Im Bereich T2 steil (ca. 10 %).	Machbarkeitsstudie SNZ 2021 (Abschnitt R 1): > Aufweitung soweit es möglich ist, ohne Stützmauern zu bauen, Asphaltierung, gute Beleuchtung unter der Autobahn, gestalterische Maßnahmen (Landschaftsplanning) > Eine mögliche Verbreiterung ist mit dem ASTRA anzugehen > Zusätzliche Maßnahme: neuer Fussweg entlang der Reuss, um den Fussverkehr zu attraktivieren und separat vom Veloverkehr zu führen.	
T3	Verbindung entlang A2 (Reussegweg)	G 420	420 ditto T2	dito T2; Machbarkeitsstudie SNZ 2021 (Abschnitt R 2)	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Gegenvorschlag (Streckenlänge)	Situation heute	Wie können die Standards erfüllt werden?					
					schwierige Umsetzbarkeit	erschwerete Umsetzbarkeit	einfache Umsetzbarkeit	Tempo-30-Zone; Auskragung über Lagerplatz ASTRA, Baubeschränkungsfläche ASTRA	Machbarkeitsstudie SNZ 2021 (Abschnitt R3); > Velostrasse > Wanderweg entlang der Reuss als attraktive Alternative für Fussverkehr	
T4	Ibachstrasse	Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	G	2'210	5'990	2'210	12'270	270	790	0'3380
										8'560
		Total (m)								15'050
		Total Streckenlänge								3'510
		Gegenvorschlag (m)								
		Total einfache und erschwerete Umsetzbarkeit (grün und orange)								
		Total schwierige Umsetzbarkeit (rot)								3'510

## Anhang 2 Gegenvorschlag: Tabelle Kostenschätzung

Es ist zu beachten, dass die Kosten aufgrund fehlender Situationsanalysen, unsicherer Annahmen und dem erforderlichen Abstraktionsgrad nur sehr grob geschätzt werden können. Weitere Erläuterungen zu den Kostenschätzungen finden sich in Kapitel 7.6.

Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen siehe Anhang 1.

Abschnitt	Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten		Grobe Kostenschätzun g	Beschrieb/Bemerkungen	
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)	
A4	Tribschenthalstrasse (Eisfeldstr. - Langensandbrücke)	1'600	3'200	800	1'000'000	3'560'000	712'000	854'400	394'733	<b>5'521'133</b> Einrichtungsstradwege (2 x 800 m); Pauschale für Anpassungen Kreuzungen/LSA. BGK in Erarbeitung.
B1	Eisfeldstrasse - Landenbergstrasse	950		100	100'000	195'000	39'000	46'800	21'622	<b>302'422</b> > Umgestaltung in Velostrasse > BGK in Erarbeitung
B2	Werftstrasse - Inseliquali - Frohburgstrasse	550		100	200'000	255'000	51'000	61'200	28'274	<b>395'474</b> Var. A: Kernfahrbahn mit beidseitig 2.0 m breiten Radstreifen; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen
B3	Bahnhofplatz	360								<b>0</b> keine Kostenschätzung; Verbesserungen sind mit der Baustelle des Durchgangsbahnhofs anzugehen
C1	Sternmattstrasse - Geissensteinring	780		100	200'000	278'000	55'600	66'720	30'825	<b>431'145</b> Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen
C2	Weinbergstrasse (Geissensteinring - Tribschenstr.)	240	600	800		480'000	96'000	115'200	53'222	<b>744'422</b> Einrichtungsstradwege (2 x 120 m); Kreuzung Tribschenstr. unter A4
D1	Fruttstrasse	450		100	100'000	145'000	29'000	34'800	16'078	<b>224'878</b> Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und Anpassungen an Kreuzungen; Vorprojekt in Erarbeitung
D2	Unterquerung Langensandbrücke	100			10'000	2'000	2'400	1'109		<b>15'509</b> Pauschale für Verbesserungen mit Markierung und Signaletik, begleitet durch Information. Allfällige bauliche Massnahmen aufgrund zusätzlicher Studien.
D3	Güterstrasse - Rösslimattweg - Rösslimattstrasse	450		100	250'000	295'000	59'000	70'800	32'710	<b>457'510</b> Velostrasse; zus. Pauschale wegen komplexer Situation, Privatgrundstücken, Anpassungen Parkierung; allenfalls verkehrslenkende Massnahmen; Vorstudie in Erarbeitung
E1	Freilegis			750						<b>0</b> keine Massnahmen

Abschnitt	Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten		Große Kostenschätzun g	Beschrieb/Bemerkungen	
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)	
E2	Neustadtstrasse (Sternmattstr. - Bundesstr.)	480	100	50'000	98'000	19'600	23'520	10'866	<b>151'986</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Anpassungen an Kreuzungen
E3	Winkelriedstrasse	530	100	200'000	253'000	50'600	60'720	28'053	<b>392'373</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger Verkehrslenkender Massnahmen
E4	Hirschengraben - Theaterplatz (Winkelriedstr. - Bahnhofstr.)	170	100	100'000	117'000	23'400	28'080	12'973	<b>181'453</b>	Velostrasse; teils in Perimeter Projekt Bahnhofstrasse
F1	Langägestrasse - Taubenhausstrasse - Bruchstrasse - Gibraltarstrasse	930	100	100'000	193'000	38'600	46'320	21'400	<b>299'320</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger Verkehrslenkender Massnahmen
F2	Villenstrasse	250	100		25'000	5'000	6'000	2'772	<b>38'772</b>	Velostrasse
F3	Obergrundstrasse (Querung)								<b>0</b>	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
F4	Habsburgerstrasse	440	100	100'000	144'000	28'800	34'560	15'967	<b>223'327</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger Verkehrslenkender Massnahmen
F5	Gibraltarstrasse und Bruchstrasse (bis Einniedungen zu Baselstrasse)	200	100	100'000	120'000	24'000	28'800	13'306	<b>186'106</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und allfälliger Verkehrslenkender Massnahmen
F7	Gibraltarstrasse - Baselstrasse - Dammstrasse								<b>0</b>	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
F8	Dammstrasse	0	100	50'000	50'000	10'000	12'000	5'544	<b>77'544</b>	Velostrasse ist umgesetzt; Pauschale wegen Aufhebung Parkierung (zu einem späteren Zeitpunkt)

Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten		Grobe Kostenschätzun g	Beschrieb/Bemerkungen		
	m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)	total	
Abschnitt									0	keine Massnahmen erforderlich
F11 Xylofonweg Abschnitt neue Reussbrücke - Reusszopf									0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung Machbarkeitsstudie 2021
G1 Seebrücke - Schweizerhofquai									0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
G2 Haldenstrasse (Alpenstr. - Zinggentorstr.)	600								0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
G3 Haldenstrasse (Zinggentorstr. - Bellerivestra.)	670								0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
G4 Haldenstrasse (Bellerivestr. - Kreisel Verkehrshaus)	920								0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
G5 Lidostrasse	900	100	300'000	390'000	78'000	93'600	43'243	<b>604'843</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen vielfältigen Ansprüchen (Verkehrshaus; Schiffände) sowie Umorganisation/Aufheben von Parkierung	
H1 Brüelstrasse (Kreisel Verkehrshaus - Kreisel Brüel)	90								0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
H2 Schädiütistrasse (Kreisel Brüel - Schlösslihaldestr.)	420								0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
L1 Alpenstrasse - Zürichstrasse (Schweizerhofquai - Löwenstr.)	270								0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
L2 Zürichstrasse (Löwenstr. - Engstelle Fluhmattweg)	160								0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
L3 Zürichstrasse (Engstelle Fluhmattweg - Friedentalstrasse)	180								0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
M1 Bahnhofstrasse	440								0	Kosten in Umgestaltungsprojekt Bahnhofstrasse
M2 Bahnhofstrasse - Pfistergasse	250								<b>46'526</b>	Begegnungszone bestehend; Pauschale wegen Markierung, Signalisation, Information
M3 Militärstrasse	250								0	Kantonstrasse im Einflussbereich ASTRA; keine Kostenschätzung

Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten		Grosse Kostenschätzun g	Beschrieb/Bemerkungen
	m1	m2 Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)	
Abschnitt								
M4 Geissmattbrücke	300	600	800	200'000	680'000	136'000	163'200	75'398 <b>1'054'598</b> Einrichtungsstradwege auf best. Fahrbahn (2 x 150 m); zus. Pauschale für Anpassungen Kreuzungen und Tempo-30-Zone
M5 St. Karlistrasse Geissmattstr. - Spitalstr.	550	100	50'000	105'000	21'000	25'200	11'642 <b>16'2'842</b> Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und Anpassung Kreuzungen	
M6 St. Karlistrasse Spitalstr. - Ibachstr.	750	100	150'000	225'000	45'000	54'000	24'948 <b>348'948</b> Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung	
N1 St. Karibrücke (Brücke inkl. anschliessende Bereiche)	340	100	800'000	834'000	166'800	200'160	92'474 <b>1'293'434</b> > Brücke: Radstreifen beidseitig (2 x 170 m); Tempo-30-Zone > Querung Reussinsel/Dammstrasse 800'000,- gemäss Machbarkeitsstudie Metron 2021	
N5 Friedentalstrasse Libellenstr. - Sedeistr.	100							<b>0</b> Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
N6 Friedentalstrasse Sedeistr. - Ibachstr. (entlang Friedhof)	750	100	100'000	175'000	35'000	42'000	19'404 <b>271'404</b> Kernfahrbahn; Einbahnsystem MIV; Tempo 30	
N7 Libellenstrasse	900	100	100'000	190'000	38'000	45'600	21'067 <b>294'667</b> Velostrasse; zus. Pauschale wegen Anpassungen an Parkierung und Kreuzungen	
O1 Bernstrasse - Baselstrasse - Sagenmattstrasse	100							<b>0</b> Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
O2 Sagenmattstrasse	690	100	100'000	169'000	33'800	40'560	18'739 <b>262'099</b> Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und Anpassung Kreuzungen; Vorprojekt in Erarbeitung	
O3 Sagenmattstrasse - Unterwilrain	320	1'440	800	100'000	356'000	71'200	85'440	<b>39'473</b> <b>552'113</b> Neuer Zweierichtungsradweg; Breite 4.5 m; zus. Pauschale für Anschlussbereiche
O4 Unterwilrain - Sonnenstrasse - Blättemmoosstrasse	670	100	100'000	167'000	33'400	40'080	18'517 <b>258'997</b> Velostrasse; zus. Pauschale wegen Anpassungen an Parkierung und Kreuzungen	
O5 Grossnatte Ost - Grossmatte (bis Luzernerstrasse)	500	100	150'000	200'000	40'000	48'000	22'176 <b>310'176</b> Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und Aufwendungen wegen Privatstrasse	
P1 Xylofonweg - Reusszopf (Unterführung SBB)	100							<b>0</b> Wird in einem separatem Projekt bearbeitet und finanziert

Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten		Grobe Kostenschätzun g	Beschrieb/Bemerkungen		
	m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)	total	
Abschnitt										
P2	Hauptstrasse - Ruopigenstrasse	110			500'000	100'000	120'000	55'440	775'440	Pauschale
P4	Ruopigenstrasse Hauptstr. - Kreisel Obermättlistr.	320							0	Radstreifen 1.70 m realisiert; Radstreifen 1.80 m mit Unterhalt. Keine Kostenschätzung
P5	Ruopigenstrasse Kreisel Obermättlistr. - Kreisel Ruopigenring	380							0	Tempo 30 und Radstreifen gemäss laufendem Projekt; keine Kostenschätzung
Q1	Radweg entlang der Kleinen Emme und der Reusszopfstrasse	330							0	realisiert; keine Kostenschätzung;
Q2	Rothenstrasse Seetalplatz - Rothenpark	370							0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
Q3	Rothenstrasse Rothenpark - Beginn Tempo 80 (ca. Höhe Fuss- und Veloverkehrsrücke)	300							0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
Q4	Rothenstrasse - Thorenbergstrasse Beginn Tempo 80 - Ende Radweg	500							0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
Q5	Rothenstrasse - Thorenbergstrasse Beginn Radstreifen - Werkstrasse	450							0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
Q6	Rothenstrasse - Thorenbergstrasse Werkstrasse - Ortseingang Littau (Tempo 50)	1'000							0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
Q7	Thorenbergstrasse Ortseingang Littau (Tempo 50) - Kreisel Bodenhof	280							0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung
Q8	Thorenbergstrasse Kreisel Boden Hof - Cheerstrasse (Abzweigung Bahnhof)	420							0	Kantonstrasse; keine Kostenschätzung

Abschnitt	Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten		Grobe Kostenschätzun g	Beschrieb/Bemerkungen	
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)	
R4	Wesemlinstrasse	1'020	100	200'000	302'000	60'400	72'480	33'486	<b>468'366</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung/Anpassung Parkierung, Anpassung Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen
R6	Hünenbergstrasse Adligenswilerstr. - Wesemlinstr.	320	100	100'000	132'000	26'400	31'680	14'636	<b>204'716</b>	Kernfahrbahn mit beidseitig 2.0 m breiten Radstreifen; zus. Pauschale wegen Aufhebung/Anpassung Parkierung, Anpassung Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen
T1	Neue Reussquerung inkl. Anschlussbereiche	100							<b>0</b>	Machbarkeitsstudie SNZ 2021; Kosten in Spezialprojekte
T2	Verbindung entlang A2 (Reussegweg)	40							<b>0</b>	Machbarkeitsstudie SNZ 2021; Kosten in Spezialprojekte
T3	Verbindung entlang A2 (Reussegweg)	420							<b>0</b>	Machbarkeitsstudie SNZ 2021; Kosten in Spezialprojekte
T4	Ibachstrasse	200							<b>0</b>	Machbarkeitsstudie SNZ 2021; Kosten in Spezialprojekte

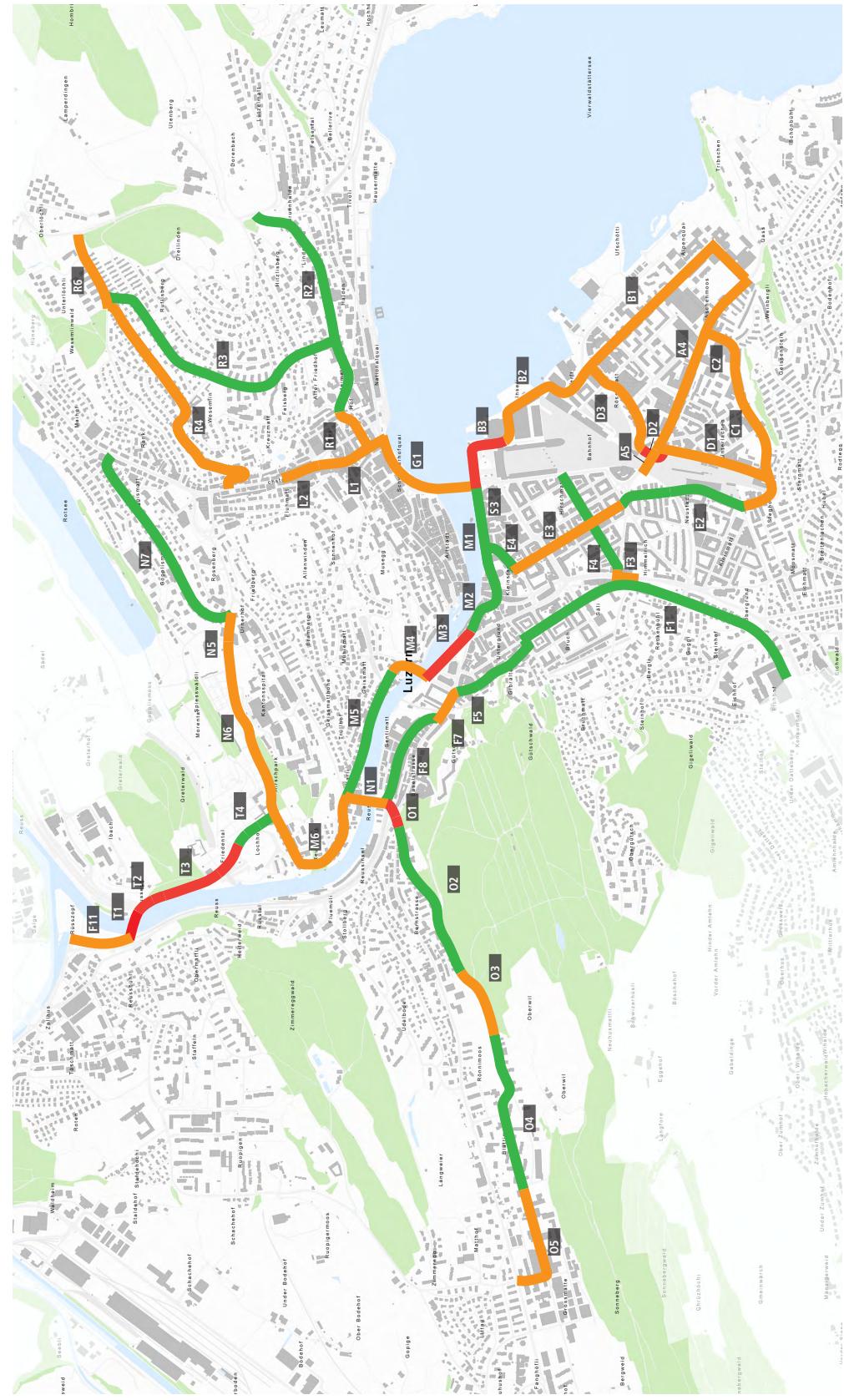
Abschnitt	Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten		Grobe Kostenschätzun g	Beschrieb/Bemerkungen	
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)	
<b>Gemeindestrassen: Planungs- und Baukosten</b>										
<b>Massnahmen aufgrund Machbarkeitsstudie Initiative</b>										
		Grobe Kostenschätzung +/- 30 %						16'552'542	Kosten gemäss vorliegender Tabelle	
<b>Spezialprojekte (separate Machbarkeitsstudien)</b>										
T1	Neue Reussquerung (Brücke, Neubau)							10'080'000	Machbarkeitsstudie SNZ 2021	
T2 - T4	Reussegweg (neuer Wanderweg ist nicht enthalten); Verbindung entlang A2; Ibachstrasse							630'000	Machbarkeitsstudie SNZ 2021	
		Grobe Kostenschätzung (+/- 30%)						<b>10'710'000</b>		
<b>Total Gemeindestrassen</b>										
		Grobe Kostenschätzung (+/- 30%)						<b>27'262'542</b>		
		Kostenübergangsrichtigkeit unterer Wert (- 30 %)						19'083'780		
		<b>Kostenübergangsrichtigkeit oberer Wert (+ 30 %)</b>						<b>35'441'305</b>		

Abschnitt	Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten		Große Kostenschätzun g	Beschrieb/Bemerkungen	
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)	
<b>Gemeindestrassen: Personalkosten</b>										
<b>Grundlage 1: Massnahmen bestehende Straßen und Wege</b>										
Total Projekte								17'182'542		
Total Projekte; Kostengenauigkeit oberer Wert (+30 %)								22'337'305		
<b>Grundlage 2: Brücken (Neubauten)</b>										
T1	Neue Reussquerung							10'080'000	Machbarkeitsstudie SNZ 2021	
Total Brücken (Neubauten)								10'080'000		
Total Brücken (Neubauten); Kostengenauigkeit oberer Wert (+30 %)								13'104'000		
<b>Bauherrenfunktion; Aufwand in CHF</b>										
Projekte (15 % von Grundlage 1; oberer Wert)								3'350'596		
Brücken (7.5 % von Grundlage 2; oberer Wert)								982'800		
Total Kosten Bauherrenfunktion für 10 Jahre (Aufwand in CHF; nur produktive Zeit der Mitarbeitenden berücksichtigt)								4'333'396		
<b>Bauherrenfunktion; Aufwand in h</b>										
Personal aufwand 10 Jahre (Kosten 110.-/h; Angabe der Stadt Luzern; gerundet)								39'395		
Personal aufwand pro Jahr in h								3'939		
<b>Bauherrenfunktion; Stellenprozente</b>										
Erfahrungswert der Stadt Luzern: Anzahl h pro Jahr bei 100 %-Stelle; gerundet								1'350		
Total Stellenprozente (Personalaufwand pro Jahr / Anzahl h pro Jahr)								292		
<b>Bauherrenfunktion; Personalkosten für 10 Jahre</b>										
Erfahrungswert der Stadt Luzern: 100 % Stellenprozent für 10 Jahre (Kosten pro Jahr 160'000.-)								1'600'000		
Total Personalkosten für 10 Jahre (369 % x 1'600'000.-)								4'668'979		

Abschnitt	Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten		Große Kostenschätzun g	Beschrieb/Bemerkungen
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)
<b>Gesamtkosten Gemeindestrassen</b>									
Planungs- und Baukosten						35'441'305			
Personalkosten Stadt Luzern						4'668'979			
Total						40'110'283			
<b>Total gerundet</b>						<b>40 Mio.</b>			
<b>Annahmen für Kostenschätzung</b>									
Radweg geringe Komplexität		CHF pro m2		500					
Radweg erhöhte Komplexität		CHF pro m2		800					
Radweg hohe Komplexität		CHF pro m2		1'100					
Velostrasse		CHF pro m1		100					
Radstreifen in best. Fahrbahnändern		CHF pro m1		100					
Unvorhergesehenes		%		20					
Honorare		%		20					
MWST		%		7,7					

## Anhang 3 Initiative: Tabelle Umsetzbarkeit und Massnahmen

Abschnittsbezeichnungen



Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?		
					schwierige Umsetzbarkeit	er schwierige Umsetzbarkeit	einfa che Umsetzbarkeit
A4	Tribschenstrasse (Eisfeldstr. - Langensandbrücke)	G1 800	Zweirichtungsradausweg Radstreifen	Mischverkehr mit Fußverkehr Umweltspur Velostrasse	mehrere / kein Vorschlag Mischverkehr mit MIV Mischverkehr mit Fußverkehr	schwierige Umsetzbarkeit er einfache Umsetzbarkeit er einfache Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
A5	Langensandbrücke	G1 150	Einrichungsradausweg Radstreifen	Velostrasse Umweltspur Mischverkehr mit MIV Mischverkehr mit Fußverkehr	DTV ca. 13'500; Fahrbahnbreite 15 m; - 18 m inkl. Radstreifen beidseitig; Radstreifen in Mittellage; Vorsortierung MIV; Längsparkierung MIV (vereinzelt); Busachse	> Einrichtungsradausweg (2 x 800 m); Pauschale für Anpassungen Kreuzungen/LSABGK in Erarbeitung. > BGK in Erarbeitung	> Einrichtungsradausweg (2 x 800 m); Pauschale für Anpassungen Kreuzungen/LSABGK in Erarbeitung. > BGK in Erarbeitung
B1	Eisfeldstrasse - Landenbergstrasse	G 950	Tempo-30-Zone; Senkrech- und Längsparkierung; Kammersystem mit Pollern			> Umgestaltung in Velostrasse, Aufheben Rechtsvortritt > Aufhebung von ca. 20 Parkplätzen im Bereich beidseitiger Senkrechtparkierung Eisfeldweg > Umwandlung der verbleibenden Senkrechtparkierung (ca. 40 Parkplätze) in Längsparkierung > evtl. Aufnebung einzelner Längsparkierfelder an neuralgischen Stellen entlang der Landenbergstrasse > Vorstudie in Erarbeitung	> Umgestaltung in Velostrasse, Aufheben Rechtsvortritt > Aufhebung von ca. 20 Parkplätzen im Bereich beidseitiger Senkrechtparkierung Eisfeldweg > Umwandlung der verbleibenden Senkrechtparkierung (ca. 40 Parkplätze) in Längsparkierung > evtl. Aufnebung einzelner Längsparkierfelder an neuralgischen Stellen entlang der Landenbergstrasse > Vorstudie in Erarbeitung

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Wie kann die Initiative erfüllt werden?	Situation heute	
					Schwierige Umsetzbarkeit	er schwierige Umsetzbarkeit
B2	Werftstrasse - Inseliquai - Frohburgstrasse	G	Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	Var. A: Kernfahrbahn mit beidseitig 2.0 m breiten Radstreifen Var. B: Umgestaltung als Velostrasse Aufgrund des heutigen Strassencharakters und der breiten Fahrbahn wird der vorliegenden Studie die Var. A zugrunde gelegt.  > Car- Längsparkierung aufheben > Senkrechtparkierung aufheben > allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und/oder Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung	Tempo-30-Zone; Car-Längsparkierung in der Werftstrasse; Senkrechtparkierung entlang dem Inseli-Quai	550
			Velostrasse			
			Radstreifen			
			Einrichungsradweg			
			Zweirichtungsradweg			
			Umweltspur			
			Mischverkehr mit Fußverkehr			
			Mischverkehr mit MIV			
			mehrere / kein Vorschlag			
			einfaache Umsetzbarkeit			
			erschwerte Umsetzbarkeit			
			schwierige Umsetzbarkeit			

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?	
					erprobte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
B3	Bahnhofplatz	G	Zweirichtungsradweg	Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)		
			Einrichungsradweg	Radsfreiheit		
			Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV
			Radstreifen	Mischverkehr mit Fußverkehr	mehrere / kein Vorschlag	einfaache Umsetzbarkeit
			Velostrasse	Umweltspur	erprobte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
			360	360 Bahnhofplatz mit Busbahnhof, Bahnhofvorfahrt, Taxis, Zufahrt Autoparkung, Radstreifen in Rand-, teils in Mittellage; Busachse	Verbesserungen sind mit der Baustelle des Durchgangs-bahnhofs anzugehen. > A: Umorganisation; evtl. Reduktion der Anzahl oder Abmessungen der Fahrradstreifen MIV und öV, um Einrichtungsradwege (oder breite Radstreifen) am Fahrbahnmrand zu erhalten. Es müssen im Minimum 2 x 0.5 m für den Veloverkehr gewonnen werden > B: Zweirichtungsradweg von Seebrücke bis KKL (direkt an KKL anliegend). Erfordert Spurreduktion MIV von drei auf zwei Spuren entlang Bahnhofplatz und von zwei auf eine Spur vor KKL. Indirektes Linksbiegen ab Seebrücke und Rückführung Zweirichtungsradweg bei KKL / Universität beachten. > Massnahmen und Führungsform S3 beachten	
C1	Sternmattstrasse - Geissensteinring	G1	780	Tempo-30-Zone; teilweise Kernfahrbahn mit schmalen Radstreifen; grosse Anzahl Längsparkierung; Busachse	> Umgestaltung in Velostrasse > zur Verminderung der Verkehrsbelastung MIV zusätzliche verkehrslenkende Maßnahmen prüfen (Umgehungsverkehr verhindern) > zusätzliche Möglichkeit prüfen: Radstreifen je ca. 2.0 m und Kernfahrbahn von 3.5 - 4.5 m. Mit dieser Variante müssen ca. 30 Längs-P aufgehoben werden	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?	
C2	Weinbergstrasse (Geissensteinring - Tribschennstr.)	G1	120	Tempo-30-Zone; Radstreifen beidseitig; Vorsortierung MIV; Busachse	> Einrichtung Radwege 2.0 m beidseitig in bestehender Fahrbaahn; reduzierte Vorsortierung; indirekte Abbiegebeziehungen in Tribschennstrasse > zur Verminderung der Verkehrsbelastung MIV zusätzliche verkehrslenkende Massnahmen prüfen (Umgehungsverkehr verhindern)	
D1	Fruttstrasse	G	450	Tempo-30-Zone; teils Längsparkierung sowie viele Einfahrten	> Umgestaltung in Velostrasse > aufgrund der komplexen Situation und der baulichen Entwicklung als erschwerte Umsetzbarkeit klassiert > Vorprojekt in Erarbeitung	
D2	Unterquerung Langensandbrücke	G	100	100 Zweirichtungsradsweg mit Markierung von Fussverkehr getrennt; Breite = 3.5 - 4.5 m (inkl. Fussweg)	Die bestehende Unterführung erlaubt die niveaufreie Unterquerung der Langensandbrücke und ist ein wichtiger Bestandteil des Velostrassenetzes. Sie ist allerdings gemäss Vorgaben der Initiative zu schmal und der Velo- ist mit dem Fussverkehr gemeinsam geführt. Die Unterquerung wird als Knoten betrachtet und bedarf detaillierter Studien. Ob bauliche Massnahmen verhältnismässig sind, wird sich zeigen. > Verbesserungen durch Markierung und Signaletik	
D3	Güterstrasse - Rösslimattweg - Rösslimattstrasse	G	450	Tempo-30-Zone, Erschliessung Gewerbeareal, Quartierstrasse, Parkplatz	> Umgestaltung in Velostrasse > es werden Privatstrassen tangiert (SUVA) > komplexe Parzellenstruktur > allenfalls Anpassung an Parkierung oder Reduktion der Anzahl P nötig > Vorstudie in Erarbeitung	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?	
					erprobte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
E2	Neustadtstrasse (Sternmattstr. - Bundesstr.)	G 480	Velostrasse Radstreifen Einrichungsradaufweg Zweirichtungsradaufweg Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	Tempo-30-Zone; Längsparkierung mehrere / kein Vorschlag Mischverkehr mit Fußverkehr Umweltspur	> Umgestaltung in Velostrasse, Aufheben Rechtsvortritt > Aufhebung einzelner Parkplätze > allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und/oder Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung	
E3	Winkelriedstrasse	G 530	Tempo-30-Zone; Einbahnsystem MIV, Velo in Gegenrichtung gestattet (Radstreifen); teilweise Entzug Rechtsvortritt; Längsparkierung beidseitig	Tempo-30-Zone; Einbahnsystem MIV, Velo in Gegenrichtung gestattet (Radstreifen); teilweise Entzug Rechtsvortritt; Längsparkierung beidseitig	> Umgestaltung in Velostrasse > Längsparkierung einseitig aufheben, voraussichtlich ostseitig (ca. 45 P); teils Umwandlung in Veloparkplätze empfohlen > allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung	
E4	Hirschengraben - Theaterplatz (Winkelriedstr. - Bahnhofstr.)	G 170		Tempo-30-Zone; ab Theaterplatz Begegnungszone; Längsparkierung	> Velostrasse > Vortrittsberechtigung für Verbindung Theaterplatz - Winkelriedstrasse > teils in Perimeter Projekt Bahnhofstrasse	
F1	Langsägestrasse - Taubenhausstrasse - Bruchstrasse - Gibraltarstrasse	G 930		Tempo-30-Zone; Velostrasse grösstenteils bestehend; teils Kernfahrbahn mit Radstreifen; teils Einbahnsystem MIV; teils Zubringerdienst gestattet. Abschnittsweise Längsparkierung, auch beidseitig.	> Aufheben oder umorganisieren von ca. 10 - 15 P Längsparkierung, wo sie beidseitig besteht (Bereich Pilatusstrasse) > allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung > Variante: Kernfahrbahn mit beidseitig 2.0 m breiten Radstreifen	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?
F3	Obergrundstrasse (Querung)	K		Mischverkehr mit MIV Umweltspur Velostrasse Radstreifen Einrichtrungsradweg Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; gässere Aufstellbereiche; vereinfachtes Einstufen; evtl. indirektes Linksabbiegen</li> <li>&gt; Radstreifen oder Radwege möglich</li> </ul>
F4	Habsburgerstrasse	G		Mischverkehr mit Fußverkehr Umweltspur Velostrasse Radstreifen Einrichtrungsradweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tempo-30-Zone; Rechtsvortritt teilw. aufgehoben; Einbahn MIV; Velo in Gegenverkehr gestattet; Längsparkierung, auch beidseitig</li> <li>&gt; Umgestaltung in Velostrasse &gt; Längsparkierung einseitig aufheben (ca. 15 P); teils Umwandlung in Veloparkplätze empfohlen &gt; allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung</li> </ul>
F5	Gibraltarstrasse und Bruchstrasse (bis Einmündungen zu Baselstrasse)	G		200	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tempo-30-Zone; Gibraltarstr.: Einbahnregime Richtung Süd (gilt auch für Veloverkehr) Bruchstr.: Gegenvverkehr bis zum 1. Knoten; bis zur Gibraltarstr. Einbahnverkehr (Machbarkeitsstudie 2020; Entwurf)</li> <li>&gt; Umgestaltung in Velostrasse &gt; Gibraltarstr.: Velo in Gegenrichtung ermöglichen, dazu Einbahn für alle umkehren; Zubringerdienst für dieses Teilstück empfohlen (vgl. F7)</li> <li>&gt; Aufheben von Längsparkierung &gt; allenfalls verkehrslenkende Massnahmen und Abbau zusätzlicher Parkplätze zur Verminderung der Verkehrsbelastung</li> </ul>

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?	
					erprobte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
F7	Gibraltarstrasse - Baselstrasse - Dammstrasse	K	Velostrasse	Mischverkehr mit Fußverkehr	komplexes Gebiet mit vielen Ansprüchen; Querung über stark befahrene Baselstrasse; Busachse	Die Machbarkeitsstudie 2020 (Entwurf) sieht stadtauswärts eine Führung des Veloverkehr auf einer Umweltspur vor. Stadtteinwärts sind keine velospezifischen Massnahmen vorgesehen.
F8	Dammstrasse	G	Radsreifen	Mischverkehr mit MIV	> stadteinwärts Umweltspur (Bushaltestelle Baselstrasse nach Nord-Ost vor Fussgängerschutzzinsel verlegen > Rechtsabbiegespur aufheben. Dazu Erreichbarkeit Gibraltarstr. mit MIV via Bruchstrasse ermöglichen. Einbahn Gibraltarstr. umkehren; Zubringerdienst für dieses Teilstück empfohlen.	> Velostrasse ist umgesetzt; Aufhebung Parkierung zu einem späteren Zeitpunkt
F11	Xylofonweg Abschnitt neue Reussbrücke - Reusszopf	G	460	Tempo-30-Zone, teile Einbahnsystem MIV, Velo in Gegenverkehr gestattet; teilw. MIV im Gegenverkehr; Längsparkierung	250	Zweirichtungsrundweg > Zweirichtungsrundweg entlang SBB (Grünraum); Erweiterung bestehender Weg um ca. 3.0 m; Separierung Fussverkehr
G1	Seebrücke - Schweizerhofquai	K	500	Machbarkeitsstudie 2020, Entwurf	500	Gemäss Machbarkeitsstudie können die von der Initiative geforderten Abmessungen erreicht werden (Entwurf August 2020).

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situationsheute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?
L1	Alpenstrasse - Zürichstrasse (Schweizerhofquai - Löwenstr.)	K	270	Mehrstreifige Strasse im Einbahnsystem Richtung Quai. Keine Veloinfrastruktur.	Die Machbarkeitsstudie (Entwurf Juni 2020) sieht u.a. vor: > Umorganisation des Verkehrssystems > Alpenstrasse nur für Bus- und Veloverkehr, diese dafür in beiden Richtungen (gemeinsam mit Zubringerverkehr MIV) > Die Anforderungen der Initiative können erfüllt werden
L2	Zürichstrasse (Löwenstr. - Engstelle Flummattweg)	K	160	Mehrstreifige Strasse; Radstreifen in Mittellage talwärts für Geradeaus-Richtung; Radstreifen bergwärts; Längsparkierung; Busachse	Die Machbarkeitsstudie (Entwurf Juni 2020) sieht eine Umgestaltung vor mit: > Radstreifen bergwärts 2.50 m > Umweltspur talwärts 3.50 m > Die Anforderungen der Initiative sind erfüllt
M1	Bahnhofstrasse	G	440	Begegnungszone; sich in Umsetzungsplanung befindendes Umgestaltungsprojekt mit dem Ziel, die Bahnhofstrasse gestalterisch aufzuwerten und deswegen die Velo parkplätze in einer unterirdischen Velostation anzordnen.	Führung durch Begegnungszone ist nicht ideal, es bestehen aber keine Alternativen > Detailprojektierung innerhalb Umgestaltungsprojekt Bahnhofstrasse > Erschließung Velostation beachten
M2	Bahnhofstrasse - Pfistergasse	G	250	Begegnungszone	> siehe Bemerkungen M1 Bahnhofstrasse > Markierung, Signalisation, Information

Abschnitt	Strasse	Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situationsheute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?									
M3	Militärstrasse	K/G	Zweirichtungsradweg	Einrichungsradweg	Radsstreifen	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV	mehrere / kein Vorschlag	einfaache Umsetzbarkeit	er schwierige Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit		
M4	Geissmattbrücke	G	150											Tempo 50; mehrstreifige Fahrbahn;	> Einrichtungsradwege beidseitig kombiniert mit indirektem
M5	St. Karlstrasse Geissmattstr. - Spitalstr.	G	550											Veloführung teilweise auf Trottoir; Linksabbiegen stadteinwärts. Bedingt Reduktion eines	Fahrstreifens (Rechtsabbiegeverbot oder Kombination
			550											Geradeausspur mit Rechtsabbiegestreifen)	> zusätzlich: Tempo-30-Zone bereits auf der Südseite der Reuss beginnen
														> Umgestaltung in Velostrasse, Rechtsvortritt aufheben	> Längsparkierung aufheben (ca. 10 Parkplätze)

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?	
					schwierige Umsetzbarkeit	erschwerete Umsetzbarkeit
M6	St. Karlistrasse Spitalstr. - Ibachstr.	Velostrasse Umweltspur Radstreifen Einrichungsradausweg Zweirichtungsradausweg Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	G 750 750 750 G	Tempo-30-Zone; Busachse; im unteren Teil an der Fahrbahn anliegende Schräg- und Senkrechtsparkierung auf öffentlichem Grund im oberen Teil Längsparkierung auf öffentlichem Grund	> Umgestaltung in Velostrasse, Rechtsvortritt aufheben > Unterer Teil: Umorganisieren von ca. 20 Parkplätzen Senkrechtsparkierung in Längsparkierung (Reduktion der Anzahl P) > Oberer Teil: Aufheben von ca. 15 - 20 P Längsparkierung, die vis-à-vis von privater Senkrechtsparkierung angeordnet sind > Umwandlung der Senkrecht- in Längsparkierung auf privatem Grund	
N1	St. Karlibrücke (Brücke inkl. anschliessende Bereiche)		G1 170	Tempo 50; Brücke und anschliessender Bereich mit benötigten Platzverhältnissen; Umweltspur auf der Brücke Richtung Baselstrasse; Radstreifen Richtung Kantonsspital; Busachse; DTV ca. 10'000	> Integration in Tempo-30-Zone Spitalstrasse. Damit können auch die Verflechtungen und Querungen des Veloverkehrs beidseits der Brücke verbessert werden. Tempo-30 wird auch von Machbarkeitsstudie Querung Dammstrasse postuliert. > Aufheben Umweltspur zu Gunsten grosszügiger, beidseitiger Radstreifen > Querung Reussinsel/Dammstrasse: Machbarkeitsstudie Metron 2021	

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Wie kann die Initiative erfüllt werden?	Situation heute
N5	Friedentalstrasse Libellenstr. - Sedelstr.	K	100	> Einrichtung Radwege beidseitig mit indirektem Linksabbiegen > erforderliche Platz mit Reduktion der Breite der Vorsortierspuren erreichen und/oder geringfügige Anpassungen an den angrenzenden Vorbereichen (teils Privatgrund) > Kostenschätzung (Vorschlag): 2 x 100m Zweirichtungsweg à 1'100.-	Erweiterter Kreuzungsbereich mit den Knoten Friedentalstrasse - Sedelstr. und Friedentalstrasse - Libellenstrasse; LSA-Regelung
N6	Friedentalstrasse Sedelstr. - Ibachstr. (entlang Friedhof)	G	750	> Möglichkeiten: > Tempo 30 statt 50 und Umgestaltung in Velostrasse; allenfalls verkehrslenkende Massnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr > Kernfahrbahn mit Einbahnssystem MIV > Längsparkierung im oberen Teil kann wegen ausreichender Fahrbahnbreite voraussichtlich bestehen bleiben	Keine strassenbegleitende Bebauung; Tempo 50; Längsparkierung
N7	Libellenstrasse	G	900	> Umgestaltung als Velostrasse, Rechtsvortritt aufheben > Anordnung Parkierung ändern (keine versetze Parkierung) > Aufheben einzelner Parkfelder	Tempo-30-Zone; teils Längsparkierung auf der Fahrbahn

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?	
					erprobte Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit
01	Bernstrasse - Baselstrasse - Sagenmattstrasse	K	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV mehrere / kein Vorschlag
02	Sagenmattstrasse	G	Radsreifen	Einführungsradausweg	Zweirichtungsradausweg	Vielverkehr / Gemeindestrasse (inkl. Klasse)
03	Sagenmattstrasse - Unterwilrain	G	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV mehrere / kein Vorschlag
04	Unterwilrain - Sonnenstrasse - Blattenmoosstrasse	G	Radstreifen	Einführungsradausweg	Zweirichtungsradausweg	Vielverkehr / Gemeindestrasse (inkl. Klasse)
05	Grossmatt Ost - Grossmatte (bis Luzernerstrasse)	P	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV mehrere / kein Vorschlag
06	Forststrasse	320	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV mehrere / kein Vorschlag
07	Tempo-30-Zone	690	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV mehrere / kein Vorschlag
08	Tempo-30-Zone	670	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV mehrere / kein Vorschlag
09	Tempo-30-Zone	500	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV mehrere / kein Vorschlag
10	Tempo-30-Zone	500	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV mehrere / kein Vorschlag

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?
					schwierige Umsetzbarkeit
R1	Gotthardstrasse - Dreibinderstrasse	G1 200	er schwierige Umsetzbarkeit einfache Umsetzbarkeit	Tempo 50; Quartiererschliessung; Busachse; Längsparkierung; teilw. Busachse	Die Machbarkeitsstudie Alpenstr. - Löwenstr. - Zürichstr. (Entwurf Juni 2020) sieht eine Umorganisation des Verkehrssystems und Verbesserungen für den Veloverkehr vor. > Tempo-30-Zone mit Velostrasse > Aufheben ca. 15 P Längsparkierung
R2	Adligenswilerstrasse	G 1000	Umweltspur Velostrasse Radsreifen Einrichungsradausweg	Tempo-30-Zone; wenig Längsparkierung	> Umgestaltung als Velostrasse > verkehrslenkende Massnahmen prüfen > insgesamt ca. 20 - 25 P Längsparkierung aufheben
R3	Abendweg - Mettenwystrasse	G 1180		Tempo-30-Zone; Rechtsvortritt teilw. aufgehoben; wenig Längsparkierung; Busachse	> Umgestaltung als Velostrasse > verkehrslenkende Massnahmen prüfen > unterer Teil; ca. 10 - 15 P Längsparkierung aufheben
R4	Wesemlinstrasse	G 1020		Tempo-30-Zone; teilweise Längsparkierung einseitig	> Umgestaltung als Velostrasse; Rechtsvortritt aufheben; verkehrslenkende Massnahmen prüfen > Aufheben von ca. 45 P Längsparkierung
R6	Hünenbergstrasse Adligenswilerstr. - Wesemlinstr.	G1 320		Tempo-30-Zone; teilw. Radstreifen; Rechtsvortritt teilw. aufgehoben; Busachse	Var. A: Kerbfahrbahn mit beidseitig 2.0 m breiten Radstreifen Var. B: Umgestaltung als Velostrasse Aufgrund des heutigen Strassencharakters und der breiten Fahrbahn wird der vorliegenden Studie die Var. A zugrunde gelegt. > evtl. zusätzliche verkehrslenkende Massnahmen, um den Umgehungsverkehr zu vermeiden > Aufheben von ca. 20 - 25 P Längsparkierung

Abschnitt	Strasse	Führungsart (Streckenlänge)	Initiative (Streckenlänge)	Situation heute	Wie kann die Initiative erfüllt werden?		
T1	Neue Reussquerung inkl. Anschlussbereiche	G 100	Zweirichtungsradweg	Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	Einrichtungsradweg Radstreifen Velostrasse Umweltspur Mischverkehr mit Fussverkehr Mischverkehr mit MIV mehrere / kein Vorschlag einfache Umsetzbarkeit erschwerte Umsetzbarkeit schwierige Umsetzbarkeit	Machbarkeitsstudie SNZ 2021 (Abschnitt Q): Die Brücke weist aus Konstruktions- und Kostengründen voraussichtlich eine Breite von 5,0 m inkl. Fussverkehr auf. Organisation und Aufteilung der Verkehrsflächen wird in der Projektierung definiert.	dito T2 (Machbarkeitsstudie SNZ 2021, Abschnitt R2)
T2	Reussegweg	G 40			40 Gemeinsamer Fuss- und Radweg: Beengte Verhältnisse im Zusammenhang mit der Autobahn A2. Breite 3 - 3,5 m, eine Engstelle 2,2 m. Im Bereich T2 steil (ca. 10 %).	Machbarkeitsstudie SNZ 2021 (Abschnitt R1): > Aufweitung soweit es möglich ist, ohne Stützmauern zu bauen, Asphaltierung, gute Beleuchtung unter der Autobahn, gestalterische Massnahmen (Landschaftsplanning) > Eine mögliche Verbreiterung ist mit dem ASTRA anzugehen > Zusätzliche Massnahme: neuer Fussweg entlang der Reuss, um den Fussverkehr zu attraktiveren und separaten vom Veloverkehr zu führen.	dito T2 (Machbarkeitsstudie SNZ 2021, Abschnitt R1)
T3	Weg entlang A2	G 420				420 dito T2	dito T2 (Machbarkeitsstudie SNZ 2021, Abschnitt R2)
T4	Ibachstrasse	G 200				200	Machbarkeitsstudie SNZ 2021 (Abschnitt R3): > Velostrasse > Wanderweg entlang der Reuss als attraktive Alternative für Fussverkehr

Abschnitt	Strasse	Kantons-/ Gemeindestrasse (inkl. Klasse)	Zweirichtungsradauweg	Einrichtrungsradauweg	Radstreifen	Velostrasse	Umweltspur	Mischverkehr mit Fußverkehr	Mischverkehr mit MIV	mehrere / kein Vorschlag	einfache Umsetzbarkeit	erschwerete Umsetzbarkeit	schwierige Umsetzbarkeit	Wie kann die Initiative erfüllt werden?		
Total (m)		1'430	1'670	11'790	13'300	270	690	0	1'280	8'560	10'500	1'370				
Total Streckenlänge Initiative					20'430					20'430						
Total einfache und erschwere Umsetzbarkeit (grün und orange)											19'060					
Total schwierige Umsetzbarkeit (rot)												1'370				

## Anhang 4 Initiative: Tabelle Kostenschätzung

Es ist zu beachten, dass die Kosten aufgrund fehlender Situationsanalysen, unsicheren Annahmen und dem erforderlichen Abstraktionsgrad nur sehr grob geschätzt werden können. Weitere Erläuterungen zu den Kostenschätzungen finden sich in Kapitel 6.5 und 7.6.

Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen siehe Anhang 3.

Abschnitt	Strasse	Abmessungen			Baukosten			Weitere Kosten			Grobe Kostenschätzun total	Beschrieb/Bemerkungen
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)			
A4	Tribschenstrasse (Eisfeldstr. - Langensandbrücke)	1'600	3'200	800	1'000'000	3'560'000	712'000	854'400	394'733	<b>5'521'133</b>	Einrichtungsradwege (2 x 800 m); Pauschale für Anpassungen Kreuzungen/l.SA und BGK (wegen erhöhten Anforderungen)	
A5	Langensandbrücke							100'000	20'000	<b>155'088</b>	Markierung / Spurmarkierung	
B1	Eisfeldstrasse - Landenbergstrasse	950		100	100'000	195'000	39'000	46'800	21'622	<b>302'422</b>	> Umgestaltung in Velostrasse > BGK in Erarbeitung	
B2	Werftstrasse - Inseliquai - Frohburgstrasse	550		100	200'000	255'000	51'700	61'200	28'274	<b>395'474</b>	Var. A: Kernfahrbahn mit beidseitig 2.0 m breiten Radstreifen; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen	
B3	Bahnhofplatz									<b>0</b>	keine Kostenschätzung; Verbesserungen sind mit der Baustelle des Durchgangsbahnhofs anzugehen	
C1	Sternmatstrasse - Geissensteiring	780		100	200'000	278'000	55'600	66'720	30'825	<b>431'145</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen	
C2	Weinbergstrasse (Geissensteiring - Tribschenstr.)	240	480	800		384'000	76'800	92'160	42'578	<b>595'538</b>	Einrichtungsradwege (2 x 120 m); Kreuzung Tribschenstr. unter A4	
D1	Fruitstrasse	450		100	100'000	145'000	29'000	34'800	16'078	<b>224'878</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und Anpassungen an Kreuzungen; Vorprojekt in Erarbeitung	
D2	Unterquerung Langensandbrücke				10'000	10'000	2'000	2'400	1'109	<b>15'509</b>	Verbesserungen durch Markierung und Signalistik, begleitet durch Information. Allfällige bauliche Massnahmen aufgrund zusätzlicher Studien.	

Abschnitt	Strasse	Abmessungen			Baukosten			Weitere Kosten			Grobe Kostenschätzun total	Beschrieb/Bemerkungen
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7%)			
D3	Güterstrasse - Rösslimattweg - Rösslimattstrasse	450	100	250'000	295'000	59'000	70'800	32'710	457'510	Velostrasse; zus. Pauschale wegen komplexer Situation, Privatgrundstücke, Anpassungen Parkierung; allenfalls verkehrssenkende Massnahmen; Vorstudie in Erarbeitung		
E2	Neustadtstrasse (Sternmattstr. - Bundesstr.)	480	100	50'000	98'000	19'600	23'520	10'866	151'986	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Anpassungen an Kreuzungen		
E3	Winkelriedstrasse	530	100	200'000	253'000	50'600	60'720	28'053	392'373	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen		
E4	Hirschengraben - Theaterplatz (Winkelriedstr. - Bahnhofstr.)	170	100	100'000	117'000	23'400	28'080	12'973	181'453	Velostrasse; teils in Perimeter Projekt Bahnhofstrasse		
F1	Langägestrasse - Taubenhausstrasse - Bruchstrasse - Gibraltarstrasse	930	100	100'000	193'000	38'600	46'320	21'400	299'320	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen		
F3	Obergrundstrasse (Querung)								0	Kantonsstrasse; keine Kostenschätzung		
F4	Habsburgerstrasse	440	100	100'000	144'000	28'800	34'560	15'967	223'327	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung, Anpassungen an Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen		
F5	Gibraltarstrasse und Bruchstrasse (bis Einnässungen zu Baselstrasse)	200	100	100'000	120'000	24'000	28'800	13'306	186'106	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen		
F7	Gibraltarstrasse - Baselstrasse - Dammstrasse								0	Kantonsstrasse; keine Kostenschätzung		

Abschnitt	Strasse	Abmessungen			Baukosten		Weitere Kosten			Grobe Kostenschätzun total	Beschrieb/Bemerkungen	
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)			
F8	Dammstrasse	0	100	50'000	50'000	10'000	12'000	5'544	<b>77'544</b>	Velostrasse ist umgesetzt; Pauschale wegen Aufhebung Parkierung (zu einem späteren Zeitpunkt)		
F11	Xylofonweg Abschnitt neue Reussbrücke - Reusszopf	250	750	500	100'000	475'000	95'000	114'000	52'668	<b>736'668</b>	Zweirichtungstradweg entlang SBB (Grünraum); zus. Pauschale wegen Einflussbereich SBB	
G1	Seebrücke - Schweizerhofquai					0	0	0	0	<b>0</b>	Kantonsstrasse; keine Kostenschätzung Machbarkeitsstudie 2021	
L1	Alpenstrasse - Zürichstrasse (Schweizerhofquai - Löwenstr.)					0	0	0	0	<b>0</b>	Kantonsstrasse; keine Kostenschätzung	
L2	Zürichstrasse (Löwenstr. - Engstelle Fluhmattweg)					0	0	0	0	<b>0</b>	Kantonsstrasse; keine Kostenschätzung	
M1	Bahnhofstrasse	440	0			0	0	0	0	<b>0</b>	Kosten in Umgestaltungsprojekt Bahnhofstrasse	
M2	Bahnhofstrasse - Pfistergasse	250	0			30'000	6'000	7'200	3'326	<b>46'526</b>	Begegnungszone bestehend; zus. Pauschale wegen Markierung, Signalisation, Information	
M3	Militärstrasse					0	0	0	0	<b>0</b>	Kantonsstrasse im Einflussbereich ASTRA; keine Kostenschätzung	
M4	Geissmattbrücke	300	600	800	200'000	680'000	136'000	163'200	75'398	<b>1'054'598</b>	Einrichtungstradwege auf best. Fahrbahn (2 x 150 m); zus. Pauschale für Anpassungen Kreuzungen und Tempo-30-Zone	
M5	St. Karlstrasse Geissmattstr. - Spitalstr.	550	100			50'000	105'000	21'000	25'200	11642	<b>162'842</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und Anpassung Kreuzungen
M6	St. Karlstrasse Spitalstr. - Ibachstr.	750	100	150'000	225'000	45'000	54'000	24'948	<b>348'948</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung		
N1	St. Karlibrücke (Brücke inkl. anschliessende Bereiche)	340	100	800'000	834'000	166'800	200'160	92'474	<b>1'293'434</b>	> Brücke: Radstreifen beidseitig (2 x 170 m); Tempo-30-Zone > Querung Reussinsel/Dammstrasse 800'000,- gemäss Machbarkeitsstudie Metron 2021		

Abschnitt	Strasse	Abmessungen			Baukosten		Weitere Kosten			Grobe Kostenschätzun total	Beschrieb/Bemerkungen
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)		
N5	Friedentalstrasse Libellenstr. - Sedelstr.	0	0		0	0	0	0	0	<b>0</b>	Kantonsstrasse; keine Kostenschätzung
N6	Friedentalstrasse Sedelstr.- Ibachstr. (entlang Friedhof)	750	100	100'000	175'000	35'000	42'000	19'404		<b>271'404</b>	Kernfahrbahn; Einbahnsystem MV; Tempo 30
N7	Libellenstrasse	900	100	100'000	190'000	38'000	45'600	21'067		<b>294'667</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Anpassungen an Parkierung und Kreuzungen
O1	Bernstrasse - Baselstrasse - Segenmattstrasse	100			0	0	0	0		<b>0</b>	Kantonsstrasse; keine Kostenschätzung
O2	Segenmattstrasse	690	100	100'000	169'000	33'800	40'560	18'739		<b>262'099</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und Anpassung Kreuzungen; Vorprojekt in Erarbeitung
O3	Sagenmattstrasse - Unterwilrain	320	1'440	800	100'000	356'000	71'200	85'440	39'473	<b>552'113</b>	Neuer Zweirichtungsradweg; Breite 4.5 m; zus. Pauschale für Anschlussbereiche
O4	Unterwilrain - Sonnenstrasse - Blattenmoosstrasse	670	100	100'000	167'000	33'400	40'080	18'517		<b>258'997</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Anpassungen an Parkierung und Kreuzungen
O5	Grossnati Ost - Grossmatte (bis Luzernerstrasse)	500	100	150'000	200'000	40'000	48'000	22'176		<b>310'176</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung Parkierung und Aufwendungen wegen Privatstrasse
R1	Gotthardstrasse - Dreilindenstrasse	200	100	200'000	220'000	44'000	52'800	24'394		<b>341'194</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung/Anpassung Parkierung, Anpassung Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen
R2	Adligenswilerstrasse	1'000	100	200'000	300'000	0	60'000	27'720		<b>387'720</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung/Anpassung Parkierung, Anpassung Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen

Strasse	Abschnitt	Abmessungen			Baukosten		Weitere Kosten			Grobe Kostenschätzun total	Beschrieb/Bemerkungen
		m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)		
R3	Abendweg - Mettenwyhlstrasse	1'180		100	200'000	318'000	63'600	76'320	35'260	<b>493'180</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung/Anpassung Parkierung, Anpassung Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen
R4	Wesemlinstrasse	1'020		100	200'000	302'000	60'400	72'480	33'486	<b>468'366</b>	Velostrasse; zus. Pauschale wegen Aufhebung/Anpassung Parkierung, Anpassung Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen
R6	Hünenbergstrasse Adligenswilerstr. - Wesemlinstr.	320		100	100'000	132'000	26'400	31'680	14'636	<b>204'716</b>	Kernfahrbahn mit Beidseitig 2.0 m breiten Radstreifen; zus. Pauschale wegen Aufhebung/Anpassung Parkierung, Anpassung Kreuzungen und allfälliger verkehrslenkender Massnahmen
T1	Neue Reussquerung inkl. Anschlussbereiche			100						<b>0</b>	Machbarkeitsstudie SNZ 2021; Kosten in Spezialprojekte
T2	Verbindung entlang A2 (Reussegweg)			40						<b>0</b>	Machbarkeitsstudie SNZ 2021; Kosten in Spezialprojekte
T3	Verbindung entlang A2 (Reussegweg)			420						<b>0</b>	Machbarkeitsstudie SNZ 2021; Kosten in Spezialprojekte
T4	Ibachstrasse			200						<b>0</b>	Machbarkeitsstudie SNZ 2021; Kosten in Spezialprojekte

Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten			Grobe Kostenschätzun total	Beschrieb/Bemerkungen	
	m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)		
<b>Abschnitt</b>										
<b>Gemeindestrassen: Planungs- und Baukosten</b>										
<b>Massnahmen aufgrund Machbarkeitsstudie Initiative</b>										
Große Kostenschätzung +/- 30 %								17'098'452	Kosten gemäss vorliegender Tabelle	
<b>Spezialprojekte (separate Machbarkeitsstudien)</b>										
D2 Verlängerung Freigleis, Querung Bahngleise SBB								0	Machbarkeitsstudie B+S 2021	
T1 Neue Reussquerung								10'080'000	Machbarkeitsstudie SNZ 2021	
T2 - Reussegweg (neuer Wanderweg ist nicht enthalten), Verbindung entlang A2; Ibachstrasse								630'000	Machbarkeitsstudie SNZ 2021	
T4								10'710'000		
Große Kostenschätzung (+/- 30%)										
<b>Total Gemeindestrassen</b>										
Große Kostenschätzung (+/- 30%)								27'808'452		
Kostenüberschreitung unteren Wert (- 30 %)								19'465'916		
<b>Kostenüberschreitung oberer Wert (+ 30 %)</b>								36'150'988		

Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten			Grobe Kostenschätzun total	Beschrieb/Bemerkungen	
	m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare	MWST. (7.7 %)		
<b>Gemeindestrassen: Personalkosten</b>										
<b>Grundlage 1: Massnahmen bestehende Strassen und Wege</b>										
Total Projekte							17'728'452			
Total Projekte; Kostengenauigkeit oberer Wert (+ 30 %)							23'046'988			
<b>Grundlage 2: Brücken (Neubauten)</b>										
T1   Neue Reussequerung							10'080'000	Machbarkeitsstudie SNZ 2021		
Total Brücken (Neubauten)							10'080'000			
Total Brücken (Neubauten); Kostengenauigkeit oberer Wert (+ 30 %)							13'104'000			
<b>Bauherrenfunktion; Aufwand in CHF</b>										
Projekte (15 % von Grundlage 1; oberer Wert)							3'457'048			
Brücken (7.5 % von Grundlage 2; oberer Wert)							982'800			
Total Bauherrenfunktion (Aufwand in CHF)							4'439'848			
<b>Bauherrenfunktion; Aufwand in h</b>										
Personalaufwand 10 Jahre (Kosten 110,-/h; Angabe der Stadt Luzern; gerundet)							40'362			
Personalaufwand pro Jahr in h							4036			
<b>Bauherrenfunktion; Stellenprozente</b>										
Erfahrungswert der Stadt Luzern: Anzahl h pro Jahr bei 100 %-Stelle; gerundet							1'350			
Total Stellenprozente (Personalaufwand pro Jahr / Anzahl h pro Jahr)							299			
<b>Bauherrenfunktion; Personalkosten für 10 Jahre</b>										
Erfahrungswert der Stadt Luzern: 100 % Stellenprozent für 10 Jahre (Kosten pro Jahr 160'000,-)							1'600'000			
Total Personalkosten für 10 Jahre (369 % × 160'000,-)							4'783'675			

Strasse	Abmessungen		Baukosten		Weitere Kosten			Grobe Kostenschätzun total	Beschrieb/Bemerkungen
	m1	m2	Einheits- preis (m1 oder m2)	pauschal	total	Unvorher- gesehenes	Honorare		
<b>Gesamtkosten Gemeindestrassen</b>									
Planungs- und Baukosten								36'150'988	
Personalkosten Stadt Luzern								4'783'675	
Total								40'934'662	
<b>Total gerundet</b>								<b>41 Mi.</b>	
<b>Annahmen für Kostenschätzung</b>									
Radweg geringe Komplexität	CHF pro m2			500					
Radweg erhöhte Komplexität	CHF pro m2			800					
Radweg hohe Komplexität	CHF pro m2			1'100					
Velostrasse	CHF pro m1			100					
Radstreifen in best. Fahrbahnändern	CHF pro m1			100					
Unvorhergesehenes	%				20				
Honorare	%				20				
MWST	%				7.7				